



zt 26



Wir haben alles
gemeinsam
geschafft

▸ Seite 04



Von rollenden
Steinen | Zukunft
Lebensraum

▸ Seite 32



Ziviltechniker:
innen stärken
ihre Netzwerke

▸ Seite 56

04

Wir haben alles
gemeinsam geschafft
Gustav Spener

08

Gemeinsam
gewachsen
Barbara Frediani-Gasser

12

Orientierung in
bewegten Zeiten
Thomas Eichholzer

14

Die Position der
Architektur stärken
Burkhard Schelischansky
Rainer Wührer

20

Zwischen dem, was bleibt,
und dem, was kommt

22

Ehre, wem
Ehre gebührt

24

Nachwuchs fördern,
Vernetzung stärken

26

Berufsbild:
Vernetzt, informiert,
inspiriert

30

KI in die
Praxis bringen

32

Von rollenden Steinen
Zukunft Lebensraum

44

Wohnbau an einem
kritischen Punkt

48

Klare Forderung
zur Überörtlichen
Raumordnung

52

Sicheres Wasser
für die Zukunft

56

Ziviltechnikerinnen
stärken ihre Netzwerke

60

Wettbewerbe fair
gestalten

64

Gut informiert
zum Wettbewerb

68

Fortschritt,
Vernetzung und
Fachkräftebedarf

70

Dynamischer Motor
für die Architektur

72

Am Laufenden
bleiben
Industrielle Technik

74

Öffentlichkeitsarbeit
& zt:haus

96

Rechtstipps:
Interdisziplinäre
Gesellschaften mit
Ziviltechniker:innen

100

Rechtsservice:
Haftungsbeschränkungen
in Ziviltechnikerverträgen

104

Steuerservice

106

Zahlen, Daten & Fakten

Zur besseren Lesbarkeit wird
im Text teilweise auf eine
geschlechtsspezifische Differen-
zierung verzichtet. Alle Bezeich-
nungen gelten ausdrücklich für
alle Geschlechter.



Kammervorstandsklausur zu Beginn der Funktionsperiode im Jahr 2022

Wir haben alles gemeinsam geschafft

Von Ehre, Arbeit, Zwischenstand – und Wehmut

ZT Dipl.-Ing.
Gustav Spener
ZTK-Präsident

Mit Juni endet die Funktionsperiode von Präsident Gustav Spener. Zum Abschluss zieht er Bilanz, nennt es selbst einen „Zwischenstand“ – und bleibt bewusst zurückhaltend: „Andere sollen das beurteilen.“



Feierliche Angelobung als ZTK-Präsident durch LH Hermann Schützenhöfer im Jahr 2021

Was ist in den letzten Jahren gelingen?

Bevor ich Inhalte aufzähle, betone ich eines: Wir haben alles nur gemeinsam geschafft. Die ehrenamtlichen Funktionär:innen legen in Ressorts, Ausschüssen und anderen Gremien das Fundament. Dort diskutieren wir, wägen ab und treffen Entscheidungen. Ich danke allen, die sich hier mit großem Einsatz über lange Zeit eingebracht haben – ihre leidenschaftliche Arbeit legt die inhaltlichen Grundlagen und die innerhalb der Kammer abgestimmten Positionen, die das Präsidium nach außen vertritt.

Bei so viel Mitarbeit und Unterstützung der Kolleg:innen ist es beinahe unmöglich, einzelne Persönlichkeiten hervorzuheben, dennoch ist es mir ein Anliegen.

Großen Dank an Thomas Eichholzer, der mir stets eine Unterstützung und für mich ein wichtiger Rückhalt war sowie an die weiteren Präsidiumsmitglieder, Barbara Frediani-Gasser, Burkhard Schelischansky, Rainer Wührer und Helmut Wackenreuther, die gemeinsam mit mir das Kammer-„Tagesgeschäft“ erledigt haben.

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiter:innen der Kammer-

direktion: Sie arbeiten hochprofessionell und engagieren sich weit über das Übliche hinaus. Wir haben ein starkes Team, das uns Ehrenamtliche und die Mitglieder enorm unterstützt.

Besonderer Dank gilt hier Jutta Frick, die den Spirit unseres Berufsstandes in sich trägt und diesen täglich vorlebt.

Daher sage ich es bewusst noch einmal: Wir haben alles gemeinsam erreicht.

Was wurde erreicht?

Wir arbeiten heute in den Gremien nahezu ohne Reibungsverluste zusammen. Eitelkeiten und per-

sönliche Befindlichkeiten spielen keine Rolle, die Sache steht im Mittelpunkt. Wir diskutieren offen, manchmal intensiv, aber immer konstruktiv – über alle Berufsgruppen hinweg.

Das ist kein Selbstläufer. Viele von uns kennen aus dem beruflichen Alltag, wie viel Zeit und Energie durch unklare Zuständigkeiten, fehlende Abstimmung oder unnötige Schleifen verloren gehen.

Gerade deshalb haben wir die Kammerarbeit bewusst anders organisiert: mit klaren Rollen, nachvollziehbaren Abläufen und dem Anspruch, Entscheidungen dort zu treffen, wo sie hingehören – nicht als theoretisches Ideal, sondern als

Festlegung des Arbeitsprogramms in der Kammervorstandsklausur 2022





Im Gespräch mit Moderator Klaus Höfler bei der Kleinen Zeitung



Gustav Spener mit ZTK-Kollege Rainer Wührer

gelebte Notwendigkeit, gerade im Ehrenamt.

Wir haben gezielt auf Interdisziplinarität gesetzt und so Berührungspunkte zwischen den Berufsgruppen abgebaut. So haben wir einen gemeinsamen, professionellen Spirit entwickelt, den auch unsere Mitglieder wahrnehmen – ganz so, wie wir es auch aus dem Planungsalltag kennen, in dem wir laufend interdisziplinär abgestimmt zusammenarbeiten. Da bin ich schon ein bisschen stolz darauf. Das ist uns richtig gelungen.

Und inhaltlich?

Wir bearbeiten eine große Themenbreite, die die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der Menschen widerspiegeln.

Viele unserer Themen entstehen aus der täglichen Projektarbeit – und aus den Rahmenbedingungen, die Markt und Technik vorgeben. Diese Entwicklungen greifen wir auf und übersetzen sie in unsere inhaltliche Arbeit.

Bei Themen wie Deregulierung und Gebäudetyp E sind wir mit unserem fachlichen Know-how ganz vorne dabei.

Wir treiben das Thema Baukultur in der Steiermark und in der Kärnten voran. Gleichzeitig entwickeln wir klare Positionen zu Nachhaltigkeit – von Bodenschutz und Raumplanung bis zu Energieeffizienz sowie Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft. Dazu bieten wir Hilfestellungen für Mitglieder, Verwaltung und Politik.

Es geht uns aber nicht nur um Positionen, sondern darum, konkret aufzuzeigen, was in der Praxis funktioniert – und was nicht.

Ebenso bei der Digitalisierung in der Verwaltung sowie bei der Qualität von Planungsprozessen positionieren wir uns klar und stellen unsere Erfahrung zur Verfügung.

Ist die Kammer damit ein gefragter Ansprechpartner in der Öffentlichkeit?

Es war mir ein zentrales Anliegen, die Berufsvertretung präsenter zu machen. Das heißt, die ZT Kammer als Ansprechpartnerin für Politik, Verwaltung, Auftraggeber:innen und Gesellschaft zu positionieren und unsere Rolle zu schärfen. Gleichzeitig geht es darum, die wertvollen Kontakte weiterzuführen. Das erfordert kontinuierliche Arbeit:

Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität müssen immer wieder vermittelt werden. Wir zeigen klar, dass es uns um die Sache und nicht um Einzelinteressen geht.

In der Kammer spielt Parteipolitik keine Rolle – das möchte ich noch einmal unterstreichen. Und genau das wird von politischen Entscheidungsträger:innen geschätzt. Wir agieren politisch, aber niemals parteipolitisch. Der Zugang zur Politik erfolgt nur über Inhalte und nicht über Hintertüren: Baukultur,



Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gemeinden und Interessensvertretungen – darunter Gustav Spener – berieten beim zweiten Deregulierungsgipfel über die Inhalte einer Gesetzesinitiative, mit dem Ziel, bürokratische Hürden abzubauen, Verfahren zu beschleunigen und den Standort Steiermark zu stärken

Ortskernstärkung, Mobilitätsfragen u. v. m. – diese gesellschaftsrelevanten Positionen tragen wir an die Politik. Unsere Stärke liegt darin, dass wir Entwicklungen aus der Praxis heraus einordnen können. Wir wissen, wie Projekte tatsächlich umgesetzt werden – und wo sie Reibung erzeugen. Durch die inhaltliche Stärke, die unsere Gremien sich erarbeiten, werden wir auch angefragt, das ist gelungen. Bei neuen Gesetzen oder Regelungen bekommen wir Infos früher bzw. werden in den Entstehungsprozess eingebunden – zum Beispiel in der Diskussion um Bebauungsdichten – und werden nicht erst in der vorgeschriebenen Begutachtungsphase angefragt.

Was bedeutet das konkret für die Mitglieder?

Der Berufsstand und seine Stellung innerhalb der Branche sind sichtbarer geworden. Parallel zur Wirkung nach außen sind die Leistungen für die Mitglieder höchst wertvoll. Wir bieten mit der ZT Kammer eine starke Servicestelle.

Unsere Mitarbeiter:innen stellen ihr Know-how allen Mitgliedern zur Verfügung – unabhängig von der Größe ihres Büros. Ich empfehle, dieses Angebot aktiv zu nutzen.

Auch das ehrenamtliche Engagement lege ich allen Kolleginnen und Kollegen ans Herz: Man gestaltet mit, ist bei aktuellen Themen vorne dabei vernetzt sich und entwickelt Positionen. Kammerarbeit bringt keine direkten Aufträge, aber wertvolle Erfahrungen und neue Perspektiven. Die investierte Zeit lohnt sich.

Ich finde, dass sich die ZT Kammer durch die neu entwickelten Formate wie „Hörsaal 2.0“, die „zt:Newcomer“, das „Open House“ oder durch das traditionelle Sommerfest, bewusst für ihre Mitglieder öffnet, um ein attraktiver Ort für Begegnungen, Wissensaustausch, Vernetzung oder auch Feiern zu sein.

Stichwort Lebenszeit: Sie beenden heuer Ihre Präsidentschaft.

Ich habe diese Aufgabe sehr gerne übernommen. Besonders der „Außendienst“ hat mir Freude und Spaß gemacht.

Natürlich spüre ich auch eine gewisse Wehmut – vor allem, weil viele intensive Begegnungen, Freundschaften und gemeinsame Entwicklungen entstanden sind, die man nicht einfach hinter sich lässt.

Ich empfinde es als große Ehre, das Vertrauen für diese Position erhalten zu haben. Gleichzeitig treffe ich bewusst die Entscheidung, einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen und meinen Schwerpunkt wieder stärker auf Familie, Freunde und mein Büro zu legen.

Wenn ich etwas mache, mache ich es mit Herzblut und vollem Engagement – jetzt wieder mit mehr Fokus auf weniger Aufgaben in der ZT Kammer.



Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser
ZTK-Vizepräsidentin

Gemeinsam gewachsen

Als ich vor acht Jahren als Vizepräsidentin der ZT Kammer antrat, galt es, die Kärntner Landesstelle öffentlich präsenter zu machen. Gemeinsam mit einem engagierten Team konnte ich dies vorantreiben. „Jünger, breiter, offener“ lautete unsere Strategie. Heute, am Ende meiner zwei Funktionsperioden, ist das zt:haus in Klagenfurt mit Leben erfüllt und nicht zu übersehen. Die Kärntner Ziviltechniker:innen sind eine selbstbewusste Stimme in konstruktiver Kooperation mit Politik und Verwaltung. Dass aus der Vision Wirklichkeit wurde, ist die Leistung vieler Kolleg:innen, die meinen Weg der Erneuerung tatkräftig, kompetent und ideenreich mitgegangen sind.

*Feierliche Eröffnung des zt:hauses Kärnten
am 12. Oktober 2018*

*V.l.n.r.: Dr. Peter Allmeier (Dompfarrer),
Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler,
LH Dr. Peter Kaiser,
Vizepräsidentin Arch. DI Barbara Frediani-Gasser,
Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz,
Präsident DI Gerald Fuxjäger*



Wir Ziviltechniker:innen stehen selten im Rampenlicht, und doch spielen wir in unserer gebauten Umwelt die entscheidende Rolle. Egal, ob es um Gebäude oder Infrastrukturen geht: Mit unserem unabhängigen Fachwissen verbinden wir Baukultur, Architektur und Technik. Wir sorgen dafür, dass Projekte nicht nur funktionieren, sondern Lebensräume zum Wohnen, Leben und Arbeiten geschaffen werden. Für die Bedeutung der mehr als 70 interdisziplinär zusammenarbeitenden Fachbereiche wollte ich immer sensibilisieren. Gerade weil wir als Berufsstand an Themen arbeiten, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind, engagiere ich mich seit vielen Jahren ehrenamtlich in unserer Landesvertretung. Als ich 2018 das Amt der Vizepräsidentin übernahm, war es mir ein besonderes Anliegen, diese wichtige, oft übersehene Berufsgruppe nach außen stärker sichtbar und nach innen selbstbewusster zu machen.

Vom Anspruch zur Wirklichkeit

Unsere Strategie dazu, quasi das Leitmotiv aller Aktivitäten, lässt sich in drei Worten zusammenfassen: „Jünger, breiter, offener“. Die Chance, die das damals gerade von der Kammer erworbene und frisch sanierte, aber noch unbespielte zt:haus in der Klagenfurter Bahnhofstraße dazu bot, habe ich zusammen mit dem ursprünglichen Kernteam ergriffen. Zunächst hieß das für uns „die Ärmel hochkrepeln und die Türen weit öffnen“. Dass wir in der Folge so viele motivierte Menschen gewonnen haben, die mitgestalten konnten und wollten, war ermutigend. Ohne diese Mitstreiter:innen und ohne die unermüdete Unterstützung des Kammeramts wäre der Wandel nicht gelungen.

Erfolgsfaktor Graz-Klagenfurt-Verbindung

Hat die Kärntner Landesstelle zuvor mehr oder weniger als Satellit des Grazer Teils der Landesvertretung fungiert, so ist sie heute dessen Partnerin auf Augenhöhe. Aus diesem Grund können wir nun auch gemeinsam als Gesamtorganisation, als Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, viel für den Berufsstand bewegen. Zwischen Graz und Klagenfurt besteht ein fruchtbarer Austausch. Wir debattieren miteinander, lernen voneinander, tauschen spannende Formate untereinander aus, wie etwa den Grazer StadtDialog, der in Klagenfurt als Zukunftsdialog bekannt ist. Es ist uns gemeinsam auch gelungen, den Vorbereitungskurs auf die Ziviltechniker:innenprüfung am Grazer ZT-Forum in ein modulares System zu transformieren, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.



Gemeindebund-Präsident Johannes Pressl zu Besuch am ZT-Messestand auf der Kommunalmesse in Klagenfurt.
V.l.n.r.: Christoph Pichlbauer, Michael Raspotnig, Barbara Frediani-Gasser, Johannes Pressl, Herbert Mühlburger

Dynamik der Jungen

Die jungen Kolleg:innen explizit einzubinden, war mir persönlich ein besonders wichtiges Anliegen. Das eigens für sie konzipierte Format „zt:Newcomer“ zur befugnisübergreifenden Vernetzung und zum gegenseitigen Austausch in der essenziellen Phase des Fußfassens mit eigenem Büro hat viel Schwung, Esprit und neue Perspektiven in die Kammer eingebracht. Inzwischen sind die „zt:Newcomer“ nicht nur in Kärnten, sondern auch in der Steiermark aktiv und präsentieren sich darüber hinaus bei Events wie den „Architekturtagen“ und der „Langen Nacht der Museen“.

Vielfältige Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Mittlerweile haben wir in Kärnten nicht mehr nur einen Wettbewerbsausschuss, um uns fachlich auszutauschen, sondern etliche weitere Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Etwa einen Ausschuss für Raumordnung und Baukultur, einen für Architektur, einen für die zt:haus-Öffentlichkeitsarbeit. Also Formate, in denen sich Kolleg:innen interdisziplinär mit Themen auseinandersetzen, die den Berufsstand voranbringen. Sie alle leisten ehrenamtlich inhaltliche Arbeit, erstellen Positionspapiere, suchen Antworten auf relevante Entwicklungen. Auf diese Weise haben wir uns als vertrauenswürdiger und kompetenter Ansprechpartner der Kärntner Verwaltung sowie als Anlaufstelle für die Kolleg:innenschaft im Bundesland etabliert.

Eckpfeiler Baukulturvermittlung

Rückblickend möchte ich noch gern die ORF-Baukulturserie „Aufbauend“ sowie die zt:Radiotage erwähnen. Diese auf den Weg zu bringen, hat mir große Freude gemacht. Erfreulich entwickelt sich auch der Baukulturtreff, bei dem das zt:haus Kärnten halbjährlich die Verwaltung von Stadt und Land, das Architektur Haus, die Zentralvereinigung der Architekt:innen, die FH Kärnten Campus Spittal und Baukulturvereine wie den Architektur_Spiel_Raum zum inhaltlichen Austausch einlädt und dabei wichtige baukulturelle Themen vorantreibt.



Landesrätin Gaby Schaubig besucht die Ausstellung der zt:Newcomer bei der ORF-Lange Nacht der Museen im zt:haus.

Biennales Baukulturfestival

Eine große Ehre war es mir, vor einigen Jahren die Leitung der biennalen Architekturtage in Österreich übernehmen zu dürfen, eine bundesweit stattfindende Veranstaltung, die durch die Bundeskammer und die Architekturstiftung getragen wird. Die Weiterentwicklung dieses etablierten Formats stellt eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe dar.

Im Zeichen dieser Transformation stehen der OPEN CALL, um die next generation anzusprechen, die Baukulturbotschafter:innen und die Partizipation am New European Bauhaus. Ebenso konnte das Format der OPENSTUDIOS belebt werden, an dem alle Ziviltechniker:innen eingeladen sind, aktiv teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Kolleg:innen das ereignisreiche Programm der Architekturtage ans Herz legen:

Vom 28. bis 30. Mai dreht sich dann alles um das Thema „Was uns verbindet – Infrastrukturen des Alltags“.

Vernetzung stärkt

Zu guter Letzt möchte ich mich herzlich bei den vielen Kolleg:innen bedanken, die dazu beitragen, dass die ZT Kammer eine diskursoffene, fachlich hochkarätige Begegnungsstätte ist. Viele anregende Gespräche und persönliche Begegnungen waren für mich sehr inspirierend, vielen Dank dafür! Speziell möchte ich auch unserer Kammerdirektorin Jutta Frick und ihrem Team danken. Durch ihre stetige Unterstützung im Hintergrund, ihre Begeisterung und ihr umsichtiges Mitdenken hat Jutta Frick den Rückenwind für uns spürbar verstärkt.

Ihre Barbara Frediani-Gasser



Orientierung in bewegten Zeiten

ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen
Steiermark und Kärnten

Stv. Vorsitzender Bundessektion
Zivilingenieur:innen

Seit über 20 Jahren engagiere ich mich für unseren Berufsstand. In dieser Zeit habe ich viele Entwicklungen erlebt – Phasen des Wachstums ebenso wie Zeiten der Unsicherheit. Eines ist dabei konstant geblieben: Die Qualität unserer Arbeit wird maßgeblich durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, unter denen wir tätig sind.

Die Planungs- und Bauwirtschaft hat sich deutlich verändert. Geopolitische Spannungen, volatile Märkte und eine gedämpfte Investitionsbereitschaft der letzten Jahre haben auch in Österreich Spuren hinterlassen. Nach einer Phase merklicher Rückgänge befindet sich die Branche nun in einer Konsolidierung. Eine Stabilisierung ist erkennbar – allerdings auf niedrigerem Niveau. Vorhaben werden vorsichtiger kalkuliert, Mittel gezielter eingesetzt – bei gleichzeitig hohen Finanzierungskosten. Regulatorische Anforderungen bleiben trotz politischer Deregulierungsansätze hoch.

Der Markt ordnet sich neu, und Büros passen ihre Strategien an. Besonders der Wohnbau steht unter erheblichem Druck, andere Segmente entwickeln sich differenziert. Die Bedingungen für die Berufsausübung sind vielfach an-

gespannt und nicht ideal: Projekte werden nach wie vor zurückgestellt, Entscheidungen vorsichtiger getroffen und der Zugang zu Aufträgen durch formale Vorgaben erschwert. Öffentliche Ausschreibungen sind zunehmend von überzogenen Eignungskriterien geprägt. In einer Mitgliederbefragung aus dem Jahr 2025 berichteten mehr als 30 Prozent der ZT-Büros in unserem Länderkammerbereich von Einschränkungen, etwa durch Anforderungen an Mindestumsätze oder sehr spezifische Referenzen. Diese Entwicklungen verstärken sich: Weniger Projektvolumen trifft auf höhere Anforderungen und steigenden regulatorischen Aufwand. Eine wachsende Anzahl an ZT-Büros berichtet von einer schwierigen Auftragslage und rückläufigen Umsätzen.

Das skizzierte Bild ist keineswegs ungetrübt, und dennoch erweist sich der Berufsstand als widerstandsfähig. In Österreich bewerteten 72 Prozent der teilnehmenden Ziviltechniker:innen ihre berufliche Situation als positiv, in der Steiermark und Kärnten lag dieser Wert sogar bei 77 Prozent. Gleichzeitig zeigt die Arbeitsrealität, dass viele über das übliche Ausmaß hinaus arbeiten – ein Hinweis auf die hohe Leistungsfähigkeit der ZT.

Warum es eine starke Standesvertretung braucht

Ziviltechniker:innen arbeiten an der Schnittstelle von Technik, Wirtschaft, Recht und Gestaltung und entwickeln früh Lösungen, die unterschiedliche Erfordernisse zusammenführen. Gerade in einem komplexen Umfeld braucht es dafür fachliche Kompetenz, Verlässlichkeit und Anpassungsfähigkeit, um Qualität entstehen zu lassen. Doch diese Qualität entsteht nicht allein durch individuelle Expertise, sondern ebenso durch die Rahmenbedingungen. Nur wenn diese stimmen, kann sie ihre volle Wirkung entfalten.



Herr Hofrat Dipl.-Ing. Robert Jansche, MPA, wird für seine langjährige und engagierte Tätigkeit als Ziviltechniker:innen-Prüfungskommissär sowie für seine beständige Verbundenheit mit dem Berufsstand der Ziviltechniker:innen anlässlich seiner Ruhestandsfeier geehrt.



Architekt Dipl.-Ing. Norbert Müller wird für sein langjähriges und herausragendes Engagement als Ziviltechniker:innen-Prüfungskommissär geehrt.

Wenn das Auftragsvolumen sinkt und formale Hürden steigen, entscheidet sich, wer Zugang zum Markt erhält. Scheitert ein erheblicher Teil der Büros trotz herausragender Fachkenntnisse und höchster Qualifikationen daran, ist das das Ergebnis struktureller Rahmenbedingungen. Diese Bedingungen entstehen in Verfahren, politischen Prozessen und Regelwerken. Genau hier setzt die Standesvertretung an: Sie bringt die Perspektive der Praxis ein und sorgt dafür, dass Qualität, Realisierbarkeit und fachliche Angemessenheit gewahrt bleiben.

Gerade unter wirtschaftlichem Druck ist das besonders relevant, da Entscheidungen sonst verstärkt an kurzfristigen Kosten orientiert werden. Wo keine fundierte Position eingebracht wird, setzt sich rasch das scheinbar Günstigere durch – nicht zwingend das Nachhaltigere.

Eine starke Standesvertretung trägt wesentlich zur Sicherung der Rahmenbedingungen unseres Berufs bei. Sie sichert Unabhängigkeit und erhält den Stellenwert unserer Arbeit.

Ehrenamt als Fundament der Selbstverwaltung

Das Ehrenamt in der Kammerarbeit ist im Berufsgesetz verankert – getragen wird es durch die bewuss-

te Entscheidung von Kolleginnen und Kollegen, Verantwortung zu übernehmen. Die Kammer lebt von Menschen, die Zeit, Energie und Erfahrung einbringen – zusätzlich zum Berufsalltag, oft am Abend, am Wochenende oder im Urlaub. Dieses Engagement eröffnet zugleich Einblicke in Zusammenhänge, die über das eigene Tätigkeitsfeld hinausgehen, und ermöglicht es, die Rahmenbedingungen des Berufs aktiv mitzugestalten.

Ehrenamt bedeutet, sich mit Fragen auseinanderzusetzen, die weit über die Themenbereiche des eigenen Büros hinausgehen: Kammerarbeit ist verbunden mit Sitzungen, Abstimmungen, Entscheidungen – auch dann, wenn sie schwierig sind. Gleichzeitig entsteht daraus ein vertieftes Verständnis für fachliche, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie ein wertvoller Austausch unter Kolleg:innen. Ergebnisse zeigen sich oft erst später, Anerkennung kann nicht vorausgesetzt werden. Mitunter heißt es von Kolleg:innen, die sich nicht in der Kammer engagieren, es werde zu wenig getan.

Gleichzeitig steigen Komplexität und Anforderungen – und es wird nicht leichter, ausreichend Kolleginnen und Kollegen zu finden, die die Zeit aufbringen, sich aktiv zu beteiligen. Gerade deshalb ist

dieses Engagement jedes und jeder Einzelnen wertvoll und unverzichtbar. Selbstverwaltung funktioniert nur, wenn sie aktiv getragen wird – von Menschen, die bereit sind, über das eigene Interesse hinauszudenken. Sie bietet aber auch die Möglichkeit, Verantwortung nicht nur im eigenen Projekt, sondern für den gesamten Berufsstand zu übernehmen und dessen Zukunft mitzugestalten. Unsere Kammerarbeit ist getragen von den Grundprinzipien Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität. Ohne Engagement verliert diese Struktur an Substanz. Mit Engagement bleibt sie wirksam.

Eine starke Berufsvertretung ist keine Option, sondern Voraussetzung. Ihre stabile Grundlage ist das Engagement ihrer Mitglieder. Die Frage ist nicht, ob es dieses Engagement braucht – sondern wer bereit ist, es zu übernehmen.

Gerade jetzt entscheidet sich Zukunft nicht nur am Markt, sondern in der Fähigkeit zur Selbstorganisation. Bringen auch Sie sich ein. Nicht, weil es einfach ist. Sondern weil es notwendig ist.

Ihr Thomas Eichholzer

Arch. Dipl.-Ing.
Rainer Wührer

Stv. Vorsitzender
Sektion Architekt:innen

Stv. Vorsitzender
Bundessektion Architekt:innen



Die Position der

Architektur stärken



Arch. Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky

Vorsitzender
Sektion Architekt:innen

Als Architekt:innen müssen wir unsere Rolle am Markt neu denken, um die Aufgaben der Zukunft zu meistern. Dazu zählen klimabewusstes Bauen, der technologische Wandel und nicht zuletzt die Rezession, die als Chance genutzt werden kann, Verfahren zu vereinfachen.

Das Architects Council of Europe (ACE) hat Ende 2024 eine viel beachtete Broschüre zur „Wertschöpfungskette des Bauwesens“ veröffentlicht, die 2025 von unserer Bundeskammer ins Deutsche übersetzt wurde. Im Zentrum steht die Frage: Wie können Architekt:innen eine größere Rolle innerhalb der Wertschöpfungskette einnehmen? – Eine Frage, die auch uns in der Sektion Architekt:innen laufend beschäftigt.

Wir müssen unsere Tätigkeitsfelder an die geänderten Herausforderungen anpassen. Das ACE nennt exemplarisch fünf Kompetenzfelder, die künftig an Gewicht gewinnen werden:



Rainer Wührer (3. v. links) beim Paneltalk zum Gebäudetyp E bei den Österreichischen Bautagen 2025

1. Nachhaltiges Bauen.
2. Soziale und nachhaltige Stadtentwicklung.
3. Grüne und nachhaltige Finanzierung (Stichwort: EU-Taxonomie-Verordnung).
4. Neue Technologien und CO₂-verträglichere Materialien.
5. Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.

Nachhaltigkeit wird immer wichtiger

In diesen Feldern können sich Architekt:innen mit ihrer Expertise verstärkt in der Wertschöpfungskette verankern. Insgesamt nimmt das Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen eine immer wichtigere Rolle ein – europaweit etwa durch die EU-Gebäuderichtlinie, national durch die in Ausarbeitung befindliche OIB-Richtlinie 7 zur „Nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen“, die 2027 in Kraft treten soll. Auch in der täglichen Arbeit ist der Wandel spürbar. Das Bauen im Bestand nimmt mehr Raum ein, wobei der Planungsaufwand bei Umbauten in der Regel höher ist

als beim Neubau. Die Kammer tritt daher dafür ein, das Leistungs- und Vergütungsmodell für die Objektplanung Architektur (LM.VM OA) entsprechend anzupassen.

Gleichzeitig beobachten wir, dass sich Kolleg:innen zunehmend auf die Entwurfsplanung beschränken und Detailplanung sowie ÖBA-Aufgaben abgeben. Dieser Schritt ist problematisch, denn die Qualität einer Umsetzung hängt nicht nur vom Entwurf ab, sondern ebenso von der weiteren Begleitung des Projekts. Architekt:innen sind nicht nur die Gestalter:innen, sondern auch jene, die die Umsetzung koordinieren und als Generalist:innen den Überblick behalten. Diese Funktion dürfen wir nicht abgeben – gerade im Hinblick auf eine starke Position in der Wertschöpfungskette.

Architektur hebt die Qualität

Symptomatisch für das ausbaufähige Standing unserer Berufsgruppe ist es, wenn man sich bei einer gut besuchten Tagung zur „Zukunft des Bauens“ als einziger Architekt unter gut 200 anwesenden Fachleuten

auf dem Podium wiederfindet. Die Branche wird von großen Baukonzernen und mächtigen Playern der Industrie dominiert. Der Marktanteil der Architekt:innen am gesamten Bauvolumen in Österreich ist erschreckend gering – zum Nachteil der gebauten Qualität. Projekte werden von Konzernen oft intern geplant, wodurch fachliche und gesellschaftliche Qualitätsansprüche Gefahr laufen, von wirtschaftlichen Interessen in den Hintergrund gedrängt zu werden.

Als Gegenstrategie braucht es gezieltes Lobbying. Ein wichtiges Argument dabei: Unabhängige Qualität in der Planung ist kein Luxus, sondern rechnet sich in den Ergebnissen. Beispiele wie die Schulbauprojekte der Stadt Graz oder die Bauten der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) zeigen, was möglich ist, wenn Wettbewerbe sorgfältig abgewickelt und Qualitätsansprüche konsequent verfolgt werden. Die Kinder, die in durchdacht gebaute Schulen gehen, profitieren nachweislich von ihrer Lernumgebung. Das ist kein abstraktes Argument, sondern gelebte Erfahrung.



Wohnsymposium 05. 06. 2025

Beim 82. Wohnsymposium des STANDARD und des Fachmagazins Wohnen in Graz zum Thema „Integrationsmaschine Wohnbau – Chancen und Grenzen“ diskutierte Architekt Burkhard Schelischansky (Sektionsvorsitzender Architekt:innen) mit Cornelia Dlabaja (Soziologin und Kulturwissenschaftlerin), Andrea Eggenbauer (Stadt Wien), Birgit Leinich (ÖSW) und Wolfram Sacherer (Wohnbaugruppe Ennstal) über die Integrationswirkung des gemeinnützigen Wohnbaus, soziale Durchmischung, Leistbarkeit, städtebauliche Qualität sowie strukturelle und wirtschaftliche Grenzen.

KI und die inneren Werte der Architektur

Auch Künstliche Intelligenz verändert die Architekturbranche, und das in hohem Tempo. Am deutlichsten zeigt sich das bisher in der Visualisierung: Fotorealistische Darstellungen, für die bislang spezialisierte Ausbildung und jahrelange Übung nötig waren, lassen sich heute fast ohne Fachkenntnis erstellen. Der Beruf des Renderers wird sukzessive verschwinden. Als Nächstes ist zu erwarten, dass KI auch in die Grundrissgestaltung und schließlich in die Planzeichnung eingreift – unterstützend zunächst, aber mit wachsendem Einfluss.

Diese Entwicklung birgt Gefahren: Wenn Auftraggeber:innen bereits mit selbst erstellten KI-Bildern in die Planung kommen, droht Architektur auf ihr äußeres Erscheinungsbild reduziert zu werden. Dabei umfasst das Wesen der Architektur deutlich mehr als bloß ästhetische Fassadengestaltung – nämlich Grundrisslogik, Funktionszusammenhänge, Ressourcenverantwortung und gestalterische

Haltung. Diese „inneren Werte“ sind schwer zu vermitteln, aber essenziell für unseren Beruf. Umso wichtiger ist es, dafür zu sorgen, dass sie gegenüber der wachsenden Übermacht schnell generierter Bilder nicht an Bedeutung verlieren.

Bauen neu denken: Weniger Regeln, mehr Verantwortung

Auch wenn uns die wirtschaftliche Lage vielfach unter Druck setzt, birgt sie zumindest die Chance, die Rahmenbedingungen der Baubranche zu überdenken. Als Kammer setzen wir uns auf mehreren Ebenen für überfällige Maßnahmen zur Deregulierung ein: für die Entrümpelung von Normen, die Entwicklung des Gebäudetyps E und die Vereinfachung von Behördenverfahren.

Die Normenflut ist über Jahrzehnte angewachsen und hat ein Ausmaß erreicht, das kaum jemand noch überblickt. Viele Normen sind historisch gewachsen, industriell befördert und juristisch zementiert. Sie treiben die Baukosten in die Höhe, ohne immer einen nachvollziehbaren Mehrwert zu bieten.

Nötig ist ein konsequentes Entrümpeln: weg von der Regelungs-dichte, hin zu einer Orientierung an Schutzziele. Ein Modell, das konsequenter angewendet werden sollte – dass dies funktioniert, zeigt etwa der Brandschutz.

Die Entwicklung des neuen Gebäudetyps E, die in Deutschland angeregt wurde, eröffnet einen konkreten Weg zu einfacherem Bauen, das leistungsfähig bleibt. Es geht dabei nicht um Qualitätsverlust, sondern um eine Rückbesinnung auf das Wesentliche: Ziele statt starrer Vorschriften, gestalterische Freiheit statt bürokratischer Absicherung. Angesichts der drängenden Frage nach leistbarem Wohnen liegt in diesem Ansatz ein echtes Potenzial.

Parallel dazu unterstützen wir die Entbürokratisierung von Behördenverfahren. Die Digitalisierung von Amtswegen bietet die Chance für eine bessere interne Abstimmung zuständiger Stellen und die elektronische Bearbeitung von Dokumenten.

Ebenso wichtig wäre aber auch ein erneuertes Verständnis der

Ziviltechniker:innen als Fachleute, denen die Verwaltung wieder mehr Verantwortung überträgt: Eine Einreichung sollte als richtig gelten, solange nicht das Gegenteil bewiesen wird – nicht umgekehrt.

Berufsbild Architektur: Mehr Bewusstsein für den Weg zur Zulassung

Ein Anliegen, das wir seit Langem begleiten, ist die bessere Vermittlung des Berufsbilds Architekt:in bereits während des Studiums. Viele Architektur-Studierende (und auch einige internationale Lehrende) wissen nicht, dass ein abgeschlossenes Studium in Österreich noch nicht zur selbständigen Berufsausübung berechtigt. Kaum bekannt ist zudem, dass gewählte Studienschwerpunkte die spätere berufliche Befugnis bestimmen. Hier konnten wir erste Schritte setzen: durch intensivierte Kontakt zur TU Graz, Gespräche mit Studierenden und Lehrenden sowie die Überlegung, ein Freifach einzuführen, das Berufswege transparent macht. Darüber hinaus ist eine Einbindung in die Lehrplanentwicklung gelungen: An den

Bachelor-Studien Architektur der FH Kärnten und TU Graz wird das Curriculum jeweils neu aufgesetzt. In beiden Fällen wurden wir konsultiert und konnten die Anregungen unserer Sektion einbringen.

Architektur ist eine gesellschaftliche Grundaufgabe

Architektur ist weit mehr als eine Dienstleistung – sie trägt als Disziplin eine tiefgreifende Verantwortung für das Lebensumfeld aller Menschen. Hartnäckig hält sich das Missverständnis, Architektur sei ein Luxus für wenige. Dieses Vorurteil verkennt die Tragweite unserer Arbeit. Gemeinsam mit dem Städtebau, der Raumplanung und der Innenraumgestaltung prägt Architektur die Räume, in denen Menschen wohnen, arbeiten und sich begegnen.

Das Bewusstsein für diese gesellschaftliche Rolle darf sich im Selbstverständnis von uns Architekt:innen ruhig stärker niederschlagen. Das gesellschaftliche Potenzial unseres Berufsstandes ins Bewusstsein zu rücken – bei Fachleuten, in der Politik und in

der Öffentlichkeit – ist ein zentrales Anliegen der Baukulturdebatte, die wir seit Jahren aktiv mitgestalten, und insgesamt ein Kernanliegen unserer Tätigkeit in der Sektion Architekt:innen.

Vorstand Sektion Architekt:innen

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
(Vorsitzender)
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
(Stv. Vorsitzender)

Architektur im Dialog

Die gelebte Praxis von Architekt:innen liefert wertvolle Inputs und Perspektiven bei Diskussionsrunden, Vorträgen und in Think-Tanks. Auch 2025 und in den ersten Monaten 2026 schlugen zahlreiche Architektur-Events mit Beteiligung der ZT Kammer wieder eine Brücke zwischen Lehre, Praxis und gesellschaftlicher Verantwortung.



GAD Awards 2025

Am 16. Oktober 2025 wurden die GAD Awards für herausragende Diplomarbeiten der Studienrichtung Architektur an der TU Graz verliehen. Der von der ZT Kammer gestiftete Nachhaltigkeitspreis ging an Marius Birnbreier für seine Arbeit „Zwischen Garantie und Autarkie. Selbstverantwortungsräume als Beitrag zur territorialen Gerechtigkeit in peripherisierten Gemeinden“.

AulaChats #2

Bei der zweiten Ausgabe der AulaChats am 25. März 2025 in der TU Graz beleuchteten Matthew Crabbe (Natural Building Lab Berlin), Martina Majcen (AEE INTEC) und Sorana Radulescu (BauNetz Campus) verschiedene Berufsfelder für Architektur-Absolvent:innen. Burkhard Schelischansky begrüßte die Teilnehmer:innen im Namen der ZT Kammer als Veranstaltungspartnerin.



Think-Tank Architekturausbildung

Die 6. Think-Tank-Veranstaltung zur Architekturausbildung im Architekturzentrum Wien widmete sich am 16. Oktober 2025 dem Themenfeld von Forschung, Innovation und gesellschaftlichem Mehrwert in der Architektur. Interaktive Umfragen zu Diskussionspunkten wie Bauwende, Finanzierung und Transdisziplinarität gaben Stimmungsbilder zu Relevanz, Nutzen und Impulsen. Zentrale Botschaft: Architektur-Forschung muss als Brücke zwischen Lehre, Praxis und gesellschaftlicher Wirkung dienen.



Schwarzer Rolli, Hornbrille

Anlässlich der Präsentation des Buchs „Schwarzer Rolli, Hornbrille“ von Karin Hartmann diskutierten am 19. März 2025 im Grazer Haus der Architektur (HDA) Expertinnen über die Perspektiven von Frauen in der Architektur. Die ZT Kammer war durch Architektin Eva Hierzer auf dem Podium vertreten.



2025/26

Denkmal für Hermann Pichler

Architekt Hermann Pichler gründete 1959 gemeinsam mit Eugen Gross, Werner Hollomey und Friedrich Groß-Rannsbach die „Werkgruppe Graz“. Von Pichler stammt die erste wegweisende Skizze für die Grazer Terrassenhausiedlung. Am 27. September 2025 wurde in der Siedlung das von Julia Gaisbacher gestaltete Denkmal für den 2024 verstorbenen Architekten in Anwesenheit von Eugen Gross und Werner Hollomey eingeweiht.



Architektur in der Stadt

Bei der Veranstaltung „Architektur der Stadt“ am 8. Oktober 2025 im HDA diskutierte Architekt Rainer Wührer mit dem Berliner Bezirksstadtrat Oliver Schruoffeneger, Univ.-Prof. Urs Hirschberg (TU Graz) sowie den Architekt:innen Elisabeth Hobiger und Martin Feichtner (Hobiger Feichtner Architekt:innen, Zürich) über das Digitale und Analoge in der zeitgenössischen Stadt.



Wir Günther Domenig. Korrekturen einer Legende

Wolfdieter Dreiholz und Michael Zinganel sind Herausgeber dieser Publikation, die 2025 bei Park Books erschienen ist. Das Buch beleuchtet den Werdegang von Domenig aus der Perspektive von Auftraggeber:innen, Partner:innen und Mitarbeiter:innen – und zeigt, wie sie einander gegenseitig prägten. Neben seinen Bauten und Projekten widmet sich die Publikation ausführlich Domenigs Wirken als Professor an der TU Graz (1980–2000).



SCAN&VIEW



Paper des Architects' Council of Europe (ACE)

Sektionsversammlung

Im Februar 2026 fanden Sektionsversammlungen der Architekt:innen in Kärnten und der Steiermark statt. Nach einem Resümee der Kammeraktivitäten der letzten vier Jahre wurde mit den Teilnehmer:innen über aktuell drängende Fragestellungen und Themen diskutiert, welche in der kommenden Funktionsperiode in den Fokus gerückt werden sollten, angelehnt an das Paper des Architects' Council of Europe (ACE): Die Wertschöpfungskette des Bauwesens: Wie können Architekt:innen eine größere Rolle einnehmen?

Im Büro meiner Kolleg:innen

Im Zuge der Veranstaltungsreihe „Im Büro meiner Kolleg:innen“ lädt die Zentralvereinigung der Architekt:innen Österreichs, Landesverband Steiermark, gemeinsam mit der ZT Kammer zum Besuch von Ziviltechniker:innenbüros ein, wo Interessierte einen Einblick in deren Arbeits- und Architekturwelt erhalten.





Zwischen dem, was bleibt, und dem, was kommt

Aktuell finden Neuwahlen in unserer Kammer statt. Gewählt werden Kammervorstand, Sektionsvorstände sowie der Präsident oder die Präsidentin. Unsere kleine „Kammerwelt“ wird sich nicht völlig neu erfinden – ein wenig spannend bleibt es dennoch.

Eines ist klar: Es wird Veränderungen geben – ebenso wie Konstanten. Unvorhersehbar bleibt, wie diese Veränderungen unseren Arbeitsalltag beeinflussen. Denn ob und wie gut unser Konstrukt „Kammer“ funktioniert, hängt – wie überall – von den Menschen ab, die die Rahmenbedingungen vorgeben oder mitgestalten.

In der vergangenen Funktionsperiode hatten wir Glück: Ein starkes Team hochmotivierter Funktionär:innen und eine Vielzahl engagierter Mitglieder brachten sich aktiv in unsere Gremienarbeit ein. Das Sektionsdenken, das in früheren Jahren zu beobachten war, trat in den Hintergrund. Der Wille, gemeinsam für die Sache zu arbeiten, rückte in den Vordergrund – und auf so manche Eitelkeit wurde verzichtet. Gegenseitiges Zusammenschauen und Vertrauen haben der Arbeit der Kammer inhaltlich wie qualitativ einen spürbaren Schub verliehen. Ein Zusammenspiel auf

Augenhöhe und das klare Bekenntnis zu einem guten Miteinander bildeten den gemeinsamen Nenner, auf den sich unsere Funktionär:innen verständigt haben.

Uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kammeramtes in das Team aufzunehmen, war eine bewusste und für uns wesentliche Entscheidung. Unserem Präsidium und vielen weiteren Verantwortlichen war es von Anfang an wichtig, über die Funktionsperiode hinaus Kontinuität aufzubauen. Gustav Spener, unser Präsident, bezeichnete sich selbst als „Helicoptermanager“, der – ebenso wie seine Kolleginnen und Kollegen – temporär in der Kammerwelt in Erscheinung tritt. Ein bloßes Aufsetzen, Staub aufwirbeln und wieder abheben war jedoch kaum zu beobachten.

Vielmehr wurde bewusst darauf geachtet, uns Mitarbeiter:innen als Ansprechpartner:innen zu positionieren, in die Mitgestaltung der Kammerarbeit einzubinden und als Wissensträger:innen zu stärken. Das ist in vielen Bereichen gelungen – sowohl in der Steiermark als auch in Kärnten.

Für uns im Kammeramt bedeutet das, persönliche Kontakte aufzubauen und in der Zusammenarbeit – auch mit externen Partnerinnen und Partnern – wirksamer

zu agieren, um all jene besser zu unterstützen, die sich ehrenamtlich engagieren. Gerne nutze ich die Gelegenheit, mich bei meinem Team zu bedanken. Es trägt all das, was oft im Hintergrund bleibt – und auch das, was laufend neu dazukommt. Ich bin überzeugt, dass wir ein verlässliches und leistungsstarkes Kammerteam sind, das in den letzten Jahren nochmals deutlich zugelegt hat.

Und natürlich gilt mein Dank allen Funktionär:innen, die uns in der letzten Funktionsperiode begleitet haben. Ich denke gerne an Sitzungen und Telefonate zurück, in denen Ihr beraten und inhaltlich weitergeholfen habt – manchmal fast wie Telefonjoker. Gemeinsam haben wir einiges bewegt.

Möge das, was Ihr vorgelebt habt, weitergetragen werden. Ihr wart ein starkes Team mit einer starken Führungsspitze. Und zum Glück bleibt der Kontakt über Funktionsperioden hinaus bestehen – kein Grund also, nostalgisch zurückzublicken.

Ein großer Dank gilt natürlich auch allen Mitgliedern, die uns ihr Vertrauen schenken. Wir sind gerne für Sie da. Nun blicken wir gespannt auf das, was kommt. Ich habe ein gutes Gefühl!

Ihre Jutta Frick



Betriebsausflug 2025 an den Wörthersee

Bei der Kammervollversammlung im November 2025 haben wir die Aktivitäten der vergangenen zwölf Monate in Bildern, Worten und Zahlen zusammengefasst (21.11.2024 bis 27.11.2025). So konnten auch jene einen Einblick gewinnen, die mit der Arbeit der Kammer bisher weniger vertraut waren. Vielleicht haben Sie ja Lust, sich künftig einzubringen. Unsere Türen stehen Ihnen offen.

Zwölf Monate in Zahlen

354 Webbeiträge
225 Sitzungen von Kammergremien und Ausschüssen
172 Verhandlungen, Vorgesprächen und Besprechungen
160 Ansuchen für Befugnisse, Prüfungen
154 Social-Media-Postings
47 Aussendungen an alle Mitglieder
38 fachspezifische Aussendungen
27 Wettbewerbe in Kooperation mit der Kammer Süd
21 Newsletter
13 Kurzvideos für Soziale Medien und Website
10 Wettbewerbsaussendungen
6 Serien ORF „Aufbauend“
5 Messen und Berufsinformationstage
4 Mitgliederumfragen
2 Kammernachrichten
1 zt:Jahrbuch
... und vieles mehr ...

Weitere Leistungen und Aktivitäten:

Broschüre Architekturwettbewerbe Kärnten
Flyer „Wie werde ich Ziviltechniker:in“
Medienberichte, Inserate
Give-Aways
Radiotag Kärnten
zt:Best Practice auf Monitoren und Website
... und vieles mehr ...

SCAN&VIEW



Video

12 Monate
in Bildern,
Worten, Zahlen

Zwölf Monate in Worten

Architekturwettbewerbe
Beratung bei der Expert:innensuche
Betreuung der Ausschüsse, Fachgruppen und Arbeitsgruppen
Betreuung Disziplinarverfahren
EDV
Finanzen
Förderansuchen
Fortbildungen
Funktionärsbetreuung
Interessenvertretung
Interne Organisation
Mitarbeit bei Stellungnahmen
Mitarbeit in der Stabstelle Kommunikation der Bundeskammer
Mitgliederverwaltung
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Rechnungswesen
Rechtsberatung
Rechtsservice
Schlichtungen
Standort- und Facility Management
Technische Beratungstage
Veranstaltungsmanagement
Vergabeberatung
... und vieles mehr ...

Die Menschen dahinter:

1240 Mitglieder der Kammer Süd
132 Funktionär:innen und Mitglieder in Ausschüssen
48 Delegationen in externe Gremien / Institutionen
41 Funktionär:innen in der Bundeskammer
9 Mitarbeiter:innen der Kammerdirektion

Ehre, wem Ehre gebührt

*Wir danken und
gratulieren herzlichst!*

ZTK-Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser gratulierten den Jubilaren bei der Kammervollversammlung 2025



20-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Peter MADER,
Ing.Kons. f. Elektrotechnik

Dipl.-Ing. Udo MISCHKULNIG, Architekt

Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut
SCHULLER-KOVÁSZNAY,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen

Technischer Rat Dipl.-Ing. Dr. techn.
Peter Anton MANDL, Ing.Kons. f.
Telematik

Dipl.-Ing. Franz EDERER,
Architekt

Dipl.-Ing. Jörg Martin WIEHN,
Architekt

Dipl.-Ing. Manfred JÖBSTL, Architekt

Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael LESNIK,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Gerald FLOCK, Architekt

Dipl.-Ing. Martin GRUBER, Architekt

Dipl.-Ing. Bernd PÜRSTL, Architekt

Dipl.-Ing. Matthias KAHLERT,
Architekt

Dipl.-Ing. Andreas SALFELLNER,
Architekt



25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Josef KNAPPINGER,
Ing.Kons. f. Landschaftsplanung
und -pflege

Mag. Helmut WURZER,
Ing.Kons. f. Geographie

Dipl.-Ing. Ernst JABORNIG, Ing.Kons.
f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Peter SKALICKI-
WEIXELBERGER, Ing.Kons. f.
Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Gerhard VITTINGHOFF,
Ing.Kons. f. Raumplanung und
-ordnung

Dipl.-Ing. Hannes RIEDIGER,
Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieur-
wesen im Maschinenbau

Dipl.-Ing. Thomas ZINTERL,
Architekt

Dipl.-Ing. Thomas MOLIN,
Architekt

Dipl.-Ing. Heinz PETSCHENIG, Archi-
tekt



30-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Heinrich SCHWARZL,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Gerwin KORTSCHAK,
Architekt

Dipl.-Ing. Kurt FANDLER,
Architekt

Dipl.-Ing. Anton G. PIRKER,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen

Dipl.-Ing. Gerhard BAUMKIRCHNER,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen

Dr.phil. Hugo KOFLER,
Ing.Kons. f. Biologie (Botanik –
Zoologie)

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Herbert HORN,
Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen



40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Karl ZACH,
Ziv.Ing. f. Elektrotechnik

Nachwuchs fördern,

Vernetzung stärken

Das Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen war in den vergangenen Monaten in mehreren Bereichen aktiv – mit dem gemeinsamen Ziel, den Berufsstand der Ziviltechniker:innen sichtbarer zu machen und den Nachwuchs gezielt zu fördern.

Curricula-Mitgestaltung und Präsenz an Hochschulen

Ein erfreulicher Trend: Sowohl die TU Graz als auch die FH Kärnten sind aktiv auf das Ressort zugekommen, um die Praxisperspektive bei der Überarbeitung ihrer Studienpläne einzubinden – konkret beim Bachelorstudium Architektur und dem Master Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Graz sowie dem Bachelorcurriculum Architektur an der FH Kärnten. Da Universitäten sich eher an Theorie und Grundlagenforschung orientieren, ist dieser direkte Input, den wir aus der Berufswelt einbringen können, besonders wertvoll.

Parallel dazu ist das Ressort regelmäßig bei Berufsinformationsveranstaltungen für Schüler:innen und Studierende vertreten, 2025 erstmals mit einem eigenen, von DI Julius Hübner betreuten, Stand bei der Karrieremesse Teconomy an der TU Graz. Diese ist schwerpunktmäßig auf klassische Ingenieurdisziplinen ausgerichtet – ein ideales Umfeld, um (künftigen) Studierenden von Elektrotechnik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau oder IT die Möglichkeiten einer selbstständigen Tätigkeit als Ingenieurkonsulent:in näherzubringen. Gerade im IT-Bereich ist mit künftig steigendem Bedarf an unabhängigen Fachleuten zu



Architektin DI
Eva Maria Hierzer

Vorsitzende Ressort Berufsbild
Ziviltechniker:innen

rechnen, die mit ihrer Expertise Themenbereiche von Software-Sicherheit bis Künstliche Intelligenz abdecken.

DI Julius Hübner informiert Studierende auf der Teconomy 2025



9. zt:Newcomer-Treffen am 9. Oktober 2025 in Graz zum Thema Wirtschafts- und Tourismusentwicklung

Architektur-Karriere mit Hindernissen

Im Berufsfeld Architektur beleuchtet eine von der Bundeskammer mitfinanzierte österreichweite Studie „Let's Make ROOM FOR CHANGE! Erfahrungen und Impulse aus den ersten Jahren im Architekturberuf“ die ersten fünf Berufsjahre nach dem Studienabschluss. Die zentrale Frage: Warum gibt es deutlich mehr Absolvent:innen als spätere Anwärt:innen auf die ZT-Befugnis? Studienautorin Theresa Reisenhofer und ihre Mitautorinnen (Anna Firak, Judith Kinzl, Silvester Kreil und Marina Resch) werden die Ergebnisse im Mai 2026 vorstellen. Erste Ergebnisse machten bereits im Frühjahr 2026 die Runde. So ergab die Befragung der jungen Architekt:innen, dass sich bei einer wichtigen Voraussetzung zur Kammerzulassung ein Engpass abzeichnet, denn die verpflichtende Baustellenpraxis ist immer schwerer zu erwerben. Weniger Büros als früher übernehmen die örtliche Bauaufsicht, und wenn, dann meist bei kleineren

Projekten, bei denen unerfahrene Mitarbeiter:innen selten eingesetzt werden. Hier zeichnet sich ein strukturelles Dilemma ab, das dringend Aufmerksamkeit verdient. Besonders auffällig ist außerdem, dass trotz eines Frauenanteils von über 60 Prozent unter den Architektur-Absolvent:innen der TU Graz sowie den Fachhochschulen nur wenige den Weg in die Selbstständigkeit wählen – darauf liegt ein weiterer Fokus der Studie.

zt:Newcomer: Vernetzung, die wirklich funktioniert

Die Initiative der zt:Newcomer richtet sich an Ziviltechniker:innen in den ersten Jahren ihrer Selbstständigkeit und hat sich zu einer lebendigen Community entwickelt – mit Vortragsveranstaltungen in Graz, offenen Netzwerktreffen in Klagenfurt und einer aktiven WhatsApp-Gruppe für den unkomplizierten Austausch im Alltag.

Besonders wertvoll ist die befugnisübergreifende Ausrichtung: Der persönliche Kontakt zwischen Architekt:innen und Kolleg:innen aus Ingenieurfächern eröffnet fachliche Synergien und ist Quelle gegenseitiger Inspiration. Für Juni 2026 ist bereits ein Highlight geplant: die Einweihung des neu gestalteten Foyers in der ZT Kammer Graz, das künftig als in-



KWF Vorstand DI Dr. Roland Waldner informiert über Fördermöglichkeiten für Ziviltechniker:innen im zt:haus

formeller Treffpunkt dienen soll – beim nächsten Mal gemeinsam mit jungen Notar:innen, ganz im Sinne der Vernetzung über den eigenen Berufsstand hinaus.

Warum sich Engagement lohnt

Jene Ziviltechniker:innen, die die zt:Newcomer-Treffen ins Leben gerufen haben, sind mittlerweile fest im Berufsleben verankert, und junge Kolleg:innen im Ausschuss sind hochwillkommen. Die Mitarbeit bietet Einblicke in berufspolitische Prozesse, die im Büroalltag sonst verborgen bleiben – von der Mitgestaltung von Studienplänen bis zum Dialog mit Stakeholdern aus Stadt, Land und Bund. Und der vielleicht unmittelbarste Gewinn ist ein Netzwerk, das weit über die eigene Branche hinausreicht.

SCAN&VIEW



Studie

Let's Make
ROOM FOR
CHANGE!

Vernetzt, informiert, inspiriert

Von Netzwerktreffen über Fachvorträge bis hin zu Schulprojekten: Das Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen und die zt:Newcomer hatten bei zahlreichen Veranstaltungen in Graz und Klagenfurt Gelegenheit, praxisnahe Einblicke in die Tätigkeiten von Ziviltechniker:innen zu geben und neue Kontakte zu knüpfen.

**zt:Newcomer-Treffen
und Hörsaal 2.0 –
Unternehmensnachfolge**
19. 03. 2025

Beim zt:Newcomer-Netzwerktreffen am 19. März im zt:haus Kärnten tauschten sich erfahrene und angehende Ziviltechniker:innen in entspannter Atmosphäre aus. Das Informationsformat „Hörsaal 2.0“ zum Thema „Übernahme und Übergabe“ sorgte für reichlich Gesprächsstoff rund um Unternehmensnachfolge und Praxiserfahrungen.

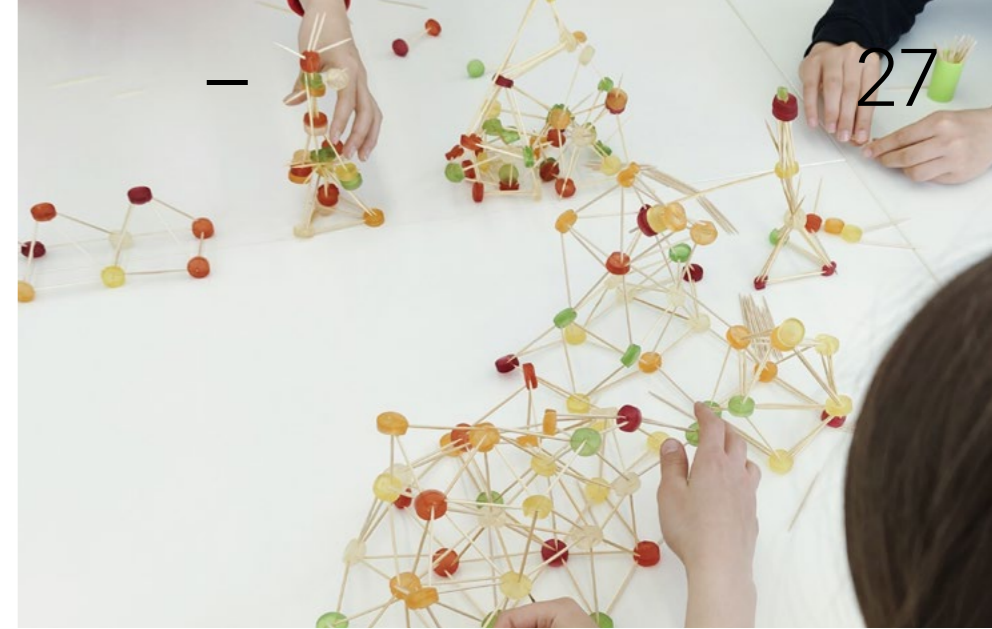


**7. zt:Newcomer-Treffen
LM.VM.**
20. 03. 2025

Die Leistungs- und Vergütungsmodelle 2023 wurden beim 7. zt:Newcomer-Treffen am 20. März 2025 in Graz von Präsident Gustav Spener erläutert. Im Anschluss informierten die zt:Newcomer über die Kammerstruktur, ehe der Abend beim gemeinsamen Netzwerken einen gemütlichen Ausklang fand.

**„technik bewegt“
im zt:haus Kärnten**
15. 05. 2025

18 Schülerinnen der VS 15 – St. Georgen am Sandhof besuchten das zt:haus Kärnten und meisterten statische Herausforderungen mit selbst gebauten Stabtragwerken aus Holzstäbchen und Gummifrüchten.



**zt.Frühlingsfest
auf Initiative der zt:Newcomer im AHK**
16. 05. 2025

Das zt.Frühlingsfest im Architektur Haus Kärnten bot auf Einladung der zt:Newcomer eine hervorragende Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken – bereichert durch den Besuch einer über 30-köpfigen Delegation aus Nova Gorica, die mit internationalen Impulsen für eine besondere Atmosphäre sorgte.



**8. zt:Newcomer-Treffen in Graz
Künstliche Intelligenz**
03. 06. 2025

Beim 8. zt:Newcomer-Treffen beleuchtete IT-ZT Herbert Mühlburger das Thema Künstliche Intelligenz – von den Grundlagen über Anwendungsbeispiele bis hin zu Chancen und Risiken. Das anschließende Get-together nutzten die Teilnehmer:innen als Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.



**9. zt:Newcomer-Treffen in Graz
Wirtschafts- und
Tourismusentwicklung**
09. 10. 2025

Die Wirtschafts- und Tourismusentwicklung der Stadt stand beim 9. zt:Newcomer-Treffen im Mittelpunkt. Diana Materi und Angelika Kaufmann stellten Unterstützungsangebote und Unternehmer:innen-Netzwerke vor. Eine offene Diskussionsrunde und ein Get-together rundeten den Abend ab.

„technik bewegt“
im zt:haus Kärnten
06. 11. 2025

Unter dem Titel „Der Traum vom aufblasbaren Raum“ präsentierten Schüler:innen des BRG Viktring am 6. November 2025 ihre Entwürfe zur Membranarchitektur im zt:haus Kärnten – und läuteten damit den Auftakt der Impulswochen „technik bewegt“ 2025/26 anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Initiative ein.



11. zt:Newcomer-Treffen
Netzwerken und Planung des
Jahres 2026
13. 11. 2025

Rückblick und Ausblick beim 11. zt:Newcomer-Treffen im zt:haus Kärnten: Die Teilnehmer:innen resümierten die Veranstaltungen 2025 und sammelten erste Ideen für den „Hörsaal 2.0“ im Jahr 2026, bevor der Abend beim Traditionsgasthaus Pumpe in Klagenfurt gemütlich ausklang.



Infoveranstaltung: Berufsbild Zivilingenieur:in
Montanuniversität Leoben
13. 11. 2025

In der Aula der Montanuniversität Leoben fand eine gut besuchte Informationsveranstaltung zum Berufsbild Zivilingenieur:in statt. Nach der feierlichen Eröffnung durch Vizerektorin Christina Holweg und den Grußworten von Kammerpräsident Gustav Spener gaben mehrere Zivilingenieure – allesamt Absolventen der Montanuniversität – spannende Einblicke in ihre vielfältigen Tätigkeitsfelder.

In ihren Kurzimpulsen präsentierten Karl Deininger, Markus Ramler, Arne M. Ragossnig sowie Jürgen Maier anschaulich die Bandbreite des Berufsstandes – von Industrieanlagenbau über Rohstoff- und Werkstoffforschung bis hin zu Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Recycling.

Karrieretag der
HTL Ortweinschule Graz
10. 12. 2025

Beim zt:Stand am Karrieretag der HTL Ortweinschule in Graz am 10. Dezember 2025 gaben Eva Maria Hierzer und Nina Kuess Einblicke in den Arbeitsalltag von Ziviltechniker:innen und informierten über mögliche Karrierechancen in ZT-Berufen. Neben den praktischen Tipps stieß vor allem auch die Vermittlung von Praktikumsplätzen und freien Stellen auf großes Interesse bei den Jugendlichen.



Architektur- und Bauinfotag 2025
13. 11. 2025

Beim Architektur- und Bauinfotag der FH Joanneum am 13. November 2025 in Graz gab DI Dr. Michael Werkl Einblicke in den Büroalltag von Ziviltechniker:innen und informierte über die ZT-Prüfung. Studierende interessierten sich auch für Praktikumsplätze und freie Stellen.



Ressort Berufsbild
Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
(Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

zt:Newcomer-Team Steiermark

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

zt:Newcomer-Team Kärnten

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architektin DI Caterina Revedin
Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima

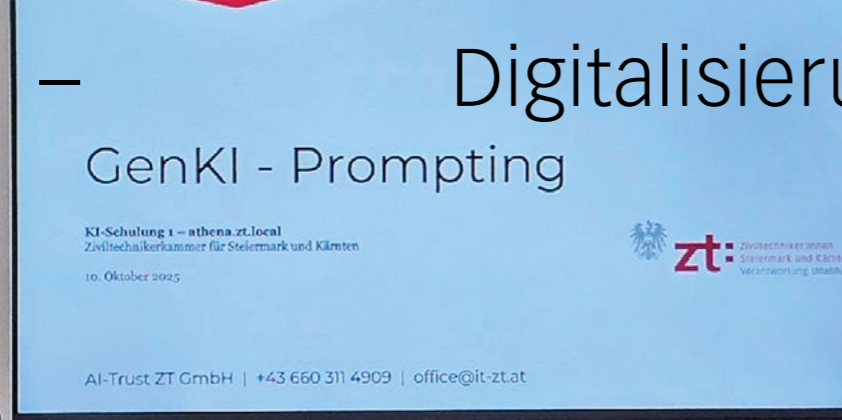
Nächstes
zt:Newcomer-Event

Frühlingsfest
der zt:Newcomer
im AHK Kärnten

Termin: Freitag, 29. Mai 2026,
ab 16:00 Uhr

Ort: Architektur Haus Kärnten, St. Weiter
Ring 10, 9020 Klagenfurt

Es sind alle herzlich willkommen!



Herbert Mühlburger bei einer KI-Schulung für die Mitarbeiter:innen der ZT Kammer

KI in die Praxis bringen

KI-Anwendungen werden laut McKinsey derzeit von fast allen Unternehmen erprobt, aber nur von wenigen produktiv eingesetzt. Wie sich das für ZT-Büros ändern lässt, ist Gegenstand eines von der Bundeskammer ausgeschriebenen Pilotprojekts. In der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten wurde in dieser Frage bereits Pionierarbeit geleistet.

IT-Ziviltechniker Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Resort Digitalisierung

Workshopreihe „KI verstehen und gestalten“

Im März 2025 fand in der ZT Kammer in Graz die dreiteilige Workshopreihe „KI verstehen und gestalten: Strategien, Anwendungen und Praxis für Ziviltechniker:innen“ statt, die hybrid – vor Ort und online – zugänglich war. Rund 150 Teilnehmer:innen befassten sich unter der Leitung von DI Herbert Mühlburger und DI Daniel Resanovic mit den Grundlagen der Künstlichen Intelligenz, aktuellen technologischen Entwicklungen und berufsfeldbezogenen Anwendungsszenarien. In einem praxisorientierten Workshopformat wurden konkrete Use-Cases erarbeitet und Integrationsmöglichkeiten in Planungsprozesse, Dienstleistungen und interne Abläufe diskutiert. Den rechtlichen Rahmen beleuchtete IT-Rechtsexpertin Univ.-Prof. Mag. Dr. Elisabeth Hödl (Karl-Franzens-Universität Graz). Der Fokus lag dabei auf der europäischen KI-Verordnung (AI Act), Datenschutz- und Urheberrechtsfragen



sowie Haftungsrisiken. Aufgrund der positiven Resonanz wurden ausgewählte Module auch in der Länderkammer Wien / Niederösterreich / Burgenland sowie in der Länderkammer Tirol / Vorarlberg angeboten.

KI-Lösungen im Kammerbetrieb

Auf operativer Ebene wurde in der ZT Kammer Graz eine lokale KI-Plattform auf Basis von Open-Weight-Modellen implementiert, die auf handelsüblicher Hardware betrieben wird und für Recherche, Wissensabfragen und interne Arbeitsprozesse zur Verfügung steht.

Kommunalmesse 2025: Ziviltechniker:innen und Gemeinden im Dialog

Bei der Kommunalmesse wurden aktuelle Entwicklungen rund um die digitale Einreichung und den digitalen Bauakt präsentiert. Zahlreiche Besucher:innen – darunter Gemeindevorstand-Präsident Johannes Pressl – informierten sich über die Chancen der Digitalisierung für Gemeinden und Planende, das zt.archiv sowie Chancen der Künstlichen Intelligenz.



Ergänzend wurde eine Transkriptionslösung eingeführt, die Audioaufzeichnungen von Besprechungen automatisiert verschriftlicht – mit guten Ergebnissen auch bei umgangssprachlicher Ausdrucksweise. Dadurch können Sitzungsprotokolle schneller erstellt und effizienter dokumentiert werden. Die eingesetzten KI-Applikationen laufen auf einem lokalen Server und gewährleisten damit die Datensouveränität und Verschwiegenheit.

Bundesweites Pilotprojekt KI4ZT

Unter der Leitung von Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitzender des Bundeskammer Unterausschusses Digital Services) wurde



auf Ebene der Bundeskammer das Projekt KI4ZT ausgeschrieben, das die Entwicklung von auf ZT-Büros abgestimmten KI-Anwendungen zum Ziel hat. Dabei sollen praxistaugliche Lösungen evaluiert und prototypisch entwickelt werden, die konkrete Arbeitsprozesse im Berufsalltag der Ziviltechniker:innen unterstützen. Ergebnisse werden Ende 2026 erwartet.

SCAN&VIEW



AI-Act und Leitfaden KI

Infos zu AI-Act u. KI-Leitfaden sind unter diesem QR-Code abrufbar

Bereits jetzt steht der „KI-Leitfaden für Ziviltechniker:innen“ zur Verfügung, der praktische Hinweise zum souveränen KI-Einsatz in ZT-Büros gibt und eine grundsätzliche Orientierung in der Thematik ermöglicht.

Den technologischen Wandel aktiv gestalten

Künstliche Intelligenz nimmt im Berufsalltag von Ziviltechniker:innen zunehmend konkrete Gestalt an. Die ZT Kammer versteht sich dabei als aktive Mitgestalterin dieses Wandels – durch gezielte Fortbildungsangebote, den Aufbau praxistauglicher Infrastrukturen und die Begleitung bundesweiter Entwicklungsprojekte.

Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (Stv. Vorsitz)
Dipl.-Ing. Josef Moser
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc
Dipl.-Ing. Valentin Schuster
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer



Interview mit
Architekt Dipl.-Ing.
Gernot Kupfer

Vorsitzender
Ressort Zukunft Lebensraum

Von rollenden Steinen

Was zeichnet das Ressort Zukunft Lebensraum aus?

Die Einrichtung des Ressorts war das Ergebnis einer Strukturreform mit einem klaren Ziel: die Kammerarbeit wirksamer und schlagkräftiger zu machen. Es ist interdisziplinär besetzt, und Kolleg:innen aus Raumplanung, Landschaftsplanung, Vermessungstechnik, Architektur, Wohnbau und vielen weiteren Disziplinen arbeiten eng zusammen. Fünf Ausschüsse bilden die Grundlage, aus der sich je nach Bedarf und Anlass Arbeitsgruppen als flexible, dynamische Einheiten entwickeln.

Wir sehen in dieser Struktur enormes Potenzial: Unterschiedliche Perspektiven werden systematisch zusammengeführt und schaffen die Basis für effiziente Kammerarbeit. Unser Ziel ist klar: intensiver

Austausch, breiteres Wissen und das Vermeiden von Doppelgleisigkeiten.

Wir bündeln ein außergewöhnlich breites Spektrum an Fachkompetenz, das bewusst über die einzelnen Disziplinen hinausgedacht wird, und entwickeln daraus abgestimmte, tragfähige Lösungen mit hoher Qualität.

Welche inhaltlichen Schwerpunkte bearbeitet das Ressort Zukunft Lebensraum?

Wir decken ein breites Feld ab: Architektur- und Baukultur in all ihren Facetten – von leistbarem Wohnbau und Wohnbauförderung bis zu einfachem Bauen, Gebäudetyp E, Bauen im Bestand und Sanierung, Innenentwicklung und Ortskernstärkung. Dazu kommen integrierte Raum- und Stadtent-

wicklung, Freiraum- und Landschaftsplanung sowie klimafitte Planungsmethoden und Lebenszyklusbetrachtungen. Zentrale Themen sind zudem Deregulierung und Digitalisierung im Verwaltungsverfahren.

Das Ressort verstehen wir nicht nur als Diskussionsraum, sondern als Arbeitsplattform. Ziel ist es, konkrete Ergebnisse zu liefern: klare Positionen, Publikationen und Veranstaltungen. Gleichzeitig stärken wir die Stimme der Kammer nach außen durch den intensiven Austausch mit Politik, Verwaltung und weiteren Stakeholdern und bringen unsere Expertise gezielt in zentrale Prozesse ein – etwa bei der Wohnbauförderung oder der Deregulierung von Verwaltungsprozessen.

Dipl.-Ing. Josef Knappinger, Stv. Vorsitzender Ressort Zukunft Lebensraum, beim Zukunftsdialog in Klagenfurt im Gespräch mit Wolf-Timo Köhler, Leiter des Büros für Bürger:innenbeteiligung der Stadt Graz und Moderator des 3. Zukunftsdialogs Klagenfurt



Entscheidend ist für uns, dass dieser Austausch nicht folgenlos bleibt, sondern in konkrete Beiträge und Verbesserungen mündet. Am Ende geht es um Wirkung: gebündelte Kompetenzen, ein klares Auftreten und eine starke gemeinsame Haltung.

An welchen Hebeln wird angesetzt?

Sanierung, Bauen im Bestand, Gebäudetyp E und Deregulierung. Das sind komplexe Themen, die eng zusammenhängen und einen langen Atem brauchen. Wir haben hier wichtige Schritte gesetzt, und es bewegt sich etwas – gleichzeitig liegt noch einiges vor uns.

Inhaltlich ist unsere Kammer in diesen Fragen vorne dabei. Unsere Expertise wird auf Landes- und Bundesebene nachgefragt, und wir erhalten viel positive Rückmeldung für unsere Arbeit. Das zeigt die Relevanz – ersetzt aber keine tatsächliche Umsetzung. Gerade beim Gebäudetyp E zeigt sich, wie schwierig Veränderung ist. Hier liegt noch ein großer Stein vor uns – und den müssen wir ins Rollen bringen.

Wo sehen Sie aktuell die größten Hebel – insbesondere beim Gebäudetyp E?

Der Gebäudetyp E ist ein Schlüsselthema. Wenn wir leistbares Bauen – insbesondere leistbares Wohnen – ernst nehmen, führt kein Weg daran vorbei. Wir bereiten derzeit ein größeres Forschungsprojekt vor, das Grundlagen klären und praxisnahe Lösungen ermöglichen soll. Aktuell fehlen vor allem Pilotprojekte.

Zugleich stoßen wir auf strukturelle Hürden: eine ausgeprägte Absicherungslogik, eine hohe Normendichte und ein System, das oft mehr Kosten erzeugt als Spielräume eröffnet. Hier liegt der zentrale Widerspruch: Wir fordern leistbares Bauen, halten aber gleichzeitig Strukturen aufrecht, die es verteuern. Hier braucht es den Mut, diese Logik zu hinterfragen – weniger Vollkasko, mehr Verantwortung – und eine ehrliche Diskussion über Veränderung.

Wir arbeiten dazu auch auf Bundesebene im Austausch mit den anderen Ziviltechniker:innenkammern. Das Positionspapier „Endlich

einfacher bauen“ formuliert dazu klare Forderungen. Auch der Baugipfel in Kärnten und der Deregulierungsgipfel in der Steiermark haben diese Themen aufgegriffen. Die Herausforderung ist nun, vom Reden ins Tun zu kommen. Es geht um Deregulierung.

Wo sehen Sie Ansatzpunkte für die Deregulierung?

Im Fokus stehen die Reduktion von Normen, die Bereinigung widersprüchlicher Regelwerke sowie die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Die Digitalisierung ist dabei ein zentraler Hebel: digitale Bauakten, automatisierte Vorprüfungen und transparente Verfahren schaffen Effizienz und Planungssicherheit. Entscheidend ist dabei eine durchgängige Digitalisierung der Verfahren – von der Einreichung bis zur Entscheidung –, die Medienbrüche vermeidet und Abläufe nachvollziehbar macht.

Ein weiterer praktikabler Ansatz, den wir eingebracht haben, ist die stärkere Einbindung von Ziviltechniker:innen, um Behörden zu



Evaluierung der Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten im AHK

entlasten. Diese Unterstützung bei der hoheitlichen Aufgabenerfüllung kann dauerhaft wirksam sein – nicht nur in Belastungsspitzen der Verwaltung. Unter unseren Mitgliedern haben wir mehrere Umfragen zur Abwicklung von Bauverfahren durchgeführt. Eine davon in der Steiermark zeigt klare Problemfelder: ineffiziente und intransparente Verfahren, Doppelgleisigkeiten, lange Verfahrensdauern und mangelnde Abstimmung zwischen Behörden und Abteilungen. Kritisiert werden zudem widersprüchliche Anforderungen, fehlende Verbindlichkeit, Personalmangel und eine starke Orientierung an Formalismen statt an praktikablen Lösungen. Das führt nicht nur zu Verzögerungen, sondern auch zu erheblichen Mehrkosten.

Gefordert sind klarere Zuständigkeiten und mehr Transparenz sowie besser koordinierte Verfahren – etwa durch One-Stop-Shop-Modelle oder Runde Tische –, ausreichend qualifiziertes Personal und beschleunigte, parallel geführte Prozesse. Auch die Ausweitung vereinfachter Verfahren, insbesondere im Bestand, sowie gezielte Fast-

Track-Modelle können die Effizienz deutlich steigern.

Die Stadt Graz hat mittlerweile einen Prozess in die Wege geleitet, und wir bringen unsere Expertise aktiv in eine eingerichtete Resonanzgruppe ein. Unsere Vorschläge haben wir auf den Tisch gelegt. Jetzt geht es darum, daraus spürbare Verbesserungen abzuleiten.

Wie ist die Situation in Kärnten – welche Erfahrungen machen Sie dort aktuell?

Auch dort ist unsere Mitarbeit gefragt. Unsere Kärntner Kolleg:innen bringen unsere Erfahrungen in Arbeitsgruppen mit dem Land und beim Kärntner Baugipfel ein. Eine Umfrage speziell zum Bauen im Bestand zeigte ebenso klare Ergebnisse: unklare Anforderungen, hohe Normendichte und uneinheitliche Behördenpraxis führen zu Mehraufwand und Verzögerungen. Hinderlich sind auch überzogene Anforderungen bei Barrierefreiheit, Brandschutz und Schallschutz. Gerade im Bestand stehen diese Anforderungen oft in keinem angemessenen Verhältnis zum tat-

sächlichen Nutzen. Die Folgen sind höhere Kosten, Mehraufwand und Verzögerungen, während vorhandene Ausnahmeregelungen kaum genutzt werden. Dazu braucht es mehr Flexibilität bei technischen Anforderungen im Bestand und eine stärkere Orientierung an der Gesamtleistung von Gebäuden statt an isolierten Einzelvorgaben.

Welche Rolle spielen Bauen im Bestand und Sanierung aktuell in Ihrer Arbeit?

Wir haben hier bereits wichtige Vorarbeit geleistet. Aktuell entsteht eine Publikation, die Mut zur Nutzung vorhandener Baustrukturen machen soll. Ergänzend dazu stehen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen am Programm, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Bauens im Bestand weiter zu stärken und eine breitere Diskussion anzustoßen. Wir erwarten einen entscheidenden Perspektivwechsel: Wenn ab 2030 Lebenszykluskosten stärker berücksichtigt werden, rücken auch die Folgekosten von Neubauten in den Fokus – und damit verschiebt sich die Bewertung deutlich. Der Neubau



Kleine Zeitung Business Stage zum Thema Bauen im Bestand

wird sich dieser Diskussion stellen müssen.

Daher bieten wir seitens der Kammer gezielte, maßgeschneiderte Schulungen für Kolleg:innen an, etwa im Bereich der Ökobilanzierung. Dabei vermitteln wir praxisnahes Wissen und konkrete Handlungsempfehlungen und unterstützen zugleich deren Umsetzung in der Planung. Im Mittelpunkt stehen die Grundlagen des Life Cycle Assessment ebenso wie konkrete Strategien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen – insbesondere vor dem Hintergrund steigender europäischer und nationaler Anforderungen.

Ein weiteres Beispiel für unsere Kammerarbeit ist das Projekt „Brokering Spaces“. Es verfolgt das Ziel, neue Formen der Zusammenarbeit und Vermittlung in der Stadt- und Raumentwicklung zu stärken. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie unterschiedliche Akteur:innen – etwa Verwaltung, Planung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft – besser miteinander in Austausch treten und gemeinsame Lösungen entwickeln können. Denn viele

Herausforderungen scheitern nicht am fehlenden Wissen, sondern an unzureichender Abstimmung.

Diese Ansätze sind eng mit integrierten Entwicklungskonzepten (IEKs) verknüpft: Sie verknüpfen räumliche Entwicklung, Mobilität, Freiraumplanung, Infrastruktur, Klimaanpassung und soziale Anforderungen zu einer ganzheitlichen, langfristigen Strategie und sind auf genau jene kooperativen und moderierten Prozesse angewiesen, die im Projekt „Brokering Spaces“ entwickelt werden. Dabei wird die Rolle von Planer:innen erweitert – weg von der rein technischen Planung hin zu einer aktiven Mitgestaltung von Prozessen, Kommunikation und Kooperation. Zur praktischen Umsetzung werden Leistungsbilder entwickelt sowie Schulungsmaßnahmen und Unterlagen erarbeitet, um diese Ansätze – etwa im Rahmen von IEKs – in der Praxis anzuwenden.

In Summe arbeiten wir an vielen Themen parallel und mit hoher Intensität. Aber es ist kein Kampf gegen Windmühlen – es geht weiter. Entscheidend ist, dass aus

Konzepten, Schulungen und Positionen konkrete Veränderungen in der Praxis entstehen. Und wir haben die Ausdauer und die fachliche Stärke, diese Themen konsequent voranzutreiben.

Wie wird die Rolle der ZT Kammer derzeit von Öffentlichkeit und Politik wahrgenommen?

Die ehrenamtliche Arbeit der Kolleg:innen in den Kammergremien ist präzise, fachlich fundiert und anspruchsvoll. Sie wird von Gesellschaft und Politik geschätzt und macht die Kammer zu einer gefragten, verlässlichen Ansprechpartnerin. Zugleich wird sie zunehmend als aktive Mitgestalterin erwartet – nicht nur als fachliche Stimme, sondern als Impulsgeberin. Dafür gilt unser Dank allen, die die Steine gemeinsam mit uns ins Rollen bringen.

Ressort Zukunft
Lebensraum

Darum geht's

Qualitätsvolle Architektur und Baukultur

Ortskernstärkung und Innenentwicklung

Stärkung von Landschafts-, Freiraumqualität

Weiterentwicklung von Wohnbau, leistbarem Wohnen
und Wettbewerbswesen

Gebäudetyp E und einfacheres Bauen

Bauen im Bestand, Sanierung

Integrierte Raum- und Stadtentwicklung einschließlich IEKs

Nachhaltige und klimafitte Planungsmethoden

Ökobilanzierung und Lebenszyklusbetrachtung

Raumordnungsthemen

Deregulierung, Modernisierung von Verwaltungsprozessen
und Verfahrensbeschleunigung

Digitalisierung im Verwaltungsprozess

Aktive fachliche Interessensvertretung des Berufsstandes

Arbeitsgruppen zu Wohnbauwettbewerben, Bauen im Bestand,

Gebäudetyp E

Sanierung Wohnbau, Ökobilanzierung, Normen und Regelwerke

Baukultur in all ihren Facetten

u. v. m.

Gebäudetyp E

Der Gebäudetyp E zielt darauf ab,
Bauen wieder einfacher, schneller und
kostengünstiger zu machen, ohne die
grundlegenden Schutzziele zu gefährden.



Darum geht's

- Fokus auf das Wesentliche: Es werden nur jene Anforderungen verpflichtend umgesetzt, die für Sicherheit, Gesundheit und Funktion wirklich notwendig sind.
- Abweichung vom „Stand der Technik“ möglich: Höhere Standards (z. B. Komfort oder technische Ausstattung) können bewusst reduziert werden, wenn Auftraggeber:innen dem zustimmen und entsprechend aufgeklärt sind.
- Mehr Freiheit für Planung: Planer:innen können einfachere, innovative Lösungen entwickeln, statt starr alle Normen erfüllen zu müssen.
- Rechtlich abgesichert: Diese Vereinfachungen passieren in einem klar geregelten Rahmen, damit trotzdem Rechtssicherheit besteht.

Ziel ist es, Bauen einfacher zu machen und vor allem auch leistbaren Wohnraum zu schaffen, Innovation zu ermöglichen und gleichzeitig Bürokratie sowie Kosten zu reduzieren.

SCAN&VIEW



Positionspapier

*Positionspapier zum
Gebäudetyp E*

Ressort Zukunft Lebensraum

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Kooptiertes Mitglied

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl

Ausschüsse

Ausschuss Architektur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott
Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ausschuss Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Abel
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann

Ausschuss Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer
Mag. Johannes Leitner
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)
Mag. Christine Schwabegger (Stv. Vorsitz)

Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Ausschuss Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Michael Heil
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)

Starke Inhalte, viele Teilnehmer:innen



v.l.n.r.: Wolf-Timo Köhler, Kerstin Weber, Susanne Haubenhofer, Catherine Walter-Laager

StadtDialog Graz #08 26. 5. 2025

Am 26. Mai 2025 ging im Kunsthaus Graz die achte Ausgabe der Veranstaltungsreihe StadtDialoge Graz über die Bühne. Unter dem Titel „Koralmbahn Graz – Klagenfurt: Alles auf Schiene?“ stand das Infrastruktur-Großprojekt rund ein halbes Jahr, bevor der Bahntunnel für die Öffentlichkeit eröffnet wurde, im Fokus.

Impulsvorträge von ÖBB-Projektleiter Klaus Schneider, Geschäftsführer Regionalmanagement Südweststeiermark Lasse Kraack und Geschäftsführerin Regionalmanagement Steirischer Zentralraum Kerstin Weber standen am Programm.

Im anschließenden Austausch diskutierten Harald Grießer (Leiter A 17 – Landes- und Regionalentwicklung, Land Steiermark), Susanne Haubenhofer (GF Tourismusverband Region Graz), Robert Piechl (Leiter Abt. Stadtplanung Klagenfurt), Catherine Walter-Laager (Vizerektorin der Karl-Franzens-Universität Graz) und Bertram Werle (Stadtbauamtsdirektor Graz) gemeinsam mit dem Publikum über die Auswirkungen und Möglichkeiten der neuen Verkehrsverbindung.

SCAN&VIEW Video



StadtDialog Graz #08
„Koralmbahn Graz –
Klagenfurt: Alles auf
Schiene?“

Zukunftsdialog Klagenfurt – Koralmbahn 04. 06. 2025

Nur wenige Tage später, am 4. Juni 2025, fand im Architektur Haus Kärnten die 3. Ausgabe des Formats Zukunftsdialog Klagenfurt statt. Die Veranstaltung griff das Thema erneut auf und stellte es in wechselseitiger Betrachtung der beiden Städte Graz und Klagenfurt zur Diskussion.

Nach der Begrüßung durch Josef Knappinger als Vertreter der ZT Kammer, folgten Vorträge von ÖBB-Projektleiter Klaus Schneider und Markus Bliem (Leiter Abteilung Standort, Raumordnung und Energie, Land Kärnten).

Im Rahmen der von Wolf-Timo Köhler (Leiter Referat für Bürger:innenbeteiligung der Stadt

Graz) geführten Diskussionsrunde erörterten Markus Bliem (Leiter Abteilung Standort, Raumordnung und Energie, Land Kärnten), Helmuth Micheler (Tourismus Region Klagenfurt), Doris Hattenberger (Vizerektorin Alpen-Adria-Universität), Robert Piechl

(Leiter Abt. Stadtplanung Klagenfurt) und Bertram Werle (Stadtbauamtsdirektor Graz) die Chancen und Herausforderungen der neuen Verbindung und beantworteten Fragen aus dem Publikum.



Einführung in die Ökobilanzierung und Workshop 03. 07. 2025

Im Zentrum der Veranstaltung am 3. Juli 2025 standen EU- und nationale Vorgaben sowie praxisnahe Zugänge zur Ökobilanzierung (LCA). Vor dem Hintergrund der Klimaneutralität bis 2040 und des hohen Emissionsanteils der Bauwirtschaft wurden steigende Anforderungen an Ziviltechniker:innen und die Rolle von LCAs als Planungsinstrument thematisiert.

Die von Thomas Kain moderierte, kostenlose Hybridveranstaltung in der Kammer der Ziviltechniker:innen in Graz wurde durch einen

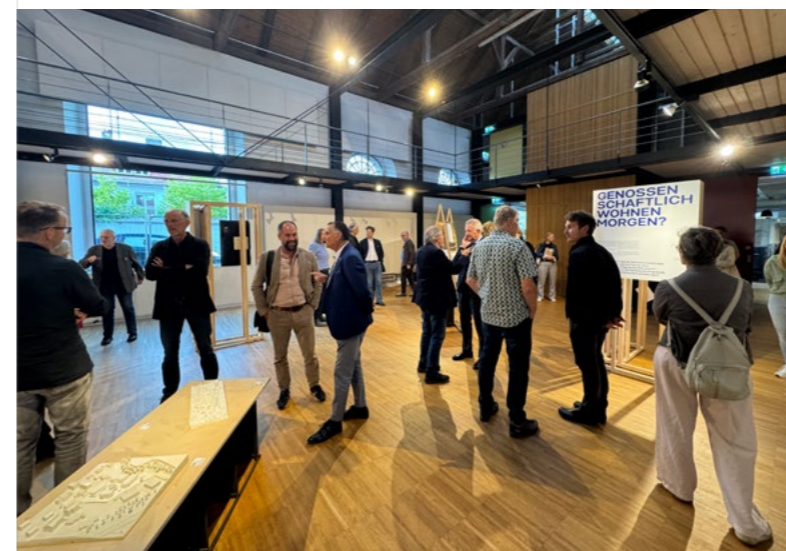
YouTube-Short ergänzt. Im Herbst 2025 folgte ein Workshop mit Beiträgen zu Treibhausgasreduktion und LCA-Umsetzung sowie Tool-Demonstrationen (u. a. Madaster, SCALE, Baubook). Diskussion und Vernetzung standen im Fokus.

SCAN&VIEW



Video

YouTube-Short
„Einführung in die
Ökobilanzierung“



Ausstellung „Genossenschaftlich wohnen morgen?“ 17. 09. 2025

Die Ausstellung „Genossenschaftlich wohnen morgen?“ war nach ihrer Wiener Premiere erstmals in Kärnten zu sehen. Sie widmete sich der Frage, wie wir künftig wohnen wollen. Entwickelt wurde die Wanderausstellung von wohnbund:consult eG. In ihren Impulsstatements bei der Eröffnung unterstrichen Barbara Frediani-Gasser und Stefanie Murero den hohen Stellenwert transparenter, partizipativer und zukunftsorientierter Verfahren im gemeinnützigen Wohnbau.

Symposium Stadtentwicklung 30. 09. 2025

Beim Symposium „Stadtentwicklung – Zukunft Graz – Reden wir gemeinsam!“ in der Seifenfabrik Graz diskutierten über 150 Teilnehmer:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Forschung. Unter ihnen auch ZTK-Präsident Gustav Spener. Veranstalter war die ARGE Stadtentwicklung Zukunft Graz mit WKO, IV, ZT Kammer, RA-Kammer, ÖVI, VÖPE und Kovac Real Estate & Management. Im Mittelpunkt standen die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung und die Zielkonflikte rund um den „Mythos leistbares Wohnen“.





**zt:Baukulturtreff Steiermark
06.10.2025**

Beim zt:Baukulturtreff diskutierten über 30 Vertreter:innen von Baukulturinitiativen sowie der Verwaltung aus Graz und der Steiermark Strategien zur Stärkung der Baukultur. Nach der Begrüßung durch ZTK-Präsident Gustav Spener und Landesbaudirektor Andreas Tropper gab Baukulturkoordinatorin Sabine Siegel vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen Impuls zu den „Baukulturellen Leitlinien für die Steiermark“. Im Mittelpunkt standen Planungsqualität, Qualitätssicherung, Vernetzung und die Frage, wie die Steiermark endlich zu Baukulturellen Leitlinien kommt.



**1. zt:Baukulturtreff in Kärnten
11.11.2025**

Im Herbst 2025 fand der erste zt:Baukulturtreff in Kärnten statt, an dem Vertreter:innen aus Kultur, Verwaltung, Bildung und Architektur teilnahmen. Das Format wurde aus der Steiermark übernommen. Die Teilnehmenden waren sich einig: Kontinuierlicher Austausch für qualitativvolles Planen und Bauen ist enorm wichtig.

**MISSION POSSIBLE: Bauen im Bestand
23.10.2025**

Am 23. Oktober 2025 fand in Stainz die Veranstaltung MISSION POSSIBLE – Multifunktionalität und Sanierung im Bestand statt. Vertreter:innen der Landesverwaltung, der ZT Kammer sowie Ziviltechniker:innen und Bauherr:innen diskutierten Fragen der Mehrfachnutzung und der Weiterentwicklung bestehender Gebäude. Vor dem Hintergrund knapper Budgets stand im Mittelpunkt, wie Gemeinden Bauvorhaben effizient,

qualitätsvoll und wirtschaftlich umsetzen können – etwa durch ganzheitliche Planung, Mehrfachnutzungen und die intelligente Nutzung des Bestands. Nach der Besichtigung des sanierten und modernisierten Freibads Stainz wurden zentrale Fragen der baukulturellen Qualität, die Rolle der Plattform ARCH-E sowie die optimale Unterstützung kommunaler Projekte durch Expert:innen erörtert. Best-Practice-Beispiele und ein informeller Austausch rundeten die Veranstaltung ab.



DI Elias Molitschnig (BMWKMS) sprach bei der Veranstaltung MISSION POSSIBLE über Baukulturkoordination und -kooperation sowie Förderungen für Orts- und Stadtkernentwicklung.

Das Video verdeutlicht die wachsende Bedeutung des Bauens im Bestand als zentrale Aufgabe für die Zukunft. Im Fokus stehen die Sanierung, Weiterentwicklung und

nachhaltige Nutzung bestehender Gebäude. Gleichzeitig werden die steigenden Anforderungen an Planung, Technik und rechtliche Rahmenbedingungen sichtbar.

SCAN&VIEW Video



MISSION POSSIBLE:
Bauen im Bestand



**Kleine Zeitung Business Stage
19.11.2025**

Die Kleine Zeitung Business Stage griff mit dem Thema „Die Zukunft gehört dem Bauen im Bestand“ ein zentrales Anliegen des Ressorts Zukunft Lebensraum auf: Die Revitalisierung, Sanierung und Weiterentwicklung von Vorhandenem statt Neubau auf der „grünen Wiese“ – also genau jene Bauwende, die das Ressort in seinen Positionen und

Formaten kontinuierlich vertritt. Die Architekten Gernot Kupfer, Uwe Schwarz und Gerhard Springer setzten Fachimpulse. In der anschließenden Diskussion mit Gaby Schaunig, 1. Landeshauptmann-Stellvertreterin Kärnten, Landesrätin Simone Schmiedtbauer aus der Steiermark und Herbert Gaggl, Bürgermeister von Moosburg und

Kärntner Landtagsabgeordneter, waren die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stärkung von Umbau, Sanierung und Umnutzung bestehender Gebäude Thema.





Veranstaltung in Stainz zum Thema Bauen im Bestand im Jahr 2025



zt:Baukulturtreff in Kärnten 11.03.2026

Sabine Polesnig (Amt der Kärntner Landesregierung) stellte beim zweiten zt:Baukulturtreff im zt:haus den aktuellen Status der Regionalen Entwicklungsleitbilder vor. Wolfgang Grillitsch (FH Kärnten, Studiengangleiter Architektur) referierte über die Ortskernstärkung in der Lehre anhand konkreter Projekte der Studierenden.

BrokeringSpaces: Austausch & neue Perspektiven im Alpenraum

Beim Partner-Meeting des Interreg-Alpenraumprojekts BrokeringSpaces in Bozen tauschten sich Projektpartner:innen, Gemeinden und Expert:innen intensiv zu Verhandlungsprozessen in der Raumplanung aus. Im Fokus standen Strategien für den Umgang mit Nutzungskonflikten und die Entwicklung tragfähiger Lösungen.

Exkursionen nach Truden und Salurn ermöglichten praxisnahe Einblicke in Best-Practice-Beispiele vor Ort.

Projektlaufzeit: 2025–2026 | Interreg Alpine Space



■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

■ Veranstaltungen

Einladung

zt:Veranstaltungen

Steiermark

StadtDialog Graz #09 – Zukunft Innenstadt

Wie kann sich die Grazer Innenstadt als lebendiger Lebensraum, Wirtschaftsstandort und Ort der Begegnung weiterentwickeln? Der StadtDialog widmet sich aktuellen Herausforderungen – und zeigt Perspektiven für eine qualitätsvolle und zukunftsfähige Weiterentwicklung auf. Mit Blick über den Tellerrand in Richtung Slowenien.

Dienstag, 26. Mai 2026
Einlass 18.00 Uhr | Beginn 18.30 Uhr
Kurt Jungwirth Auditorium,
Joanneumsviertel 5, 8010 Graz

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich,
begrenzte Teilnehmer:innenzahl.

Gemeinderatswahl Graz 2026 – Die Zukunft der Stadt im Gespräch / eine Kleine Zeitung Business Stage

Graz wächst – und mit der Stadt die Herausforderungen: Wohnen, Mobilität, Klimaanpassung und öffentliche Räume. Wie kann unter diesen Bedingungen eine lebenswerte und nachhaltige Stadtentwicklung gelingen? Vertreter:innen der Gemeinderatsparteien diskutieren zentrale Zukunftsfragen.

„Zukunft Lebensraum Graz: Wie soll sich unsere Stadt weiterentwickeln?“

Dienstag, 2. Juni 2026
Einlass 16.00 Uhr | Beginn 16.30 Uhr
Skyroom der Kleinen Zeitung, Graz

Anmeldung erforderlich, begrenzte Teilnehmer:innenzahl

Kärnten

im Rahmen der Architekturtage 2026

Ausstellung: Wenn das Wetter zur Herausforderung wird

In Kooperation mit dem Architektur Haus Kärnten und auf Initiative der zt:Newcomer wird die Ausstellung *FINGERSPITZENGEFÜHL – Cartoons über Gebautes* im zt:haus Kärnten erweitert. Unter dem Motto „Wenn das Wetter zur Herausforderung wird“ setzen sich Ziviltechniker:innen gemeinsam mit der Künstlerin Astrid Langer pointiert und kritisch mit der Klimafitness der Kärntner Infrastruktur auseinander.

28. Mai 2026 | Vernissage 13.00 Uhr | 13.00 – 17.00 Uhr
zt:haus Kärnten, Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt

Impulsforum: Wenn das Wetter zur Herausforderung wird – Wie klimafit ist unser Land?

Starkregen, Hitze und Überflutungen stellen Siedlungsräume und Infrastrukturen zunehmend vor neue Herausforderungen. Die Paneldiskussion beleuchtet aktuelle Entwicklungen in Kärnten und erörtert Ansätze für eine klimaresiliente Gestaltung von Lebensräumen.

28. Mai 2026 | 18.00 Uhr
Architektur Haus Kärnten (AHK)
www.architekturtage.at

Wohnbau an einem kritischen Punkt



Arch. Gerhard Springer (rechts) und
Arch. Uwe Schwarz bei der Kleine
Zeitung Business Stage

Der Rückgang der Baugenehmigungen und die Zurückhaltung vieler Investoren wirken zeitverzögert – der Tiefpunkt bei den Fertigstellungen wird erst jetzt erreicht. Damit steht der Wohnbau an einem kritischen Punkt. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass diese Entwicklung mittelfristig zu einer spürbaren Verknappung leistbaren Wohnraums führen wird.

Architekt Dipl.-Ing.
Gerhard Springer

Vorsitzender Ausschuss
Wohnbau Steiermark

Architektin Dipl.-Ing.
Iris Rampula-Farrag

Stv. Vorsitzende Ausschuss
Wohnbau Steiermark

Das vergangene Jahr war von erheblichen Herausforderungen geprägt, aber auch von wichtigen Weichenstellungen. Nach einer Phase der konjunkturellen Abschwächung zeigen sich erste Anzeichen einer Stabilisierung. Gerade jetzt kommt der Wohnbauförderung eine zentrale Rolle zu: Sie ist eines der wenigen Instrumente, mit denen die öffentliche Hand unmittelbar und zielgerichtet auf die Baukonjunktur einwirken kann. Während andere Sektoren stark von internationalen Entwicklungen oder der Konsumstimmung abhängig sind, können hier direkt Investitionen ausgelöst, Beschäftigung gesichert und zugleich gesellschaftspolitische Ziele verfolgt werden.

Von der Förderung zur Wirkung

Vor diesem Hintergrund hat sich der Wohnbauausschuss Steiermark intensiv mit der Weiterentwicklung der Wohnbauförderung auseinandergesetzt. Ein wesentlicher An-

lass war die zeitweise Einstellung zentraler Förderinstrumente im privaten Wohnbau, die zu spürbarer Verunsicherung geführt hat. Gleichzeitig wurde ein Prozess der Neuausrichtung angestoßen, den wir aktiv begleitet haben. Wir wurden ausdrücklich eingeladen, fachlichen Input einzubringen, und haben diese Möglichkeit umfassend genutzt.

Im Zentrum steht eine klare, wirkungsorientierte Förderlogik. Jede Maßnahme muss sich an drei Fragen messen lassen:

1. Ermöglicht sie Vorhaben, die ohne Förderung nicht umgesetzt würden?
2. Setzt sie spürbare Investitions- und Beschäftigungsimpulse?
3. Leistet sie einen Beitrag zu einer nachhaltigen Siedlungs- und Raumentwicklung?

Nur wenn diese Fragen überzeugend

„Jeder eingesetzte Euro muss dreifach wirken: ermöglichen, aktivieren und nachhaltig gestalten.“

Arch. DI Gerhard Springer

beantwortet werden können, ist der Einsatz öffentlicher Mittel gerechtfertigt. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetentwicklung zeigt sich, wie entscheidend diese Differenzierung ist. Fördermodelle mit rückwirkender Inanspruchnahme erhöhen zwar die Förderstatistik, entfalten jedoch oft nur geringe zusätzliche Wirkung, da viele der geförderten Maßnahmen bereits unabhängig von der Förderung umgesetzt worden wären. Solche Mitnahmeeffekte binden erhebliche Mittel, ohne die Baukonjunktur entsprechend zu beleben, und tragen damit dazu bei, dass für tatsächlich wirksame Förderungen in der Folge weniger Spielraum zur Verfügung steht.



Die größte Wirksamkeit sehen wir dort, wo Förderungen Planungssicherheit schaffen, umfassende Maßnahmen ermöglichen und gezielt zusätzliche Investitionen auslösen. Richtig eingesetzt, kann Wohnbauförderung ihre Wirkung mehrfach



Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag
Stv. Vorsitzende Ausschuss
Wohnbau Steiermark

entfalten – wirtschaftlich, arbeitsmarktpolitisch und gesellschaftlich. Jeder eingesetzte Euro kann so einen unmittelbaren Rückfluss in Form von Wertschöpfung und Beschäftigung generieren. Gerade umfassende

Sanierungen und Maßnahmen im Bestand sind besonders arbeitsintensiv und entfalten daher eine hohe regionale Wertschöpfung – ein Effekt, der gezielt genutzt werden sollte.

Anreize für Qualität und Bauen im Bestand

Ein zentraler Hebel liegt bei der Weiterentwicklung von Instrumenten für Sanierung und Bauen im Bestand. Der Gebäudebestand bietet ein enormes, bislang unzureichend genutztes Potenzial – für zusätzlichen Wohnraum ebenso wie für Klimaschutz und Ressourcenschonung.

Ansätze wie ein gezielter Sanierungsbonus, Modelle der Vorregistrierung sowie Bonussysteme für umfassende Maßnahmenpakete gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Sie stärken einen ganzheitlichen Zugang und setzen Anreize für qualitativ hochwertige Lösungen.

Auch die Weiterentwicklung der Eigenheimförderung wurde intensiv

diskutiert. Gerade im Bestand eröffnen sich neue Perspektiven – etwa durch Umbau, Nachverdichtung oder neue Wohnformen. Modelle wie das Generationenwohnen oder die gezielte Ankaufofförderung können dazu beitragen, bestehende Einfamilienhausgebiete besser zu nutzen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Damit diese Ansätze wirksam werden, wird es vielerorts notwendig sein, die Festlegungen der örtlichen Raumordnung anzupassen. Neben rechtlichem Handlungsbedarf besteht hier auch eine klare Aufgabe in der Bewusstseinsbildung – auf politischer Ebene ebenso wie in der Öffentlichkeit. Gleichzeitig gilt es, Alternativen zum nach wie vor dominierenden Traum und Leitbild des „Hauses im Grünen“ zu stärken. Förderinstrumente zur Unterstützung von Eigentumswohnungen – auch durch gewerbliche Bauträger – können hier einen wichtigen Beitrag leisten und zu einem ausgewogeneren Wohnungsangebot beitragen.

Ein zentrales Anliegen unserer Kammer bleibt die Sicherung von Qualität. Fördermodelle müssen so ausgestaltet sein, dass sie nicht nur Maßnahmen ermöglichen, sondern auch deren langfristige Qualität gewährleisten. Die frühzeitige Einbindung von Ziviltechniker:innen ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor für nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen.

Positiv hervorzuheben ist der konstruktive Austausch mit den zuständigen Fachabteilungen. Der Dialog war von Offenheit und fachlicher Tiefe geprägt und hat wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Vorschläge in den laufenden Prozess der Neuausrichtung einfließen konnten. Einige unserer zentralen Ansätze finden sich bereits in den aktuellen Fördermodellen wieder.

Chancen der Neuorientierung nutzen

Die aktuelle Phase der Neuorientierung bietet eine große Chance:

für eine treffsicherere Verwendung öffentlicher Mittel, für eine nachhaltige Stabilisierung der Bauwirtschaft und für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung unserer Siedlungsräume.

„Die aktuelle Neuorientierung ist eine Chance für eine treffsichere und wirksame Förderpolitik.“

Arch. DI Iris Rampula-Farrag

Gleichzeitig wird deutlich: Leistbarer Wohnraum wird knapper, der Druck auf bestehende Siedlungsstrukturen steigt, und der verantwortungsvolle Umgang mit Grund und Boden rückt in den Mittelpunkt.

Umso wichtiger ist es, Förderinstrumente gezielt dort einzusetzen,

wo sie Wirkung entfalten – im Bestand, in der Qualität und in einer langfristig tragfähigen Entwicklung unserer Lebensräume.

Der Wohnbauausschuss versteht sich als fachlicher Partner, der seine Expertise aus Planung und Praxis einbringt und so zu tragfähigen Lösungen beiträgt. Abschließend gilt unser Dank allen Mitgliedern des Ausschusses sowie den beteiligten Expertinnen und Experten für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit. Sie bildet die Grundlage dafür, künftig gute und zukunftsfähige Lösungen für den Wohnbau in der Steiermark zu entwickeln.

Ausschuss Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing.
Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler
Architekt Dipl.-Ing. Michael Heil
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky



Klare Forderungen zur Überörtlichen Raumordnung

Arch. Dipl.-Ing.
Gerhard Kopeinig

Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Josef Knappinger

Stv. Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten,
Ing.Kons. f. Landschaftsplanung

Die Überörtliche Raumordnung war das zentrale Thema im Kärntner Raumordnungsausschuss. Ein Positionspapier dazu wurde Anfang April 2025 vom Kammervorstand einstimmig beschlossen und in einem offiziellen Termin LHStv. Martin Gruber übergeben. Es enthält Positionen und Forderungen zu einem wichtigen und aktuellen Thema, das ständig in Gefahr ist, aus dem öffentlichen Diskurs zu verschwinden.

Fokussiert arbeitete der Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Kärnten an weiteren Themen wie der Energiestrategie und dem Klimaschutzplan Kärnten – wichtige Grundlagen für nachhaltige Raumentwicklung und klimafitte Planungsprozesse. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Projekts BrokeringSpaces im Bereich Raumordnung, bei dem Fragen der regionalen Entwicklung, Kooperation und Planung im Alpen-Adria-Raum behandelt werden.

Auch rechtliche und organisatorische Themen spielen eine wichtige Rolle. Dazu gehören das Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG)



Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten

sowie die dazugehörigen Durchführungsverordnungen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine enge Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung zu Themen

wie Fördermodulen für Örtliche Entwicklungskonzepte (ÖEKs) oder Fragen der Überörtlichen Raumordnung.

Im Bereich Baukultur beschäftigt sich der Ausschuss mit der Evaluierung der Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten. Ergänzend dazu werden Themen rund um das Ortsbildpflegegesetz sowie Fragen der Quartiersentwicklung behandelt.

„Nachhaltige Raumordnung in Kärnten verbinden wir mit Klimaschutz, Baukultur und sozialer Verantwortung – grenzüberschreitend, gesetzlich fundiert und zukunftsorientiert. Mit dem Positionspapier zur Überörtlichen Raumordnung ist uns ein erster Meilenstein gelungen, der Dynamik in dieses Thema bringt.“

Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Auch gesellschaftliche Entwicklungen fließen in die Arbeit des Ausschusses ein. So wird der

demografische Wandel als langfristige Herausforderung, aber auch Chance betrachtet, zu der für das Jahr 2026 eine eigene Veranstaltung geplant ist. Weitere Themen sind Flächenrecycling und Integrierte Entwicklungskonzepte (IEKs).

Positionspapier zur Überörtlichen Raumordnung

Das Positionspapier zur Überörtlichen Raumordnung in Kärnten, das am 08.04.2025 beschlossen wurde, formuliert zentrale Leitlinien für die zukünftige räumliche Entwicklung des Bundeslandes. Mit diesem Positionspapier unterstreicht der sektionsübergreifende Ausschuss Raumordnung und



Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Stv. Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten

Baukultur Kärnten die strategische Bedeutung der Überörtlichen Raumordnung in Kärnten. Denn die Überörtliche Raumordnung im Bundesland ist dringend weiter-

Das Fachgebiet unterscheidet zwischen folgenden Planungsebenen:

	Überörtliche Raumordnung	Örtliche Raumordnung	Das konkrete Vorhaben
Instrument	Landesentwicklungs-, Sachgebiets-, regionales Entwicklungsprogramm/-plan	Örtliches Entwicklungskonzept	Bauantrag, Masterplan
Träger	Land, Regionalverbände	Gemeinden	Private oder Behörde
Entscheidungsfeld	Staatliche Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik	Kommunalpolitik	Privatwirtschaftliche Entscheidungen
Betroffenheit	Allgemeinwohl, öffentliches Interesse	Ordnung des menschlichen Zusammenlebens	Einzelinteresse



zuentwickeln – mit dem Ziel, eine nachhaltige, resiliente und qualitätsvolle Raumentwicklung zu schaffen.

„Das Positionspapier zur Überörtlichen Raumordnung zeigt die Kompetenz der Ziviltechniker:innen – durch das Ineinandergreifen von baukulturellem und landschaftsplanerischem Know-how.“

Dipl.-Ing. Josef Knappinger

Das Positionspapier Raumordnung und Baukultur in Kärnten bildet eine Grundlage. Verankert ist dies im § 7 K-ROG 2021 (Kärntner Raumordnungsgesetz) und dem K-REG 2023 (Kärntner Regionalentwicklungsgesetz). Überörtliche Planung wird dringend benötigt, um wesentliche Zukunftsfragen strategisch und fachlich fundiert zu beantworten.

Warum braucht es eine Überörtliche Raumordnung?

- zur Gestaltung der Zukunft (unseres wünschenswerten Umfelds)

- als Entscheidungsgrundlage für raumbedeutsame Planungen
- zur Herstellung effizienter Raumstrukturen (Sicherung von Wohlstand und Stabilität)
- zum Umgang mit Eingriffen in die Umwelt
- um aktuelle menschliche Bedürfnisse in politischen Zielen zu definieren (Landesstrategie)
- um immer knapper werdende Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Daher sind für eine zukunftsorientierte Landesentwicklungsplanung (Mindest-)Aussagen zu den wichtigsten Zukunftsthemen erforderlich:

- Zentrale-Orte-System: Sicherung der Versorgungsstrukturen als Antwort auf den demografischen Wandel und knappe Ressourcen
- Siedlungswesen: Antwort auf leistbares, bedarfsgerechtes Wohnen
- Natur und Landschaft: Antwort auf ökologische Belange
- Wirtschaftsstandorte: Antwort auf neue Arbeitswelten
- Tourismus: Antwort auf das traditionell wirtschaftliche Standbein des Landes Kärnten
- Verkehr, Energie und Mobilität: Antwort auf die Wechselwirkungen zwischen Standorten und Funktionen.

Die ZT Kammer setzt sich daher ein für:

- Umsetzung einer Landesentwicklungsplanung gemäß § 7 K-ROG 2021 als fachliche Grundlage für Entscheidungen der örtlichen Raumordnung
- Trennung und Einhaltung der Planungsebenen und ihrer Instrumente, um sicherzustellen, dass alle relevanten Akteur:innen ihren Beitrag leisten, um die Ziele der Überörtlichen Raumordnung effektiv und effizient umsetzen zu können.
- (Mindest-)Aussagen zu den wichtigsten Zukunftsthemen
- Einbindung der Expertise der fachlich betrauten Ziviltechniker:innen
- Berücksichtigung der Anliegen der Landschafts- und Freiraumplanung

Qualitative Planungs- und Prozessabläufe gewähren ein höchstes Maß an Planungssicherheit.

Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber
Architekt Dott. Antonio Rizzo
Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Im Juni 2025 begleiteten zwei zentrale Veranstaltungen den Evaluierungsprozess der Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten: die Auftaktveranstaltung zur Workshopreihe am 26. Juni und der Baukultur-Empfang am 27. Juni im AHK Kärnten. Beide boten eine wertvolle Plattform für Austausch und Weiterentwicklung.

Baukultur Kärnten
Auftaktveranstaltung
26. 06. 2025

Daniel Fellner, damals Landesrat, heute Landeshauptmann, eröffnete die Veranstaltung, bei der unter dem Motto „Baukultur betrifft uns alle“ die Fortschritte der letzten fünf Jahre reflektiert und neue Impulse diskutiert wurden. Raffaella Lackner (Abt. 3, Land Kärnten) und Elias Molitschnig (BMWKMS) lieferten inhaltliche Beiträge, im Leitlinien-Café brachten Teilnehmer:innen ihre Ideen aktiv ein.

Zudem wurde eine richtungsweisende Baukultur-Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport und dem Land Kärnten unterzeichnet – ein wichtiger Schritt für nachhaltige und integrative Baukultur.



Baukultur Kärnten Empfang
27. 06. 2025

Vizekanzler Andreas Babler und Daniel Fellner, in seiner damaligen Funktion als Landesrat, heute Landeshauptmann, betonten die Bedeutung der Baukultur für Identität und Lebensqualität in Kärnten. Gastgeber:innen Sigrid Prinz und Markus Klaura sowie zahlreiche Vertreter:innen des Netzwerks – darunter ZTK-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser – unterstrichen die Relevanz einer starken Baukultur. Das Baukultur-Blitzlicht präsentierte beispielhafte Initiativen aus der Region.



1. zt:Baukulturtreff in Kärnten
11. 11. 2025

Am 11. November 2025 folgten zahlreiche Vertreter:innen aus Kultur, Verwaltung, Bildung und Architektur der Einladung der ZT Kammer zum ersten zt:Baukulturtreff in Kärnten.

Raffaella Lackner (Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3) präsentierte die Ergebnisse der Evaluierung der Baukulturellen Leitlinien Kärnten und zeigte Impulse für deren Weiterentwicklung auf. Der Baukulturtreff unterstrich die Bedeutung des kontinuierlichen Dialogs als Grundlage für qualitativ volles Planen und Bauen in Kärnten.



Sicheres Wasser für die Zukunft

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Obmann der Fachgruppe Wasserwirtschaft,
Umwelt und erneuerbare Energien

Leitfaden für Oberflächenentwässerung, Strategien zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung und Maßnahmen zum Schutz vor Rückstauschäden prägten die Arbeit der Fachgruppe.

Starkregen, Klimawandel und wachsende Anforderungen an die Infrastruktur stellen die Wasserwirtschaft zunehmend vor neue Herausforderungen. Entsprechend standen zentrale Fragen der Wasserbewirtschaftung im Fokus der Arbeit der Fachgruppe „Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien“ der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten.

Leitfaden für Oberflächenentwässerung überarbeitet

Ein wesentlicher Schwerpunkt war die Überarbeitung des „Leitfadens für Oberflächenentwässerung“. Diese erfolgte in enger Kooperation mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, insbesondere mit der Abteilung 14 Wasserwirtschaft. Ziel war es, ein bewährtes Arbeitsinstrument an aktuelle technische Standards, gesetzliche Rahmenbedingungen und die zunehmenden Herausforderungen durch den Klimawandel anzupassen.

Die Notwendigkeit dieser Aktualisierung ergab sich aus mehreren Entwicklungen. Änderungen im Wasserrechtsgesetz, neue Anforderungen aus den Qualitätszielverordnungen für Grund- und Oberflächengewässer sowie Weiterentwicklungen einschlägiger ÖNORMEN



Fachtagung „Sicheres Wasser. Sichere Zukunft.“ in Kooperation mit dem Land Steiermark, Flughafen Graz

und ÖWAV-Regelblätter machten eine inhaltliche und strukturelle Überarbeitung erforderlich. Gleichzeitig nehmen Starkregenereignisse und klimabedingte Extremwetterlagen spürbar zu.

„Die größte Herausforderung ist nicht der nächste Starkregen – sondern wie wir gemeinsam unsere Infrastruktur auf die kommenden Jahrzehnte vorbereiten.“

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Oberflächenentwässerung ist damit längst kein technisches Detail mehr, sondern ein zentraler Bestandteil einer vorausschauenden und resilienten Raum- und Siedlungsentwicklung. Die Fachgruppe brachte ihre praktische Erfahrung aus Planung, Begutachtung und behördlichen Verfahren in diesen Prozess ein und stellte sicher, dass der Leitfaden nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch in der Anwendung praxistauglich bleibt.

Inhaltlich stärkt er den Grundsatz, Niederschlagswasser möglichst am Ort seines Anfalls zurückzuhalten und zu versickern, bevor es in Kanalisation oder Gewässer eingeleitet wird. Dieser Ansatz steht für einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Wasser-

wirtschaft – weg von der schnellen Ableitung hin zu einer naturnahen und dezentralen Bewirtschaftung von Niederschlagswasser.

Trinkwasserversorgung langfristig sichern

Neben der Niederschlagswasserbewirtschaftung rückte auch die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung stärker in den Fokus. Gemeinsam mit dem Land Steiermark veranstaltete die ZT Kammer die Fachtagung „Sicheres Wasser. Sichere Zukunft“. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie eine generationensichere Trinkwasserversorgung für die Steiermark auch künftig zu leistbaren Kosten gewährleistet werden kann.

Die Diskussion machte deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wasserversorgung zunehmend verändern. Neben den Auswirkungen des Klimawandels spielen auch demografische Entwicklungen und eine zunehmende Konzentration der Bevölkerung in Ballungsräumen eine wichtige Rolle. Gleichzeitig erreicht ein erheblicher Teil der bestehenden Infrastruktur in den kommenden Jahren das Ende seiner technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Das steirische Wasserleitungsnetz inklusive Hausanschlüsse umfasst rund 17.000 Kilometer Leitungen, deren langfristige Erhaltung und Erneuerung erhebliche Investitio-

nen erfordern. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine langfristige und datenbasierte Infrastrukturplanung zunehmend an Bedeutung.



Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Das Maßnahmenprogramm „Wassernetzwerk Steiermark 2050“, das auf einer landesweiten Erhebung und 256 beantworteten Fragebögen von Wasserversorgern basiert, liefert dafür eine wichtige Grundlage. Die Analysen zeigen unter anderem, dass in mehreren Regionen zusätzliche Speicherkapazitäten erforderlich sein werden, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten. Gleichzeitig werden überregionale Transportleitungen künftig eine größere Rolle spielen, um einen Ausgleich zwischen wasserreichen und wasserärmeren Regionen zu ermöglichen.

Neben technischen und infrastrukturellen Fragen wurden bei der Veranstaltung auch rechtliche und organisatorische Rahmenbedin-



gungen der Trinkwasserversorgung behandelt. Instrumente wie Wasserentnahmeregister, Trinkwassersicherungspläne sowie moderne Informationssysteme – etwa das Wasserinformationssystem Steiermark (WIS) – spielen eine wichtige Rolle für eine vorausschauende Planung und Steuerung der Wasserversorgung.

Rückstauschutz als Prävention

Neben diesen strategischen Fragen der Infrastruktur befasste sich die Fachgruppe im vergangenen Jahr auch intensiv mit dem Thema Rückstauschutz. Rückstauereignisse in der Kanalisation können zu erheblichen Schäden an Gebäuden führen – etwa infolge von Starkregen, Verstopfungen, Rohrbrüchen oder technischen Ausfällen.

Öffentliche Kanalsysteme sind aus wirtschaftlichen Gründen auf definierte Bemessungsereignisse ausgelegt; ein vollständiger Schutz vor außergewöhnlichen Ereignissen ist daher systembedingt nicht möglich. Der Schutz vor Rückstau ist daher immer auch eine Frage der klaren Aufgabenteilung zwischen öffentlicher Infrastruktur und privater Vorsorge.

Während Gemeinden für Planung, Betrieb und Erhaltung der öffentlichen Kanalisation verantwortlich sind, liegt die Sicherung von Gebäuden – insbesondere von Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene – in der Verantwortung der Eigentümer:innen. Fehlende Schutzmaßnahmen können im Schadensfall auch haftungsrechtliche Konsequenzen und ein Mitverschulden nach sich ziehen.

Während bei Neubauten entsprechende Schutzmaßnahmen verpflichtend im Rahmen von Raumordnung und Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind, bestehen bei Bestandsgebäuden häufig nur eingeschränkte Möglichkeiten für nachträgliche behördliche Auflagen. Umso wichtiger ist hier eine frühzeitige Eigenvorsorge.

Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene dürfen nur mit geeigneten Sicherungssystemen betrieben werden, die fachgerecht geplant, installiert und regelmäßig gewartet werden müssen. Technische Lösungen wie Rückstauklappen oder Hebeanlagen bilden dabei zentrale Elemente eines wirksamen



Objektschutzes. In der Praxis bestehen jedoch häufig Wissenslücken über technische Anforderungen und rechtliche Verantwortlichkeiten.

„Starkregen und Rückstau zeigen sehr konkret, was auf dem Spiel steht: Gute Planung verhindert nicht nur Schäden – sie vermeidet Kosten, Konflikte und Unsicherheit.“

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten beteiligte sich daher im Mai 2025 an einer Informationsinitiative zum Schutz vor Überflutung durch



Pressekonferenz Informationsinitiative zum Schutz vor Überflutung durch Rückstau. V.l.n.r.: Rene Peter Peheim (GRAWE), Gustav Spener (Präsident ZT Kammer), Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Sabine Haßler (Obfrau GSA), Stephan Schrotter (Stv. Obmann GSA)



Rückstau, die auch im Rahmen einer Pressekonferenz in Graz vorgestellt wurde. Gemeinsam mit Vertreter:innen des Landes, der Gemeinden und der Versicherungswirtschaft ging es darum, das Bewusstsein für Risiken zu schärfen und auf die Bedeutung präventiver Maßnahmen hinzuweisen.

SCAN&VIEW Video



Wasserinfrastruktur Steiermark – Nachhaltige Trinkwasserversorgung

Ziviltechniker:innen übernehmen an dieser sensiblen Schnittstelle zwischen öffentlicher Infrastruktur und privater Verantwortung eine zentrale Rolle. Als unabhängige,

gesetzlich befugte Expert:innen analysieren sie örtliche Gegebenheiten, beurteilen Rückstaurisiken auf Grundlage regionaler Bemessungsdaten und entwickeln technisch geeignete Schutzkonzepte. Ihre besondere Stellung – frei von Ausführungs- oder Herstellerinteressen – gewährleistet eine objektive Beurteilung komplexer wasserwirtschaftlicher Fragestellungen im Interesse der Sicherheit und der langfristigen Funktionsfähigkeit der Infrastruktur.

Novellierung des Entwicklungsprogramms für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen

Das Entwicklungsprogramm für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen (Verordnung vom 6. Juni 2024) wird seitens des Landes Steiermark derzeit auf Basis der bisherigen Praxiserfahrungen evaluiert und soll im Sommer 2026 überarbeitet werden. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die ZT Kammer in diesem Zusammenhang zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen, auch mit Vertretern der Stadt Graz hat ein entsprechender Austausch stattgefunden. Beispielhaft wurden

folgende Themen diskutiert: Dringende Erfordernis der Anpassung der Bestimmungen im Zusammenhang mit dem 10-m-Uferstreifen sowie verbesserte Definition des Begriffs „natürlich fließende Gewässer“, die Ausnahme von Mühlgängen sowie die Nichtanwendung des Entwicklungsprogramms auf verrohrte Gewässerabschnitte. Für eine praxisnähere Bestimmung der „natürlichen Böschungskante“ soll es die Möglichkeit geben, bei Bedarf einen Wassermeister beizuziehen.

Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

Dipl.-Ing. Eftymios Anagnostopoulos
Dipl.-Ing. Andreas Ankwitsch
Dipl.-Ing. Johann Edegger
Dipl.-Ing. Wolfgang Ehall
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl
Dipl.-Ing. Günther Findenig
Dipl.-Ing. Josef Knappinger
Dipl.-Ing. Thomas Mach
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch
Dipl.-Ing. Erich Olsacher
Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippingger
Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Obmann)
Dipl.-Ing. Gustav Spener
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Stv. Obmann)

Ziviltechnikerinnen

stärken

ihre

Netzwerke

Seit rund 20 Jahren arbeitet der Ausschuss Ziviltechnikerinnen daran, die Sichtbarkeit von Frauen in der Architektur und im Ingenieurwesen zu erhöhen. 2025/26 wurden bewährte Initiativen für Architektinnen und Zivilingenieurinnen weiterverfolgt – und neue Formate gestartet.

Vernetzung über Berufsgrenzen hinweg

Architektinnen und Zivilingenieurinnen, Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Apothekerinnen – sie alle leiten eigenverantwortlich Büros, Kanzleien oder Ordinationen und begegnen dabei oft denselben Herausforderungen. Auf Initiative des Ausschusses Ziviltechnikerinnen entstand ein berufsübergreifendes Netzwerkformat für Frauen in Freien Berufen.

Architektin
Dipl.-Ing. Astrid
Wildner-Kerschbaumer

Architektin AA Dipl.
Elke Knöss-Grillitsch

Am 6. Februar 2025 fand in der ZT Kammer Graz das erste steirische Netzwerktreffen statt. Initiiert von Bettina Dreier-Fiala und Eva Gyüre, bot die Veranstaltung neben Fachvorträgen zu Haftpflichtversicherung und Gender-Pay-Gap Raum für berufsübergreifenden Austausch – rund 60 Teilnehmerinnen nutzten diese Gelegenheit.

Angesichts des Erfolgs wurde beschlossen, die Treffen halbjährlich fortzuführen. Das zweite Netzwerk-

treffen fand im Oktober 2025 in der Ärztekammer Steiermark statt. Für 2026 sind bereits zwei Termine geplant: am 7. Mai bei der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen sowie im Herbst bei den Apothekerinnen.

Teilnehmende Berufsgruppen:
Architektinnen · Zivilingenieurinnen · Rechtsanwältinnen · Notarinnen · Steuerberaterinnen · Wirtschaftsprüferinnen · Pharmazeutinnen · Ärztinnen · Zahnärztinnen · Tierärztinnen

Eröffnung der Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“ mit Vortrag an der FH Kärnten



Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft

Was leisten Architektinnen und Zivilingenieurinnen? Die Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“ lässt die Praxis für sich sprechen: Sie präsentiert ausgewählte Arbeiten österreichischer Ziviltechnikerinnen und macht dadurch deren Leistungen einer breiten Öffentlichkeit sichtbar. Nach erfolgreicher Premiere vor der Pandemie geht die Ausstellung nun überarbeitet und digitalisiert auf Tournee – im Frühjahr 2026 an drei Standorten in der Steiermark und in Kärnten, jeweils begleitet von Fachvorträgen und persönlichen Einblicken in den Berufsalltag.

Den Auftakt bildete die Vernissage am 4. März 2026 am Institut für Architektur und Bauingenieurwesen der FH JOANNEUM in Graz – ein bewusst gewählter Termin anlässlich des Internationalen Frauentags. Eröffnet wurde die Ausstellung von Astrid Wildner-Kerschbaumer, Elke Knöss-Grillitsch und Eva Gyüre vom Ausschuss Ziviltechnikerinnen. Im Anschluss gewährte die Bürogemeinschaft studio a14 Einblicke in aktuelle Projekte und Arbeitsweisen.



Netzwerktreffen „Frauen in freien Berufen“ in der Ärztekammer Steiermark, Oktober 2025

Video

Netzwerktreffen
„Frauen in Freien Berufen“

SCAN&VIEW



Architektin
Dipl.-Ing. Astrid
Wildner-Kerschbaumer



Architektin AA Dipl.
Elke Knöss-Grillitsch

Die weiteren Stationen: An der FH Kärnten berichtet Architektin Amina Holzfeind-Heyn, Baumeisterin Dora Heidecker und Landschaftsplanerin Lena Uedl-Kerschbaumer aus ihrer Praxis. Und Ende März 2026 gastierte die Ausstellung an der HBLA Bruck an der Mur – passend zum forstwirtschaftlichen Schwerpunkt der Schule mit einem Vortrag von Rafaela Rothwangl, Ingenieurkonsultantin für Forst- und Holzwirtschaft.

Österreichische Ziviltechnikerinnentage

Die Ziviltechnikerinnentage sind ein jährliches Vernetzungs- und Weiterbildungsereignis der österreichischen Architektinnen und Zivilingenieurinnen. Dabei stehen Dialog, fachlicher Austausch und die Erhöhung der Sichtbarkeit im Mittelpunkt. 2025 fanden sie vom 8. bis 10. Mai in Salzburg statt, 2026 vom 28. bis 30. Mai in Vorarlberg. Am Programm stehen jeweils



Vortrag mit Einblicken in ZT-Berufe an der FH Joanneum

Vorträge, Präsentationen und Exkursionen. Das Ziel ist es, gemeinsame Visionen für eine Stärkung der Frauenpower innerhalb des Berufsfeldes zu entwickeln.

2027 werden die Ziviltechnikerinnentage von der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten ausgerichtet.

1. Netzwerktreffen „Frauen in Freien Berufen“ in der ZT Kammer Graz



SCAN&VIEW



Webseite

anotherviewture.at



Vortrag in der Forstschule Bruck/Mur

anotHER VIEWture AWARD 2026

SUBMISSION: March 31 – June 30

AWARD CEREMONY: October 22, 2026





zt Bundeskammer der
Ziviltechniker:innen | Arch + Ing

an initiative of the Austrian Federal Chamber of Architects and Chartered Engineering Consultants

anotherviewture.at

Ausschreibung: anotHERVIEWture Award 2026

Der von der Bundeskammer initiierte anotHERVIEWture Award würdigt herausragende Leistungen von Frauen in Architektur und Ingenieurwesen. 2026 wird der Award bereits zum dritten Mal ausgeschrieben, um die Sichtbarkeit weiblicher Expertise zu erhöhen, Innovation zu fördern und starke Vorbilder zu etablieren. Das Preisgeld beträgt 5.000 Euro pro Kategorie, die Einreichung ist von 31. März bis 30. Juni möglich.

Teilnehmerinnen können in folgenden Kategorien einreichen:

- Architektin des Jahres: Herausragende Leistungen österreichischer Architektinnen.
- Nachwuchsarchitektin des Jahres: Österreichische Architektinnen, die bei Einreichschluss unter 40 Jahre sind.

- Nationale/Internationale Ingenieurleistung: Ingenieurinnen aus dem In- und Ausland.
- Internationale Architektin des Jahres: Architektinnen mit Wohnsitz außerhalb Österreichs. Die Einreichungen werden von einer internationalen Expertinnenjury gesichtet. Die Preisverleihung findet am 22. Oktober 2026 in Wien statt.

Grazer Frauenpreis 2025 und 2026

Rund 15 Prozent der Mitglieder in der Sektion Architekt:innen und 4 Prozent in der Sektion Ingenieurkonsultent:innen (Zivilingenieur:innen) sind weiblich. Um Vorbilder für Frauen zu schaffen, ist es wichtig, dass Architektinnen und Zivilingenieurinnen in der Öffentlichkeit sichtbar sind. Daher nimmt der Ausschuss Ziviltechnikerinnen

nach einer Nominierung im Jahr 2025 auch 2026 wieder an der Ausschreibung zum Grazer Frauenpreis teil. Auf den Social-Media-Kanälen der Stadt Graz können wir unser Angebot und unsere Motivation teilen, um Vorbildwirkung für junge Frauen zu entfalten.

Ressort Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kerschbaumer (Vorsitz)
Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch (Stv. Vorsitz)
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Architektin Dipl.-Ing. Iryna Gasyanets
Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer
Architektin Dipl.-Ing. Theresa Reisenhofer
Dipl.-Ing. Rafaela Rothwangl
Architektin Dipl.-Ing. Ute Schimanofofsky
Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz
Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger

Wettbewerbe fair gestalten

Beim BIG-Projekt zur Erweiterung und Funktionssanierung BSSOG Graz Körösistraße wird ein neues wettbewerbsähnliches Verhandlungsverfahren erprobt. Aus der bisherigen Begleitung des Projekts zeichnen sich bereits Chancen und Grenzen des neuen Modells ab.

Nicht jedes Projekt, das an den Wettbewerbsausschuss herangetragen wird, entspricht zur Gänze unseren Kriterien. Vielfach bedarf es einer sorgfältigen Abwägung, inwieweit eine Beteiligung seitens der Kammer sinnvoll erscheint. Beharren wir konsequent auf der vollständigen Erfüllung unserer Anforderungen und verweigern jeden



Arch. DI Thomas Zinterl

Architekt DI Thomas Zinterl

Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses Steiermark

Architektin DI
Eva Maria Hierzer

Stv. Vorsitzende des Wettbewerbsausschusses Steiermark

Kompromiss, laufen wir Gefahr, künftig aus relevanten Prozessen ausgeschlossen zu werden. Wo es vertretbar erscheint, suchen wir daher gezielt den Dialog und greifen Möglichkeiten zur gemeinsamen Einflussnahme auf.



Pilotprojekt BSSOG Graz Körösistraße

Ein Beispiel dafür ist die Begleitung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens für die Erweiterung und Funktionssanierung BSSOG Graz Körösistraße, das der Wettbewerbsausschuss auf Einladung der Bundesimmobiliengesellschaft BIG begleitet. Das Projektvolumen beträgt rund 50 Millionen Euro. Das Verfahren ist als bundesweites Pilotprojekt konzipiert und soll erproben, ob das geladene zweistufige Modell auch auf kleinere Bestandsbauten übertragbar ist, bei denen ein klassischer EU-weiter Wettbewerb unverhältnismäßig wäre.

Bereits in der ersten Verfahrensphase – der Auswahl jener Büros, die zur Konzeptentwicklung eingeladen wurden – zeigte sich eine Kernproblematik: Wie viele Büros sollen eingeladen werden? Nach welchen Kriterien erfolgt die Einladung, und welche Auswahlfilter werden dabei angewendet? Werden die Anforderungen zu eng gefasst – etwa durch die Beschränkung auf

Büros mit einschlägigen Referenzprojekten aus den vergangenen zehn Jahren –, besteht die Gefahr, innovative Zugänge auszuschließen und jungen Büros den Marktzugang faktisch zu verwehren. Der Ausschuss hat in diesem Sinne für eine Ausweitung der Kriterien und eine Vergrößerung des Kreises der Geladenen plädiert.



Arch. DI Eva Maria Hierzer

Die grundlegende Gratwanderung bei solchen Verfahren besteht darin, Qualität und gestalterische Freiheit gleichermaßen zu sichern. Dazu gehört die Wahrung der Anonymität als zentrale Anforderung in der Beurteilungsphase. Beim Pro-

jekt BSSOG Körösistraße entfallen zwei Drittel der Gesamtbewertung auf die anonyme Konzeptphase; das verbleibende Drittel teilt sich auf Honorarangebot und persönliche Präsentation auf. Letztere ist aus der Praxis heraus mit einer gewissen Skepsis zu betrachten, da Präsentationskompetenz und fachliche Qualität des Konzepts erfahrungsgemäß nicht zwingend korrelieren.

Chancen und Risiken

Die Kooperation mit der BIG wurde langfristig vorbereitet; 2025 wurde das Verfahren angestoßen, im Sommer 2026 werden die Entscheidungen vorliegen. Aus unserer Sicht bleiben offene, EU-weit ausgeschriebene Wettbewerbe das wirksamste Instrument für höchstmögliche Projektqualität, doch ist auch ehrlich zu hinterfragen, ob Aufwand und Nutzen immer in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ein kürzlich offen ausgeschriebener Wettbewerb für einen Kindergarten mit einem Volumen unter fünf Millionen Euro ver-

zeichnete 125 Einreichungen – ein Missverhältnis, das zu Recht Kritik ausgelöst hat.

Auch im Umgang mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsanforderungen sieht der Ausschuss Potenzial für eine aufwandsgerechtere Ausgestaltung. Die Tendenz, bereits in der frühen Planungsphase eine Vielzahl von Detailkenngrößen zu quantifizieren, steht für die teilnehmenden Büros in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Projektnutzen. Der Ausschuss empfiehlt stattdessen klar definierte, vergleichbare Kenngrößen – insbesondere Volumen, Hüllfläche und Nutzfläche – sowie die Einbindung externer Prüfinstanzen für Kostenschätzungen. Die Bewertung von Lebenszykluskosten wird als sinnvolle Weiterentwicklung des Kriterienkatalogs erachtet.

Das beim Projekt BSSOG Körösistraße erprobte Modell birgt das Potenzial, Aufwand zu reduzieren und zugleich gestalterische Ansprüche aufrechtzuerhalten. Doch liegt darin auch eine Gefahr: Ein zu

attraktives alternatives Verfahren könnte die Bereitschaft der Auftraggeber:innen verringern, offene Wettbewerbe auszuschreiben. Die zunehmende Verbreitung von Totalunternehmer- und Totalübernehmermodellen, bei denen Architekturleistungen häufig als nachgeordnete Subvergabe erbracht werden, beobachtet der Ausschuss bereits jetzt mit kritischer Aufmerksamkeit. Solche Modelle lehnen wir dezidiert ab.

Offene Verfahren als Maßstab

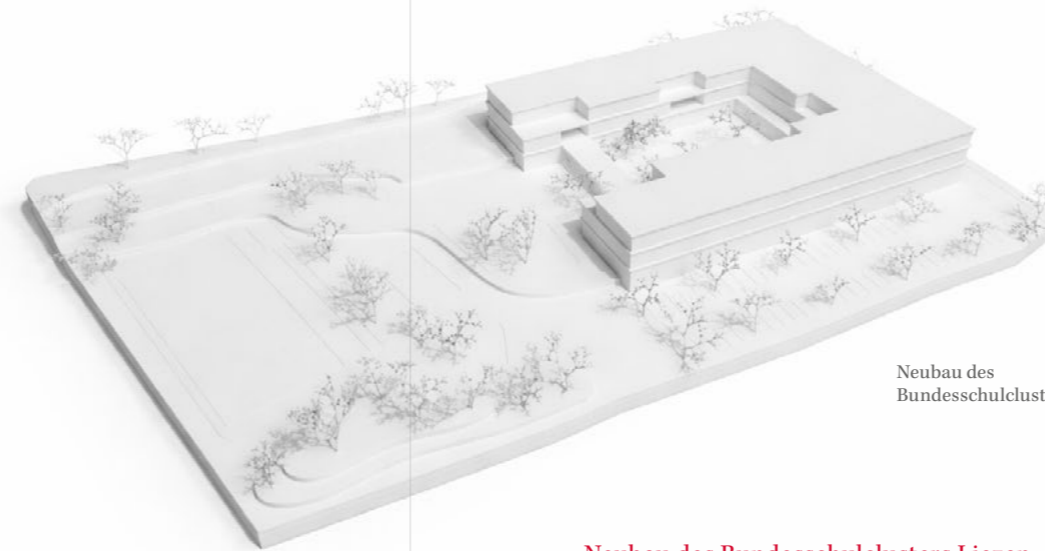
Der Wettbewerbsausschuss der ZT Kammer bekennt sich klar zur Stärkung offener Verfahren mit konsequentem Augenmerk auf gestalterische Qualität. Das Bundesvergabegesetz definiert die formalen Rahmenbedingungen,

enthält jedoch keine verbindlichen Mindestanforderungen in gestalterischer Hinsicht; Österreich nimmt in dieser Hinsicht bei der Auslegung der EU-Richtlinien eine Position im europäischen Mittelfeld ein. Den Auftraggeber:innen gilt es zu vermitteln, dass höchste gestalterische Qualität nicht im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit steht, wenn man den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks betrachtet, sondern zu einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis beiträgt.

Neue Wettbewerbsbroschüre

Im September 2026 wird die neue Wettbewerbsbroschüre der Bundeskammer vorgestellt, die als praxisorientierter Leitfaden insbesondere kleineren Gemeinden den

Einstieg in Wettbewerbsverfahren erleichtern soll. Der Wettbewerbsausschuss der ZT Kammer versteht seine Arbeit als kontinuierlichen Beitrag zur Weiterentwicklung fairer, transparenter und qualitätssichernder Vergabepraktiken im österreichischen Planungswesen.



Neubau des
Bundesschulclusters Liezen

Neubau des Bundesschulclusters Liezen

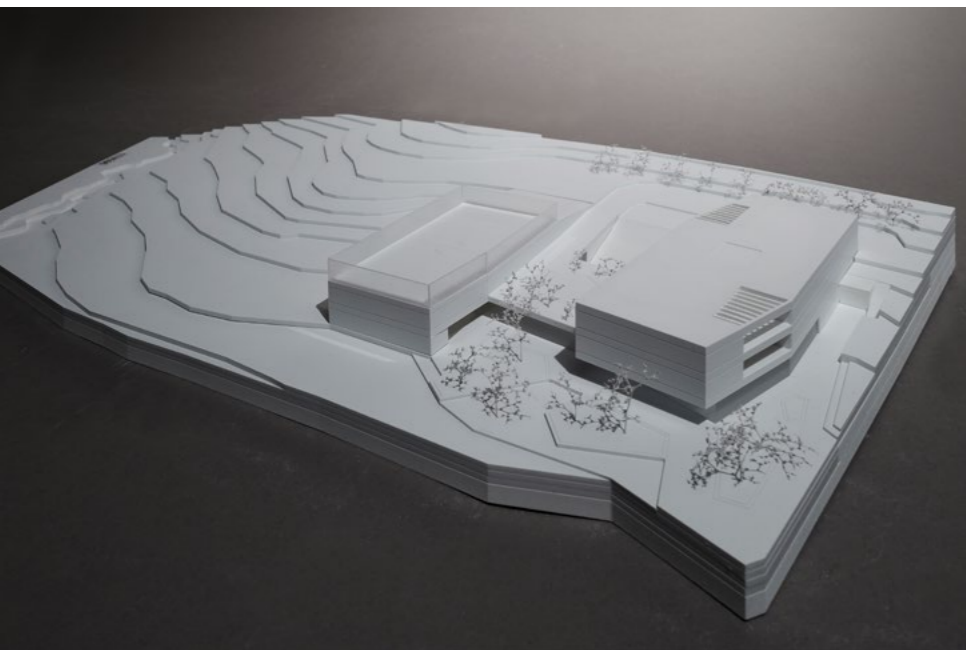
Im Zuge eines EU-weit offenen, einstufigen Realisierungswettbewerbs wurden innovative, nachhaltige und funktionale Vorentwurfskonzepte für den Neubau des Bundesschulclusters Liezen gesucht. Entstehen soll der Neubau am bestehenden Standort, während der Altbau etappenweise abgebrochen und der Schulbetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden soll. Die Bildungseinrichtung umfasst eine Bundeshandelsakademie (BHAK), eine Bundeshandelschule (BHAS) und eine Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP) mit insgesamt 25 Klassen sowie eine Abendschule. Von der Ausloberin wurde für die Realisierung des Projekts als Gebäudestandard das Zertifikat klimaaktiv Gold vorgegeben.

Gewinner:
WORK SPACE Architekten ZT GmbH, Wien

Ausloberin:
BIG – Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. – Unternehmensbereich Schulen

Interna:

Der Wettbewerbsausschuss der ZT Kammer Steiermark wurde Anfang März 2026 neu besetzt. Den Vorsitz übernahm Architekt DI Thomas Zinterl, der zuvor als stellvertretender Vorsitzender tätig war; Architektin DI Eva Maria Hierzer folgte ihm in der Stellvertretung nach.



Neubau Volksschule
Hart bei Graz

Neubau Volksschule Hart bei Graz

In einem EU-weit offenen, zweistufigen Realisierungswettbewerb wurden Bebauungsvorschläge für den Neubau der Volksschule Hart bei Graz gesucht. Ziel war eine moderne Schule mit Platz für 16 statt bisher elf Unterrichtsklassen – inklusive zwei Partnerklassen, Sonderunterrichtsräumen, Räumen für die schulische Tagesbetreuung, einer Turnhalle sowie vielseitigen Frei- und Grünräumen. Der Bildungsbau sollte auf einem neuen Schulareal 500 Meter neben der bestehenden Schule als Clusterschule konzipiert werden. Gesucht wurden hochwertige, architektonische Konzepte für eine positive Lernatmosphäre. Besonderes

Augenmerk lag auf guter Zugänglichkeit, durchlässigen Raumstrukturen, offenen Lernzonen und einer öffentlich zugänglichen Bibliothek.

Gewinner:
pos architekten ZT gmbh, Wien

Ausloberin:
Gemeinde Hart bei Graz



Landeslehrlingshaus Feldbach

Landeslehrlingshaus Feldbach – Neubau mit Anbindung an Bestandsinternat 2

Ein weiterer einstufiger Architekturwettbewerb, der EU-weit offen ausgeschrieben wurde, widmete sich der Errichtung eines neuen Lehrlingshauses (LLH) in Feldbach. Das Projekt soll in drei Bauphasen bei laufendem Betrieb umgesetzt werden. In einem ersten Schritt umfasst es einen an das Bestandsinternat 2 angebotenen Neubau mit 120 Schlafplätzen. Nach dessen Fertigstellung soll der Abbruch des 1954 errichteten Internat 1 erfolgen, das aufgrund statischer Mängel und geringer Raumhöhen nicht sanierbar ist. Die weiteren Bauphasen betreffen die barrierefreie Anbindung des Neubaus an die Berufsschule Feldbach sowie die Erweiterung um 50 Schlafplätze und die Errichtung eines Einfachturnsaals. Neben einem flexiblen Entwurfskonzept waren der Ausloberin ein ökonomischer Flächenverbrauch sowie Nachhaltigkeitsaspekte ein Anliegen.

Gewinner:
eep architekten ZT gmbh, Graz

Ausloberin:
Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG)

Ausschuss Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Kliestmann
Architektin Dipl.-Ing. Jasmin Leb-Idris
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky
Architekt Dipl.-Ing. Christian Story
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder
Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeier
Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (Vorsitz)



Präsentation der neuen Wettbewerbsbroschüre im Architektur Haus Kärnten – V.l.n.r.: Werner-Lorenz Kircher, Barbara Frediani-Gasser, Sigrid Prinz, Gaby Schaunig, Andreas Scherwitzl, Stefanie Murero-Bresciano, Markus Klaura

Gut informiert zum Wettbewerb

Der Ausschuss Wettbewerbe Kärnten setzte im Jahr 2025 mehrere Initiativen, um Architekturwettbewerbe als zentrales Instrument für qualitätsvolle Baukultur zu stärken und deren Bedeutung für transparente Planungsprozesse sichtbar zu machen.

Der Höhepunkt war die Präsentation der Broschüre „Architekturwettbewerbe – Wege zur besten Lösung“. Sie wurde im Rahmen der Ausstellung „Der Architekturwettbewerb“ im Architektur Haus Kärnten der Öffentlichkeit präsentiert. Die Broschüre zeigt öffentlichen Auftraggeber:innen und Planer:innen den Mehrwert von Architekturwettbewerben für Baukultur und Qualitätssicherung. Die Kammer der Ziviltechniker:innen zeigt, dass qualitätsvolle Architektur am besten durch Wettbewerb entsteht. Durch die Gegenüberstellung mehrerer Entwürfe können innovative, funktionale und gestalterisch überzeugende Lösungen

identifiziert werden. Wettbewerbe schaffen damit eine fundierte Entscheidungsbasis und vermeiden zufällige oder rein kostengetriebene Projektvergaben.

Wettbewerbe: Wege zur besten Lösung

Ein Wettbewerb ist nur so gut wie seine Basis: Sind die Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen nicht ausreichend definiert, leidet das Ergebnis – zum Nachteil der Auslober:innen sowie der teilnehmenden Büros. Die Folgen sind oft unzureichende Resultate und vermeidbarer Mehraufwand. Architekturbüros investieren je

Architektin Dipl.-Ing.
Stefanie Murero

Vorsitzende Ausschuss
Wettbewerbe Kärnten



nach Projektgröße oft mehrere Hundert Arbeitsstunden in Wettbewerbsbeiträge, weshalb faire und durchdachte Rahmenbedingungen unverzichtbar sind.

Als Serviceleistung prüft die ZT Kammer daher sämtliche eingereichte Wettbewerbsunterlagen und berücksichtigt dabei sowohl rechtliche als auch inhaltliche Kriterien. Unsere Erfahrung zeigt: Je früher wir einbezogen werden, desto effektiver können Schwächen in der Vorbereitung erkannt und behoben werden. Häufig erreichen uns die Unterlagen jedoch erst, nachdem wesentliche Entscheidungen bereits getroffen wurden, wodurch spätere Anpassungen deutlich erschwert werden.

Klarheit und Qualität

Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag im Bereich der fachlichen Weiterbildung. Im Rahmen des Formats „Hörsaal 2.0“ fand am 14. Oktober 2025 die Veranstaltung „Verfahrensbetreuung für

Wettbewerbe – Klarheit schaffen, Qualität sichern“ im Architektur Haus Kärnten statt. Ziel war es, Grundlagen und praktische Erfahrungen zur Organisation von Wettbewerbsverfahren zu vermitteln. Wettbewerbe sind ein wesentliches Instrument zur Sicherung von Qualität in Architektur und Planung, ihre Wirkung hängt jedoch maßgeblich von einer sorgfältigen Vorbereitung und transparenten Durchführung ab.

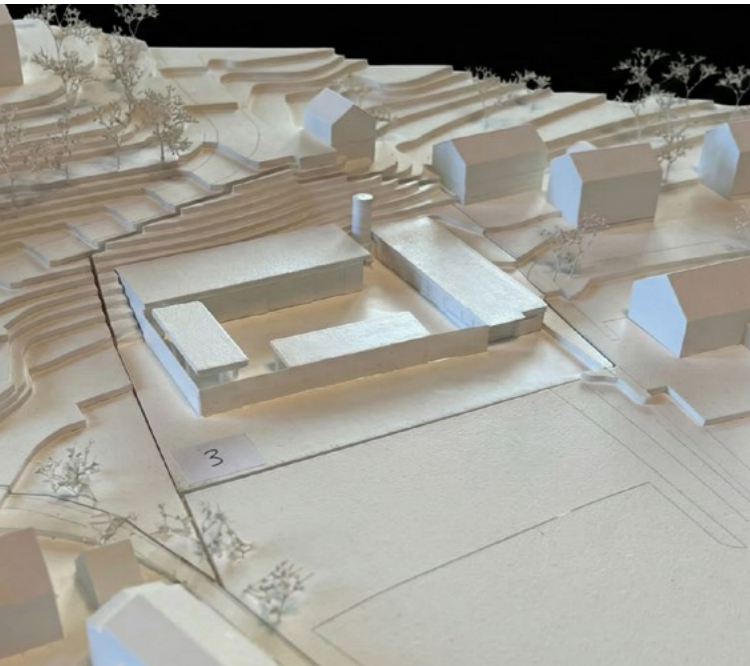
Die Veranstaltung behandelte zentrale Themen der Verfahrensorganisation, darunter rechtliche Grundlagen, die Erstellung von Auslobungen, die Zusammensetzung von Preisgerichten sowie Fragen der Kosten- und Terminplanung. Als Referent konnte Architekt Rainer Wührer, Stellvertretender Vorsitzender der Sektion Architekt:innen der ZT Kammer Steiermark und Kärnten gewonnen werden. Nach der Begrüßung durch Architektin Stefanie Murero, Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbe Kärnten, sowie Architekt

Markus Klaura, Stellvertretender Vorsitzender, wurden praxisnahe Beispiele vorgestellt und typische Herausforderungen bei der Organisation von Wettbewerben diskutiert.

Im anschließenden Austausch wurde deutlich, dass gut vorbereitete und professionell betreute Wettbewerbe nicht nur hochwertige architektonische Lösungen ermöglichen, sondern auch Transparenz, Fairness und Vertrauen in Planungsprozesse stärken. Die Veranstaltung bot zudem Raum für fachliche Diskussionen und persönlichen Austausch.

Mit diesen Aktivitäten leistete der Ausschuss Wettbewerbe Kärnten im Jahr 2025 einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Qualität, Transparenz und Innovation in Architektur- und Planungsprozessen.

Beispiele gelungener Wettbewerbe des vergangenen Jahres



Neubau Bauhof Reifnitz

Ein Architekturwettbewerb im Jahr 2025 beschäftigte sich mit dem Neubau eines Bauhofs in Reifnitz in der Gemeinde Maria Wörth. Ziel war die Planung eines funktionalen und zeitgemäßen Betriebsstandorts für kommunale Infrastruktur. Der Bauhof soll künftig Werkstätten, Lagerflächen sowie Garagen für den kommunalen Fuhrpark bündeln und effiziente Arbeitsabläufe ermöglichen. Gleichzeitig wurden im Wettbewerb auch Aspekte der Nachhaltigkeit, der Energieeffizienz und der Integration in das örtliche Umfeld berücksichtigt. Neben den betrieblichen Anforderungen sollte der Entwurf eine klare Organisation der Betriebsflächen sowie eine robuste, langlebige Bauweise gewährleisten und damit eine langfristige Nutzung des Standorts sichern.

Gewinner: ARGE Studio Calas und Atelier Brandstötter Architektur ZT GmbH

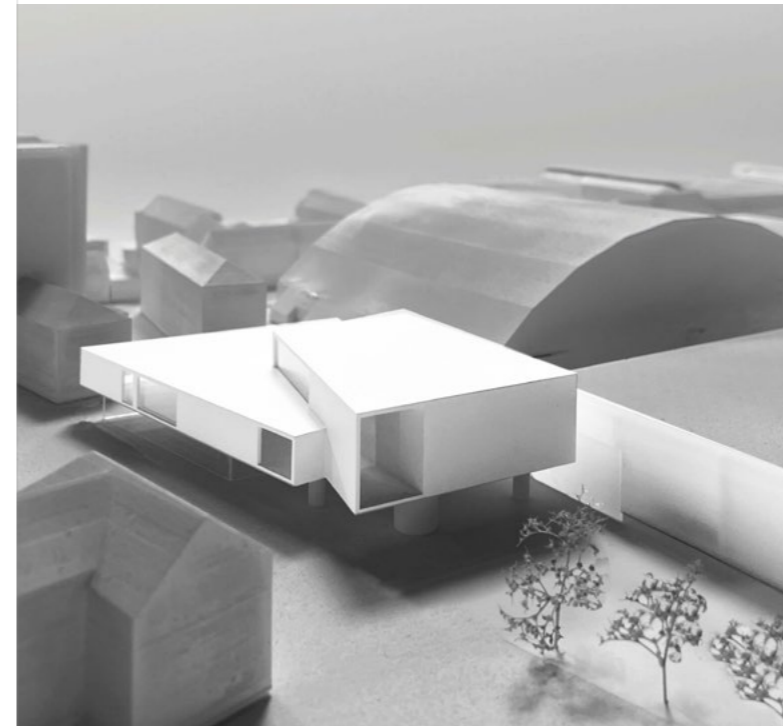
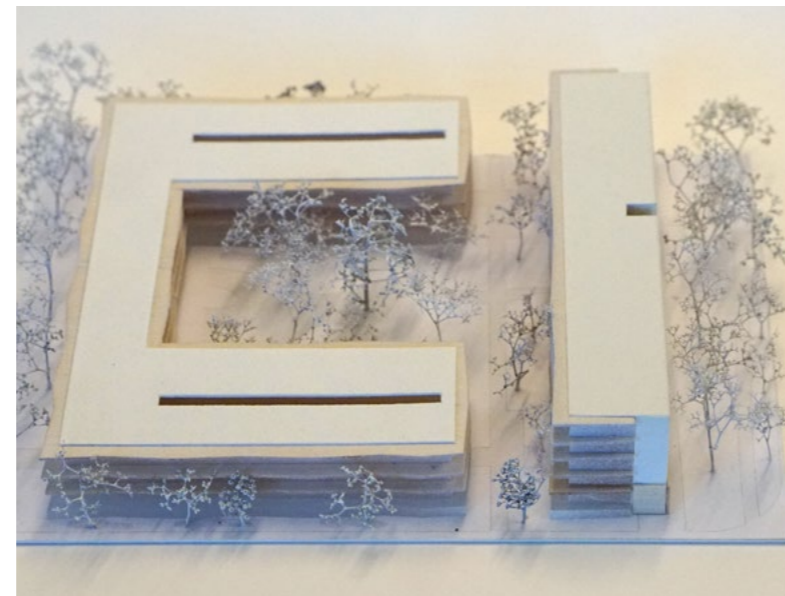
Ausloberin: Gemeinde Maria Wörth

„hi Harbach“ Teilbereich 08 – 2. Baustufe GWG Villach

Im neuen Klagenfurter Stadtentwicklungsgebiet Harbach wurde 2025 ein offener Architekturwettbewerb für den Teilbereich 08 der zweiten Baustufe ausgelobt. Ziel des Verfahrens war es, Entwürfe für eine qualitätsvolle und zugleich wirtschaftliche Wohnbebauung im geförderten Geschosswohnbau zu erhalten. Insgesamt nahmen 18 Architekturteams am Wettbewerb teil. Im Mittelpunkt standen neben der wirtschaftlichen Realisierbarkeit vor allem städtebauliche Qualität, Freiraumgestaltung sowie soziale und ökologische Aspekte des Wohnens. Das Projekt ist Teil der langfristigen Entwicklung des neuen Stadtteils „hi Harbach“, der unterschiedliche Wohnformen, gemeinschaftliche Freiräume und nachhaltige Mobilitätskonzepte miteinander verbindet.

Gewinner:innen: Arch. DI Toralf Fercher, Villach, Edgar EGGER arch+ing ZT GmbH, Klagenfurt und Arch DI Gisela Stramitzer, Klagenfurt

Ausloberin: GWG Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH



CONGRESS CENTER KLAGENFURT – Multifunktionales Veranstaltungszentrum

Ein weiterer bedeutender Wettbewerb betraf die Entwicklung eines multifunktionalen Veranstaltungszentrums auf dem Gelände der Klagenfurter Messe. Gesucht wurden architektonische Konzepte für ein flexibles Gebäude, das sowohl Messen als auch Kongresse, Kulturveranstaltungen und größere Events aufnehmen kann. Ziel des Wettbewerbs war es, den Messestandort Klagenfurt langfristig zu stärken und an neue Anforderungen im Veranstaltungsbereich anzupassen. Dabei spielte neben der funktionalen Organisation der Hallen und Foyers auch die städtebauliche Einbindung in das Messeareal eine wichtige Rolle. Das geplante Zentrum soll die Attraktivität des Standorts erhöhen und gleichzeitig als moderner Veranstaltungsort für die Region Kärnten dienen.

Gewinnerin: FREDIANI ARCHITEKTUR ZT GMBH (vormals frediani-gasser architettura ZT-GmbH Klagenfurt)

Ausloberin: Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft mbH

Wohnanlage Billrothstraße

In einem geladenen einstufigen Architekturwettbewerb wurden Bebauungsvorschläge für einen geförderten Geschosswohnbau in der Klagenfurter Billrothstraße gesucht. Die Vorschläge entwickeln ein klares städtebauliches Konzept mit mehreren Baukörpern, die eine offene, durchlässige Struktur bilden. Unterschiedliche Höhen und präzise Setzungen schaffen eine abwechslungsreiche Wohnlandschaft mit parkähnlichen Freiräumen. Herausforderungen lagen in der Einbindung in den Bestand, der Balance zwischen Dichte und Freiraum sowie der Sicherstellung optimaler Belichtung, Erschließung und Privatsphäre für alle Wohnungen.

Gewinner: Wetschko Architekten ZT GmbH

Ausloberin: Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg.Gen.m.b.H.



Ausschuss Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser
Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig
Architekt Mag.arch. Markus Klaura (Stv. Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig
Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (Vorsitz)
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann
Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc
Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc

Kooptiertes Mitglied: Dipl.-Ing. Andreas Berchtold



Fortschritt, Vernetzung und Fachkräftebedarf

Das vergangene Jahr brachte für die Fachgruppe Vermessungswesen wichtige Weichenstellungen: Mit der Aktualisierung der zentralen Leistungs- und Vergütungsmodelle wurde der Stand der Technik verbindlich verankert. Weiters wurde der Austausch mit Behörden intensiviert und die Nachwuchsfrage neu in den Blick genommen.

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

Obmann der Fachgruppe
Vermessungswesen

Aktualisierte Leistungs- und Vergütungsmodelle

Mit November 2025 wurden mit den Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS 06.01.11 und 12) die Leistungs- und Vergütungsmodelle für die Bereiche Vermessungswesen und Geoinformation aktualisiert und neu aufgelegt. Die Überarbeitung erfolgte unter Einbindung aller wesentlichen Auftraggeber:innen, darunter u. a. ASFINAG, ÖBB und die Landesregierungen.

Die aktualisierten Richtlinien berücksichtigen nun zentrale technische Neuerungen des Berufsfeldes: Drohnenbefliegung, Laserscanning, satellitengestützte Datenverarbeitung sowie das zunehmend bedeutsame Thema Monitoring – etwa zur Früherkennung von Hangrutschungen oder zur Überwachung von Brücken und Versorgungsleitungen. Eine Fachveranstaltung für Kammermitglieder begleitete die Einführung der aktualisierten Richtlinien.

Austausch mit Behörden

Der regelmäßige Dialog mit den zuständigen Behörden wurde intensiviert. Zu Jahresbeginn fand ein Treffen mit DI Rainer Feucht statt, dem Leiter der Stabstelle Kataster des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen. Im Herbst 2025 folgte ein Come-together mit dem Vermessungsamt Graz, bei dem es infolge mehrerer Pensionierungen einen Generationenwechsel gegeben hat. Die gemeinsame Veranstaltung bot Raum für einen offenen Erfahrungsaustausch und wurde von beiden Seiten sehr positiv aufgenommen. Aufgrund des guten Feedbacks wurde beschlossen, dieses Format künftig jährlich durchzuführen und schrittweise auf weitere Vermessungsämter in der Steiermark und Kärnten auszuweiten.

Fachkräftemangel als strukturelle Herausforderung

Der Fachkräftemangel bleibt eine zentrale Herausforderung im Berufsfeld. Österreichweit stehen rund 70 bis 80 Absolvent:innen des neu gestalteten Lehrberufs „Vermessungswesen und Geoinformation“ jährlich etwa 1.000 Dienstgebern gegenüber. Auch auf

universitärer Ebene ist die Zahl der Absolvent:innen überschaubar. Um das Berufsfeld sichtbar zu machen und Nachwuchs zu gewinnen, ist die ZT Kammer daher regelmäßig bei einschlägigen Veranstaltungen vertreten, wie den Geodays an der TU Graz und dem GIS-Tag an der Universität Graz. Auch beim zentralen Branchentreffen, dem OVG.Summit der Österreichischen Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation, der Ende Mai 2026 in Wien stattfindet, ist die ZT Kammer präsent, um den fachlichen Austausch zu fördern und aktuelle Entwicklungen der Branche aktiv mitzugestalten.

Das im Jahr 2025 erstellte Positionspapier der Fachgruppe behandelt die Bedeutung des Vermessungswesens für Kataster, Raumplanung und Infrastruktur sowie die Funktion des Katasters für Besteuerung und Rechtssicherheit von Grundstücksgrenzen. Darüber hinaus werden Themen wie Digitalisierung, neue Technologien und KI, Qualitätssicherung, Außenwirkung des Berufsstandes sowie faire Vergabe- und Honorarmodelle als zentrale zukünftige Herausforderungen und Handlungsfelder dargestellt.



Dipl.-Ing. Peter
Skalicki-Weixelberger

SCAN&VIEW



Positionspapier
Vermessungswesen

Fachgruppe Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger
Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig
Dipl.-Ing. Roland Krois
Dipl.-Ing. Anton Marak
Dipl.-Ing. Günther P. Moser
Dipl.-Ing. Robert Pilsinger
Dipl.-Ing. Andreas Pointner
Dipl.-Ing. Karin Pöllinger
Dipl.-Ing. Valentin Schuster (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Obmann)
Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Dynamischer Motor für die Architektur: Ausschuss Architektur Kärnten

Interview mit Architekt Uwe Schwarz
Vorsitzender Ausschuss Architektur Kärnten



Was waren die Schwerpunktthemen der vergangenen Monate?

Das zentrale Arbeitsthema des Ausschusses bleibt das Bauen im Bestand und die Sanierung. Themen, für die wir seit vielen Jahren Bewusstsein schaffen, werden mittlerweile verstärkt auch von Politik und Verwaltung aufgegriffen.

Die Raumordnung hat lange Zeit vor allem die Siedlungsråder gestärkt. Nun rücken zunehmend die Ortszentren in den Fokus – und damit auch der Umgang mit dem Gebäudebestand. Jetzt geht es darum, diese Entwicklung präzise umzusetzen.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ein gutes Beispiel ist die Wettbewerbspflicht ab 25 Wohneinheiten

im geförderten Wohnbau. Diese war ursprünglich klar auf Neubauten ausgerichtet, wird aber nun auch für Sanierungen angewendet.

Das kann dazu führen, dass bereits bei vergleichsweise kleinen Eingriffen – etwa bei Badumbauten – Wettbewerbe erforderlich werden. Wettbewerbe sind grundsätzlich ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung, jedoch braucht es – wie überall – ein Handeln mit Augenmaß. In solchen Fällen sind sie nicht das geeignete Mittel.

Um solchen Fehlentwicklungen gegenzusteuern, wurden in der Wohnbauförderung Anpassungen vorgenommen. Neu ist, dass die Richtlinien nun auch Ausnahmeregelungen für die Durchführung von Wettbewerben vorsehen. In begründeten Fällen kann von einem

Kleine Zeitung Business Stage

Architekt und ZTK-Vorstandsmitglied Uwe Schwarz im Gespräch mit Gaby Schaunig, 1. Landeshauptmann-Stellvertreterin Kärnten, und Herbert Gaggl, Bürgermeister von Moosburg und Kärntner Landtagsabgeordneter, bei der Kleine Zeitung Business Stage zum Thema Bauen im Bestand

Architekturwettbewerb abgesehen werden – etwa bei Dringlichkeit des Projekts oder bei bekannten geeigneten Planer:innen. Die Beurteilung, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, obliegt dem Förderungsgeber. Eine frühzeitige Einbindung der fachlichen Expertise wäre aus unserer Sicht wünschenswert gewesen. Umso wichtiger ist nun eine sorgfältige Beobachtung der praktischen Anwendung dieser Regelungen.

Welche Auswirkungen könnten sich daraus ergeben?

Auf den ersten Blick könnten diese Regelungen auch dazu genutzt werden, Wettbewerbe zu umgehen – also auch dort, wo sie sinnvoll wären. Denn welches Projekt ist nicht dringlich? Und wer beurteilt, ob ein Planer oder eine Planerin



Neue Honorarempfehlungen

Bei der Infoveranstaltung zur neuen Honorarempfehlung 2024 für Architekturleistungen im geförderten Wohnbau im zt:haus Kärnten stellte das ZT-Verhandlungsteam mit Barbara Frediani-Gasser, Uwe Schwarz, Stefan Thalmann und Gerald Werkl die ZT-Empfehlungen vor. Die Empfehlung 2024 ersetzt die Vorgängerversion von 2004, basiert auf den Leistungs- und Vergütungsmodellen 2023, passt die Leistungsbilder an Aktuelles an und konkretisiert Zahlungsbedingungen.

tatsächlich als geeignet gilt? Diese Auslegungen sind nun zu beobachten. Wir werden sehr genau hinsehen, wohin diese Änderungen führen.

Welche weitere Maßnahme wäre hilfreich?

Ein wichtiger Impuls unseres Ausschusses war die Anregung, bei Sanierungsprojekten Gestaltungsbeiräte einzusetzen. Diese können Projektentwicklungen fachlich begleiten, kritisch reflektieren und Empfehlungen abgeben, mit dem Ziel, den Bestand differenziert weiterzuentwickeln – immer auf Grundlage einer fundierten fachlichen Bewertung. In diesem Zusammenhang bringt es mein Kollege Markus Klaura auf den Punkt: „Wenn ein Haus schon seit 50 Jahren falsch steht – warum sollte es noch weitere 50 Jahre falsch stehen bleiben?“ Somit muss die Untersuchung des Bestandes immer ergebnisoffen geführt werden, wobei im Zweifelsfall dem Erhalt der Vorrang zu geben ist.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Politik und der Verwaltung?

Sie ist konstruktiv und von gegenseitigem Respekt getragen. Fachliche Diskussionen werden durchaus intensiv geführt, verlaufen jedoch auf einer sachlichen und lösungsorientierten Ebene. Ein wichtiger Schritt war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung

von Philipp Felsner im Auftrag von Wohnbaulandesrätin Gaby Schaunig. Ziel war es, konkrete Erleichterungen für Sanierungen zu identifizieren. Seitens der Ziviltechniker:innen wurden dabei zentrale Hemmnisse benannt und gemeinsam mit den zuständigen Landesabteilungen die Kärntner Bauordnung, Bauvorschriften sowie die OIB-Richtlinien analysiert und entsprechende Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

Dabei hat sich gezeigt, dass neben rechtlichen Anpassungen auch die Anwendung bestehender Regelungen eine wesentliche Rolle spielt. Vorhandene Ausnahmemöglichkeiten werden in der Praxis nicht immer ausgeschöpft. Hier besteht insbesondere im Bereich der Schulung und Bewusstseinsbildung noch Bedarf.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Erarbeitung einer Empfehlung zur Honorierung von Architekt:innenleistungen im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Kärnten im Jahr 2024. Erste Rückmeldungen zeigen Verbesserungen, die Umsetzung ist jedoch noch nicht flächendeckend zufriedenstellend. Hier braucht es weitere kontinuierliche Arbeit.

Insgesamt hat sich die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert. In zentralen Fragen wird zunehmend gemeinsam an Lösungen gearbeitet, so etwa auch im Rahmen der Klima-

strategie der Stadt Klagenfurt oder bei der Evaluierung der Baukulturellen Leitlinien.

Auch wenn Fortschritte Zeit benötigen, zeigt sich: Die Arbeit in den Kammergremien ist sinnvoll und wirksam. Hier gestalten wir unsere gebaute Umwelt – und damit auch unsere Gesellschaft – aktiv mit. Ich hoffe sehr, dass wir künftig noch mehr Kolleg:innen dafür gewinnen können, sich in diesem Sinne zu engagieren.

Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Abel

Architektin Dipl.-Ing.

Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig

Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero

Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann



Am Laufenden bleiben

Die Fachgruppe „Industrielle Technik/Montanwesen“ wird ab 2027 über das ZT-Forum mehr spezifische Fortbildungen anbieten, die auf die breite fachliche Befugnispalette ihrer Mitglieder abgestimmt sind.

Dipl.-Ing. Dr. techn.
Dieter Messner

Obmann der Fachgruppe
Industrielle Technik/Montanwesen

Unter dem Dach der Fachgruppe „Industrielle Technik/Montanwesen“ sind dutzende Fachgebiete in neun Befugnisgruppen versammelt – von Maschinenbau bis Materialwissenschaften, von Elektrotechnik bis Geologie und Erdwissenschaften. Auf Kammerebene ein spezifisches Fortbildungsprogramm für diese sehr heterogenen Anforderungen anzubieten, ist anspruchsvoll.

Die Fachgruppe „Industrielle Technik/Montanwesen“ in der

ZT Kammer stellt sich dieser Herausforderung: Im Frühjahr 2026 läuft eine Erhebung unter den Mitgliedern, welche aktuellen Themen besonders nachgefragt bzw. welche Vortragenden zu empfehlen sind.

Auf dieser Basis wollen wir 2027 ein Schulungsangebot im ZT-Forum zusammenstellen, das auf möglichst breites Interesse stößt, und damit die Fortbildung der Mitglieder und Büros unserer Fachgruppe unterstützen.

gewissen Ausmaß als Fortbildung angerechnet – etwa die Abhaltung von Vorträgen, das Engagement in Kommissionen und Jurys und die Tätigkeit in Kammergremien.

Für die überwiegende Mehrheit der Kammermitglieder ist die laufende Fortbildung eine Selbstverständlichkeit, und es gibt auch aus der Sicht der Fachgruppe mindestens vier gute Gründe, warum die Mitglieder die Fortbildung von sich aus forcieren sollten:

1. Als Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen rühmen wir uns, am Stand der Technik zu sein. Das geht nicht nur im Selbststudium.
2. Wir präsentieren uns nach außen als Prüf- und Inspektionsinstanz für technische Fragen und sind dazu befugt, hier unsere Expertise abzugeben. Unsere Fortbildung ist dabei ein Signal nach außen: Wir tun etwas, um am Laufenden zu bleiben.
3. Im Schadensfall kann es gegenüber der Versicherung von Vorteil sein, regelmäßige Fortbildungen nachweisen zu können.
4. Und schließlich bieten Fortbildungsveranstaltungen hervorragende Gelegenheiten zum Netzwerken. Man lernt Experten und Expertinnen kennen – teilweise von außerhalb des Kammerbereiches –, die man bei Bedarf als Partner:innen in Projekte einbinden kann, oder mit denen sich bei größeren Projekten Arbeitsgemeinschaften bilden lassen.

Für Rezertifizierungen anrechenbar

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind Sachverständige und unterliegen damit bereits seit Langem einer Fortbildungsverpflichtung. Die Angebote im ZT-Forum können für die Rezertifizierung angerechnet werden – sie können jedoch externe Anbieter wie den Sachverständigenverband oder die



Dipl.-Ing. Dr. techn. Dieter Messner
Obmann Fachgruppe
Industrielle Technik & Montanwesen

TÜV-Akademie nicht umfassend ersetzen. Der Blick nach außen bleibt daher weiterhin wichtig.

Sinnvolle Ergänzung zu ZT-spezifischen Schulungen

Bei ZT-spezifischen Schulungen zu Themen wie Baurecht, Gewerbeordnung oder Patentrecht ergänzt die Industrielle Technik das Programm des ZT-Forums schon jetzt sinnvoll mit komplementären Themen, etwa zu Fragen des Lärmschutzes. Diese Angebote fördern den Austausch zwischen den Sektionen und das gegenseitige Verständnis.

Unser Ziel als Fachgruppe „Industrielle Technik/Montanwesen“ ist es, ab 2027 im ZT-Forum zusätzlich Schulungen zu ausgewählten Spezialthemen anzubieten, die die Breite unserer Befugnisse ansprechen – und die es damit noch leichter machen, unserer Fortbildungsverpflichtung als Ingenieurkonsulent:innen nachzukommen.

Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Dipl.-Ing. Dr. techn. Dieter Messner (Obmann)
Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Stv. Obmann)
Dipl.-Ing. Reinhard Doni
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper
Dipl.-Ing. Markus Kleinhappl
Dipl.-Ing. Gerhard Schauerperl
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha



Kommunikation im Fokus

Öffentlichkeitsarbeit schafft Sichtbarkeit – und damit Wirkung. Sie ist zentral, um die Relevanz und den gesellschaftlichen Beitrag der Ziviltechniker:innen zu vermitteln und ihre Rolle im öffentlichen Diskurs zu stärken. Neue Formate sowie ein breites Spektrum an Veranstaltungen, Publikationen und Kooperationen tragen dazu bei, Berufsstand und Leistungen klar nach außen zu vermitteln.

Der gezielte Einsatz unterschiedlicher Kommunikationskanäle sorgt für hohe Reichweite: Beiträge und Interviews in Print- und Online-Medien sowie in Hörfunk

und Fernsehen – etwa im ORF – erreichen ein breites Publikum. Website und Newsletter informieren die Mitglieder laufend über aktuelle Entwicklungen und wichtige Meilensteine. Publikumswirksame Formate wie Vorträge, Podiumsdiskussionen und Ausstellungen schaffen Raum für Austausch und Vernetzung. Die Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Medienpartnern erhöht die Wirkung zusätzlich.

Auch in den sozialen Medien wurde der Dialog weiter ausgebaut. Über Instagram, Facebook und LinkedIn konnten insbesondere jüngere Zielgruppen gezielter erreicht werden. Kurze Videobotschaften aus Veranstaltungen oder

zu konkreten Anlässen vermitteln aktuelle Themen und Positionen unmittelbar. Sie verbinden fachliche Inhalte mit direkter Ansprache, erhöhen die Reichweite über den Fachkreis hinaus und stärken die Ziviltechniker:innen als relevante Stimme im öffentlichen Diskurs.

Mit der österreichweiten Bündelung der Kanäle aller Länderkammern und der Bundeskammer im Jahr 2025 wurde die Kommunikation weiter gestärkt und klarer ausgerichtet. Folgen Sie unseren Plattformen, bleiben Sie informiert und teilen Sie Inhalte über Ihre eigenen Kanäle. So tragen Sie aktiv dazu bei, die Themen der Ziviltechniker:innen weiter zu verbreiten.

Videobotschaften – Kommunikation im digitalen Raum



SCAN&VIEW



Videobotschaften

Alle Videobotschaften finden Sie hier.



Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook, LinkedIn und YouTube



Round-Table: Unabhängig planen. Zirkulär bauen.

Holzbau ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Die Zeitenwende zeigt sich vor allem in Vorplanung und Vorfertigung sowie im Anspruch auf Kreislauffähigkeit. Beim Round Table mit dem Business Monat diskutierten Präsident Gustav Spener, Architektin Bettina Gossak-Kowalsky, Zivilingenieur Jörg Koppelhofer und Architekt Stefan Nussmüller zentrale Fragen rund um den Werkstoff Holz.

Landesbaudirektor Andreas Tropper im Interview zum Bauen im Bestand



Die folgenden Seiten geben einen Überblick über ausgewählte Aktivitäten. Darüber hinaus sind zahlreiche weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in den einzelnen Beiträgen sowie auf unseren Social-Media-Kanälen, der Website und in unseren Newslettern dokumentiert.

Video zum Tag des Ehrenamtes

Anlässlich des Tags des Ehrenamtes haben die vier Länderkammern und die ZT Bundeskammer gemeinsam ein Video realisiert. Funktionär:innen aus unterschiedlichen Bereichen geben darin persönliche Einblicke in ihre Motivation, benennen Herausforderungen und zeigen, welchen Stellenwert ehrenamtliches Engagement für die Berufsvertretung hat. So wird sichtbar, was die Kammer im Innersten trägt – und was sie zusammenhält.

Digitale Einreichung – Kommunalmesse 2025

Das Video zeigt, wie digitale Einreichprozesse Verwaltungsabläufe effizienter und transparenter gestalten können. Neben den Vorteilen für Planung und Genehmigung werden auch zentrale Fragen der Datenhoheit thematisiert. Johannes Pressl – Gemeindebundpräsident – erläutert dabei die Perspektive der Gemeinden.



Neuer Kindergarten in Krumpendorf

Beim neuen Kindergarten in Krumpendorf stellte Architektin Amina Holzfeind-Heyn die Nutzer:innen und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Planung und brachte diese in Einklang mit den baulichen Vorgaben. Durch besondere akustische Maßnahmen und kreative Elemente entstand ein Ort der Ruhe und Sicherheit.

„Aufbauend“ bringt ZT in den ORF

Die Leistungen der Ziviltechniker:innen sichtbar zu machen ist auch das Ziel der TV-Reihe „Aufbauend“, die in Kooperation mit dem ORF fortgesetzt wird. Das Format erreicht täglich rund 181.000 Zuschauer:innen in der Steiermark und etwa 79.500 in Kärnten.

Mit Marktanteilen von 61 Prozent in der Steiermark und 71 Prozent in Kärnten – also mehr als die Hälfte bzw. deutlich mehr als zwei Drittel aller zu diesem Zeitpunkt fernsehenden Personen – gehört die Sendung zu den reichweitenstärksten Formaten und sichert den Themen der Ziviltechniker:innen eine außergewöhnlich hohe öffentliche Präsenz. Ausgewählte Projekte wurden vor den Vorhang geholt.

SCAN&VIEW

Video

ORF Serie
„Aufbauend“

Mülldeponie Frohnleiten

Ob im Haushalt, in der Industrie oder am Bau: Täglich entstehen neue Müllberge. Nicht verwertbare Abfälle werden auf Deponien wie jener in Frohnleiten entsorgt. Ein komplexes System aus Anlieferung, Kontrolle und Lagerung stellt sicher, dass nur geeignete Stoffe in die vorgesehenen Bereiche eingebracht werden. Die Betreiber arbeiten dabei eng mit Zivilingenieur Jürgen Jereb zusammen, um die strengen Sicherheitsauflagen einzuhalten, die Anlage weiterzuentwickeln und ihre Qualität langfristig zu sichern.

Lösungen für ein Mehrgenerationenhaus

Früher war es üblich, dass mehrere Generationen unter einem Dach lebten – heute ist das selten geworden. In Oberdorf entstand durch einen Umbau ein Mehrgenerationenhaus. Das Büro Hohengasser Wirnsberger Architekten zt gmbh entwickelte dafür Lösungen, die das Zusammenleben von drei Generationen ermöglichen.



Trinkwasserversorgung durch Hochbehälter in Innerfragant

Ein niedriger Uran-Grenzwert stellte die Gemeinde Innerfragant 2018 vor eine große Herausforderung. Die Lösungen von Zivilingenieur Erich Olsacher, Ins. Kons.f. Kulturtechnik: eine neue Quelle, ein Hochbehälter und ein Trinkwasserkraftwerk – sodass nicht nur sauberes Wasser, sondern auch Strom gewonnen werden konnte.



Multifunktionales Bauen in Stainz

Das Freibad in Stainz wurde nach dem Umbau neu eröffnet und lockte Besucher:innen weit über die Gemeindegrenzen hinaus an. Architekt Florian Schober setzte bei der Neugestaltung des Areals bewusst auf ganzjährige Nutzung, etwa des Gastronomiebereichs. Somit ist das Projekt ein Paradebeispiel für multifunktionales Bauen auf Gemeindeebene.



Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graz

Der von Architektin Eva Maria Hierzer geplante Zubau der Grazer Kinder- und Jugendpsychiatrie umfasst fünf neue Gebäude in nachhaltiger Holzbauweise. Die einzelnen Patient:innenhäuser reihen sich dabei in einer dorfnähnlichen Anordnung wie um einen Marktplatz aneinander. Für das Projekt erhielt Eva Maria Hierzer den österreichischen Frauenpreis für Baukultur, den anoHERVIEWture-Award in der Kategorie Nachwuchsarchitektin des Jahres.



Sommersgespräch des ImmobilienSektors Steiermark: Im Austausch mit Medienvertreter:innen über aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Branche, Baustöckl in Gamlitz

ImmobilienSektor

Um die Bau- und Immobilienbranche nachhaltig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, wurde der ImmobilienSektor Steiermark als gemeinsame Plattform von Interessensvertretungen und Partnerorganisationen ins Leben gerufen.

Im Jahr 2025 beteiligten sich neben der ZT Kammer die WKO Steiermark mit den Fachgruppen der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Finanzdienstleister und Versicherungsmakler, die Landesinnung Bau, die Notariatskammer für Steiermark sowie die GRAWE Group als Versicherungskonzern und Immobilieninvestor.

Im Fokus des ImmoSektors stehen der aktive Austausch mit Medien, Fachleuten, Politik, Verwaltung und Investor:innen sowie die Vermittlung relevanter Marktentwicklungen. Inhaltlich reicht die Bandbreite von nachhaltigem Bauen,

Sanierung und Bauen im Bestand bis hin zu neuen Finanzierungsansätzen sowie zu rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Über vielfältige Medienformate – von Tageszeitungs- und Radiobeiträgen über den ImmoTalk bis hin zu Hintergrundgesprächen – werden unterschiedliche Zielgruppen erreicht und aktuelle Branchenthemen sichtbar gemacht.

Die Initiative setzt sich für schlankere Bauverfahren, weniger Bürokratie, eine stärkere Einbindung privater Expert:innen sowie für

zeitgemäße Bauvorschriften ein. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Sicherstellung leistbaren Wohnraums: Wohnbaugelder sollen zweckgebunden eingesetzt und der Zugang zu Eigentum langfristig für alle Bevölkerungsschichten gesichert werden. Damit liefert der ImmobilienSektor Steiermark wichtige Impulse für die zukünftige Entwicklung der Bau- und Immobilienwirtschaft.



Pressefahrt Gamlitz
05.05.2025

Sommersgespräch 2025 des ImmobilienSektors Steiermark im Steirischen Baustöckl in Gamlitz: Im Austausch mit Medienvertreter:innen wurden die Auswirkungen sinkender Zinsen sowie des Auslaufens der KIM-Verordnung diskutiert. Im Fokus standen die Konsequenzen für Finanzierung, Nachfrage und Projektentwicklung in der Steiermark sowie die Perspektiven der Bau- und Immobilienbranche.

v.l.n.r.: Gustav Spener, Wolfgang Wachschütz,
Josef Paul Gasser, Martin Lux,
Andreas Kern, Markus Kohlmaier



ImmoTalk
20.10.2025

Am 20. Oktober 2025 veranstaltete der ImmobilienSektor Steiermark den ImmoTalk 2025 in Graz. Im Rahmen der Podiumsdiskussion widmete sich Gustav Spener der Frage, wie neue Technologien zur Beschleunigung behördlicher Abläufe beitragen können. Klaus Richter brachte Perspektiven zur Regionalentwicklung ein, während Rainer Wührer gemeinsam mit Expert:innen die Zukunft des Wohnungsmarkts diskutierte.

zt:Radiotag 2025



Aufnahmen für den zt: Radiotag

Beim zt:Radiotag 2025 diskutierte ORF-Moderatorin Ute Pichler mit Ziviltechniker:innen zentrale Zukunftsfragen des Planens und Bauens. Im Mittelpunkt standen die gesellschaftliche Verantwortung qualitätsvoller Planung, die Bedeutung alltäglicher Infrastrukturen sowie die wachsende Relevanz von Sanierung und Bauen im Bestand.

Dabei wurde deutlich, dass rechtliche Rahmenbedingungen noch stark auf den Neubau ausgerichtet sind und weiterentwickelt werden müssen. Gleichzeitig rückten Raumordnung, Baukultur und der verantwortungsvolle Umgang mit Boden und bestehenden Gebäuden als zentrale Faktoren für eine nachhaltige Entwicklung in den Fokus.

Mitwirkende waren Helmut Wackenreuther, Barbara Frediani-Gasser, Uwe Schwarz, Philipp Falke, Georg Riesenhuber, Markus Klaura, Caterina Revedin und Gerhard Kopeinig.



Mehr Einblicke ins zt:Jahr

Ball der Technik 2025
31.01.2025

Am 31. Jänner 2025 fand der Ball der Technik im bereits Anfang Jänner restlos ausverkauften Grazer Congress statt. Mit dem traditionellen zt:Eck wurde die Veranstaltung zum Treffpunkt für Ziviltechniker:innen, Gäste aus Politik und Verwaltung sowie Vertreter:innen der ZT Kammern. Unter dem Motto „Dancing Machine“ wurde das Tanzparkett bis in die frühen Morgenstunden genutzt.

Tag der Kärntner
Bauwirtschaft – Bauforum 2025
27.02.2025

Unter dem Titel „Wandel und Aufbruch: Die Zukunft der Bauwirtschaft in Kärnten gestalten“ wurde der Tag der Kärntner Bauwirtschaft am Campus der Fachhochschule Kärnten in Villach veranstaltet. Das Bauforum 2025 brachte führende Expert:innen, darunter Ziviltechniker Dipl.-Ing. Herbert Horn, mit Young Professionals zusammen.





Businesslauf Graz 08.05.2025

Bei frischen Temperaturen, aber idealen Laufbedingungen gingen beim Raiffeisen-Businesslauf am 8. Mai 2025 insgesamt 43 zt: Teams an den Start – ein neuer Rekordwert und zugleich ein starkes Zeichen für Teamgeist und Fitness der heimischen Ziviltechniker:innen. Das schnellste zt: Team erreichte Platz 20 unter mehr als knapp 2.000 Läufer:innen. Herzliche Gratulation!

Sport verbindet

Businesslauf Kärnten 18.06.2025

Bei 33 Grad gingen 1.200 Teilnehmer:innen, darunter zehn zt: Teams, beim Businesslauf in Klagenfurt an den Start. Trotz der hohen Temperaturen erzielten viele Sportler:innen persönliche Bestleistungen. Das schnellste zt: Team erreichte den 13. Platz unter insgesamt 171 Teams. Tolle Leistung!



zt:Blutspendetag 01.07.2025

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wurde am 1. Juli 2025 der erste zt:Blutspendetag in den Kammer-räumlichkeiten in Graz durchgeführt. Trotz hoher Temperaturen folgten zahlreiche Ziviltechniker:innen – darunter Rainer Wührer, Stellvertretender Vorsitzender der Sektion Architekt:innen – sowie viele externe Teilnehmer:innen dem Aufruf und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Blutspende. Insgesamt wurden 50 Blutspenden verzeichnet – ein erfolgreicher Auftakt für weitere Blutspendetage.



GerambRose – Eröffnung der Wanderausstellung 17.07.2025

Am 17. Juli eröffnete ZTK-Präsident und Vizepräsident des Vereins BauKultur Steiermark Gustav Spener die Wanderausstellung zur GerambRose 2024 am Hauptplatz von Gratwein-Straßengel. Die Ausstellung zeigt elf ausgezeichnete Projekte und wird in Zusammenarbeit mit den sieben Baubezirksleitungen sowie der Stadt Graz im öffentlichen Raum der steirischen Regionen und der Landeshauptstadt präsentiert.

Fachmesse: ARCHITECT@WORK in Graz 03. und 04.09.2025

Mit innovativen Produkten, hochwertigen Fachvorträgen und besonderer Atmosphäre bot die ARCHITECT@WORK am 3. und 4. September 2025 in der Grazer Stadthalle eine Plattform für Architekt:innen, Planer:innen und Branchenexpert:innen.

Die Ziviltechniker:innen waren mit einem eigenen Stand vertreten und durften sich über zahlreiche Besucher:innen freuen. Der Stand entwickelte sich zu einem lebendigen Treffpunkt für fachlichen Austausch, persönliche Gespräche und das Knüpfen neuer Kontakte. Die positiven Rückmeldungen unterstrichen die Bedeutung der Veranstaltung als Branchentreffen und Inspirationsquelle.





zt:Sommerfest 2025

Bei spätsommerlich schönem Wetter versammelten sich am 19. September 2025 rund 280 Gäste zum Fest der Ziviltechniker:innen im Garten des Schlosses Maria Loretto in Klagenfurt am Wörthersee. Die besondere Atmosphäre direkt am See bot den idealen Rahmen für Austausch, Vernetzung und gemeinsames Feiern.



Helmut Wackenreuther, Stv. Vorsitzender der Sektion Zivilingenieur:innen, begrüßt die Sommerfest-Gäste



Verleihung der Großen Goldenen Ehrennadel an Pia Frühwirt für ihre Verdienste als langjährige Geschäftsführerin des ZT-Forums.

V.l.n.r.: Sebastian Schuschnig, Pia Frühwirt, Gustav Spener, Constance Mochar





ORF-Lange Nacht der Museen 2025

zt:haus Kärnten
04.10.2025

231 Besucher:innen kamen zur Ausstellung „Sanieren – Punkt“. Gezeigt wurden visionäre Projekte, die sich frei von Umsetzungszwängen mit dem Thema auseinandersetzten und neue, teils humorvolle Perspektiven auf das Sanieren von Bestandsbauten eröffneten. Die Ausstellung machte den Bestand zur Bühne für innovative Ideen und zeigte dessen kreatives Potenzial jenseits konventioneller Ansätze.

Darüber hinaus initiierten die zt:Newcomer ein neues Ausstellungssystem: Ein modulares Abhängesystem ermöglicht die flexible Präsentation im Innenraum sowie in den Fensterbereichen mit hoher Sichtbarkeit im öffentlichen Raum.



Architekt Georg Riesenhuber hat sich im Rahmen der Ausstellung mit der Nachverdichtung von Zentren und Leerstandsbelegung auseinandergesetzt.



Architektin Caterina Revedin und Architekt Andreas Jaklin warfen einen kritischen Blick auf das demografische Ungleichgewicht, die Zersplitterung und Ineffizienz der Infrastruktur sowie die wachsenden Herausforderungen durch Zerstreuung und Alterung der Bevölkerung. Unter dem Motto „Wir sanieren Kärnten – Dystopie oder Lösung?“ präsentierten sie ein bewusst provokantes Zukunftsszenario entlang der Achse Klagenfurt–Villach, das zum Nachdenken auffordert: mit einer Mega-City, einem integrierten Verkehrskonzept und Versorgungssicherheit durch heimische Lebensmittel.

Christian Onitsch, Zivilingenieur für Erdwissenschaften/ Technische Geologie, gibt Einblicke in die Sanierung und Erweiterung des Steinbruchs Terpetzen mithilfe einer Mixed-Reality-Brille.

Holzbaupreis Steiermark



Auftakt des Holzbaupreises Steiermark mit Veranstalter:innen und Sponsor:innen



Als Siegerprojekt in der Kategorie Tourismusbauten ging das Projekt Baumhaus, Wuschan/Dobl-Zwaring, hervor.

Holzbaupreis Steiermark 2025 02.10.2025

Schön, perfekt gearbeitet und ein klares Bekenntnis zu zukunftsfähem Bauen – das kann der Holzbau in der Steiermark. Bei der Preisverleihung im Orpheum Graz mit knapp 400 geladenen Gästen wurden wieder die schönsten Holzbauten der Steiermark ausgezeichnet. Das Ergebnis: Zehn Preisträger:innen und eine Anerkennung.



Der Holzbaupreis in der Kategorie Öffentliche Bauten & Bildungsbauten wurde für das Projekt Kindergarten Hausmannstätten verliehen.

SCAN&VIEW



Alle Infos zu Projekten und Projektbeteiligten des HBP Steiermark

holzbaupreis-stmk.at



Auszeichnung in der Kategorie Export für das Projekt Sozialzentrum Kössen



Auszeichnung gab es für den Umbau und die Erweiterung der Freizeitanlage Badese Greifenburg sowie für Zadruha 2.0 – neue Ortsmitte Ludmannsdorf

Holzbaupreis Kärnten 2025 16.10.2025

Herausragende Leistungen im Bauen mit Holz würdigen und aufzeigen, wie vielseitig und innovativ der Baustoff eingesetzt werden kann: Das war das Ziel beim Holzbaupreis Kärnten 2025, der am 16. Oktober 2025 feierlich im Architektur Haus Kärnten verliehen wurde. Aus insgesamt 77 Einreichungen wurden 25 nominiert und schließlich 16 Preisträger:innen prämiert.

Holzbaupreis Kärnten

SCAN&VIEW



Alle Infos zu Projekten und Projektbeteiligten des HBP Kärnten

holzbaupreis-kaernten.at



V.l.n.r.: AHK-Vorstandsvorsitzender Markus Klaura, AHK-Leiterin Sigrid Prinz, proHolz-Obmann-Stellvertreter Johannes Thurn-Valsassina bei der feierlichen Verleihung Architektur Haus Kärnten

Kärnten connects Wien
12. 11. 2025

„Kärnten connects Wien“: Bei dieser Veranstaltung wurde die neue Südbahnverbindung als Ausgangspunkt einer neuen wirtschaftlichen Dynamik zwischen Kärnten und Wien diskutiert. Vortragende, darunter Gerhard Kopeinig, beleuchteten die wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Dimensionen der neuen Verbindung. Unter den rund 150 Teilnehmer:innen befanden sich unter anderem der damalige LH Peter Kaiser, Präsident Gustav Spener, Architekt Uwe Schwarz sowie die Vorsitzende der Bundessektion Architekt:innen Katharina Fröch.



Kammervollversammlung

und zt:Open House Steiermark
27. 11. 2025

Am 27. November 2025 versammelten sich zahlreiche Mitglieder im Vortragssaal des ZT-Forums in Graz zur Kammervollversammlung. Im Mittelpunkt standen die Entwicklungen des vergangenen Jahres sowie aktuelle und geplante Vorhaben. Das Präsidium berichtete über zentrale Projekte und Investitionen. Beschlossen wurden unter anderem Änderungen der Geschäftsordnung, der Rechnungsabschluss 2024, die Wahl der Rechnungsprüfer 2026 sowie der Jahresvoranschlag und die Kammerumlage 2026.

Neue Mitglieder wurden vorgestellt, langjährige geehrt. Ein Vortrag von Mag. Hanno Lorenz (Agenda Austria) zur wirtschaftlichen Lage Österreichs setzte zusätzliche Impulse für die anschließenden Diskussionen.

Den Abschluss bildete die gut besuchte zt:Open House Party mit Musik von DJ Architekt Guido Seeger und kulinarischem Angebot.



Festakt 30 Jahre Bau-Studiengänge FH Joanneum
V.l.n.r.: Martin Payer, Maria Wallner-Kleindienst, Gernot Kupfer, Josef Gasser

Bei der Zukunftsplattform 2025 der FH Joanneum informierte die ZT Kammer zu Berufschancen.



30 Jahre Bau-Studiengänge auf der FH Joanneum und Zukunftsplattform
13. 11. 2025

Die Zukunftsplattform 2025 der FH JOANNEUM stand im Zeichen von „Innovationen beim Planen und Bauen im Bestand“ sowie des Jubiläums „30 Jahre Bau-Studiengänge“. Architekt Gernot Kupfer begrüßte die Teilnehmer:innen der Netzwerkveranstaltung aus Wissenschaft und Wirtschaft im Namen der ZT Kammer.





zt:Open House Kärnten

10.12.2025

Am 10. Dezember 2025 öffneten sich die Türen des zt:haus Kärnten zum Open House. Mitglieder und Partner:innen aus Baukultur, Verwaltung, Politik und Bildung kamen zusammen, um sich auszutauschen und zu feiern. Bei Punsch und Maroni entstanden Gespräche zu aktuellen Themen. Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser gab Einblicke in laufende Aktivitäten und dankte für die gute Zusammenarbeit.



Ball der Technik 2026

30.01.2026

Am 30. Jänner 2026 wurde der Congress Graz erneut zum Treffpunkt der technischen Berufe: Der Ball der Technik brachte Gäste aus Planung, Wirtschaft und öffentlicher Hand zu einem glanzvollen Abend zusammen. Als Hauptsponsor setzte die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten ein starkes Zeichen für die Bedeutung qualitätsvoller Planungskultur. Präsident

Gustav Spener begrüßte unter den Gästen unter anderem Bundeskammerpräsident Daniel Fügenschuh und Bundessektionsvorsitzende Katharina Fröch sowie Thomas Hoppe, Vorstandsmitglied der Kammer Ost. Die beliebte zt:Bar und das zt:Eck boten den idealen Raum für Austausch und Vernetzung – gefeiert wurde in stimmungsvoller Atmosphäre bis in die frühen Morgenstunden.



Hinten v. l. n. r.:
Rainer Wührer, Katharina Fröch,
Thomas Hoppe, Alice Hoppe-Harnoncourt
Vorne v. l. n. r.:
Burkhard Schelischansky,
Daniel Fügenschuh



zt:Skitourentag 2026 auf den Zirbitzkogel

Am 27. Februar 2026 unternahm eine Gruppe von Ziviltechniker:innen eine Skitour auf den Zirbitzkogel. Der rund dreistündige Aufstieg über 1.000 Höhenmeter führte bei guten Bedingungen zum Gipfel. Den Ausklang bildete ein gemeinsames Abendessen in der Sabathyhütte.



Tag der Kärntner Bauwirtschaft – Bauforum 2026 26.02.2026

Beim Tag der Kärntner Bauwirtschaft an der FH Kärnten in Villach trafen sich rund 350 Vertreter:innen der Branche. Präsident Gustav Spener begrüßte die Teilnehmer:innen und diskutierte am Podium mit Studierenden und Fachleuten aus der Wirtschaft über Themen wie Digitalisierung, nachhaltiges Bauen und neue Formen der Zusammenarbeit.

Vereidigungen neuer Ziviltechniker:innen

Über das Jahr verteilt finden regelmäßig Vereidigungen neuer Ziviltechniker:innen statt, die den Eintritt in den Berufsstand feierlich markieren. Unser besonderer Dank gilt den Vertreter:innen des Landes Kärnten und der Steiermark, die diesen Schritt stets mit großer Wertschätzung begleiten.



Vereidigung durch Landesbaudirektor Andreas Tropper

Feierliche Vereidigung bei LH Kunasek in Graz

Am 23. März 2026 wurden vier neue Ziviltechniker:innen von Landeshauptmann Mario Kunasek im Beisein von Landesbaudirektor Andreas Tropper im Rahmen des Festaktes im Weißen Saal der Grazer Burg vereidigt: Präsident Gustav Spener, Rainer Wührer, stellvertretender Vorsitzender der Sektion Architekt:innen, sowie Jutta Frick, Leiterin der Kammerdirektion, hießen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.



v.l.n.r.: Tropper, Frick, Gstettner,
Grantcharova, Spener, Kunasek,
Brünner-Tschirf, König, Wührer

Neue Ziviltechniker:innen in Kärnten feierlich vereidigt

Am 19. Mai 2025 wurden im zt:haus Kärnten fünf neue Ziviltechniker:innen feierlich in den Berufsstand aufgenommen: die Architekt:innen Dipl.-Ing. Vinko Gavric, Dipl.-Ing. Yvonne Lammer, Dipl.-Ing. Christoph Schwab und DDipl.-Ing. Christian Wittmeir sowie Dipl.-Ing. Lukas Kirschner, Ingenieurkonsulent für Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen.

Die Vereidigung erfolgte durch Wirtschaftslandesrat Sebastian Schuschnig.

Im Namen der Kammer begrüßten Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser, der stellvertretende Sektionsvorsitzende Helmut Wackenreuther sowie die Architekten Gerhard Kopeinig und Andreas Jaklin die neuen Mitglieder und wünschten ihnen viel Erfolg für ihren weiteren beruflichen Weg.





Interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen

Mag. Isabella Marko-Mayer
Rechtsberatung ZT Kammer

Seit der Novellierung des ZTG 2019 im Jahr 2021 besteht für Ziviltechniker:innen die Möglichkeit, sich mit Berufsfremden zu einer Gesellschaft zusammenzuschließen.

In Anbetracht des zunehmenden Interesses an der Gründung interdisziplinärer Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen („IDG-ZT“) widmet sich der vorliegende Beitrag dieser Thematik und verfolgt das Ziel, einen möglichst praxisnahen Zugang zu bieten.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Gründung einer IDG-ZT

Die entsprechenden Bestimmungen finden sich im 5. Abschnitt des ZTG 2019 (§§ 37a bis 37f).

Ausübung „weiterer beruflicher Tätigkeit“ (§ 37a Abs. 1)

Im Gegensatz zu den ZT-Gesellschaften iSd §§ 23 bis 30 ZTG 2019, die im Jahrbuch 2024 behandelt wurden und deren Unternehmensgegenstand ausschließlich die dauerhafte Ausübung des ZT-Berufes auf dem (den) jeweiligen Fachgebiet(en) umfassen darf, setzt die Gründung einer IDG-ZT neben der Ausübung des ZT-Berufes die Ausübung zumindest einer weiteren beruflichen Tätigkeit voraus.

Eine Definition des Begriffs „weitere berufliche Tätigkeit“ findet sich weder im ZTG noch in den Erläuterungen.

Bei den derzeit in unserem Kammerbereich bestehenden IDG-ZT besteht diese weitere berufliche Tätigkeit entweder in der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit – etwa als Baumeister:in, im Baugewerbe, als Ingenieurbüro (Beratende Ingenieur:innen), im Handel mit Waren, in der Softwareentwicklung, in der Unternehmensberatung oder als Bauträger:in – oder in der Ausübung freier Tätigkeiten, für die keine besondere Berufsberechtigung erforderlich ist. Letztere

werden häufig aus steuerlichen Gründen gewählt und umfassen insbesondere das Ausüben von Holdingfunktionen, das Vermieten und Verpachten eigener Immobilien sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Zulässige Gesellschaftsformen (§ 37a Abs. 2)

IDG-ZT können in sämtlichen firmenbucheintragungsfähigen Kapital- und Personengesellschaftsformen errichtet werden.

Gesellschaftsanteile und Stimmrechte (§ 37a Abs. 3)

Mindestens 50 Prozent der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte an einer IDG-ZT müssen von ZT mit aufrechter Befugnis gehalten werden. Dabei sind auch Gesellschaftsanteile und Stimmrechte an allfällig beteiligten ZT-Gesellschaften und IDG-ZT zu berücksichtigen.

Insgesamt ist sicherzustellen, dass zumindest 50 Prozent der Gesellschaftsanteile und Stimmrechte dem ZT-Beruf zugeordnet werden können.

Gesellschafter:innen

Gemäß § 37c Abs. 1 dürfen Gesellschafter:innen nur folgende Personen sein:

1. natürliche Personen,
2. Gesellschaften, die berechtigt sind, einen ZT-Beruf auszuüben (ZT-Gesellschaften),
3. interdisziplinäre Gesellschaften mit Ziviltechniker:innen (IDG-ZT) und
4. Gesellschaften, die eine andere berufliche Tätigkeit befugt ausüben.

Im Unterschied zu den „klassischen“ ZT-Gesellschaften im Sinne der §§ 23–30, bei denen als Gesellschafter:innen ausschließlich die in § 27 Abs. 1 genannten Gesellschaften zugelassen sind, können

bei den IDG-ZT auch berufsfremde Gesellschaften beteiligt werden.

Sämtliche Gesellschafter:innen müssen ihren Hauptwohnsitz oder Firmensitz in Österreich, einem Mitgliedsstaat der EU, einem Vertragsstaat des EWR oder in der Schweizer Eidgenossenschaft haben (§ 37c Abs. 2).

§ 37c Abs. 3 bestimmt, dass über fachliche Fragen der Berufsausübung ausschließlich jene Gesellschafter:innen zu entscheiden haben, die die entsprechende Befugnis innehaben. Darüber hinaus wird klargestellt, dass fachspezifische Tätigkeiten, die ZT vorbehalten sind – insbesondere die Ausstellung öffentlicher Urkunden – ausschließlich von diesen auszuführen sind. Gegen den Willen der fachlich befugten Gesellschafter:innen dürfen keine Entscheidungen getroffen werden.

Um zu verhindern, dass Geschäftsführer:innen Geschäfte tätigen, ohne die erforderliche Fachkompetenz zu besitzen, ist im Gesellschaftsvertrag eine klare Abgrenzung zwischen den Tätigkeitsbereichen der ZT und den Bereichen der weiteren beruflichen Tätigkeiten vorzunehmen. Zugleich ist festzulegen, wer jeweils handlungsberechtigt ist. Dabei muss zudem sichergestellt werden, dass ZT keine Entscheidungskompetenz in fachbezogenen Fragen der weiteren beruflichen Tätigkeiten erhalten.

Geschäftsführung und Vertretung (§ 37a Abs. 4)

1. Geschäftsführer:innen für den Bereich der ZT-Tätigkeit

Geschäftsführer:in einer IDG-ZT für den Bereich der ZT-Tätigkeiten darf nur eine natürliche Person sein, die zugleich Gesellschafterin der IDG-ZT ist und über eine aufrechte Befugnis verfügt. Die Befugnis muss spätestens zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens um Befugnisverleihung aufrecht sein.

Hinsichtlich des Ausmaßes der Beteiligung bestehen keine aus-

drücklichen gesetzlichen Mindestanforderungen. Nach Ansicht des zuständigen Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) ist bereits eine „symbolische“ Beteiligung, etwa 0,1 Prozent, ausreichend.



Mag. Isabella Marko-Mayer

Soll die Gesellschaftsbefugnis mehrere Fachgebiete umfassen, ist für jedes Fachgebiet ein:e gesonderte:r Geschäftsführer:in mit entsprechender Befugnis zu bestellen.

2. Geschäftsführer:innen für den Bereich weiterer beruflicher Tätigkeiten

Ob für den Bereich weiterer beruflicher Tätigkeiten ein:e eigener Geschäftsführer:in zu bestellen ist, richtet sich nach dem Unternehmensgegenstand, insbesondere nach Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit.

a) Keine verpflichtende gesonderte Geschäftsführung

Sofern eine oder mehrere der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Geschäftsführung für diesen Bereich durch den/die ZT in Personalunion wahrgenommen werden. Die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers bzw. einer weiteren Geschäftsführerin ist in diesem Fall nicht zwingend, jedoch zulässig.

- Für die betreffende Tätigkeit ist keine besondere Berufsberechtigung erforderlich, etwa: Ausüben von Holdingfunktionen, Vermieten und Verpachten eigener Immobilien, Verwaltung eigenen Vermögens.

- Es handelt sich um ein nicht facheinschlägiges freies Gewerbe (z. B. Handel mit Waren) oder um ein nicht facheinschlägiges reglementiertes Gewerbe (z. B. Unternehmensberatung), somit um Tätigkeiten, die nicht in den Befugnisumfang des/der ZT fallen. In diesem Fall muss der/die ZT über die erforderliche Gewerbeberechtigung verfügen oder eine solche erwerben.

b) Verpflichtende Bestellung einer gesonderten Geschäftsführung

Ein:e gesonderte:r Geschäftsführer:in ist zu bestellen, wenn es sich bei der weiteren beruflichen Tätigkeit um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, die als facheinschlägig zur ZT-Tätigkeit anzusehen ist, wie etwa:

- Baumeister:in
- Ingenieurbüro (Beratende Ingenieur:innen)
- Bauträger:in
- Baugewerbe
- Zeichenbüro
- Immobilienreuhänder:in

In diesen Fällen ist die Geschäftsführung von einer anderen geeigneten Person mit entsprechender Gewerbeberechtigung wahrzunehmen.

In allen Fällen gilt: Der/die jeweilige Geschäftsführer:in muss Gesellschafter:in der IDG-ZT sein; eine Mindestbeteiligung von 0,1 Prozent wird als ausreichend erachtet.

Die Erteilung der Prokura ist gem. § 37f iVm § 29 Abs. 6 unzulässig. Es besteht die Möglichkeit, eine Handlungsvollmacht zu erteilen, die jedoch auf bestimmte Geschäfte beschränkt ist.

Firma (§ 37b)

IDG-ZT haben in ihrem Firmennamen die Bezeichnung „interdisziplinäre Gesellschaft mit Ziviltechnikern“ und deren Berufsbefugnisse zu führen. Dies schließt sämtliche im Unternehmensgegenstand der Gesellschaft vorgesehenen Befugnisse ein, sowohl die ZT-Befugnisse als auch die auf der Gewerbeordnung beruhenden Gewerbeberechtigungen.

In Geschäftspapieren sind die Namen und Befugnisse aller beteiligten Gesellschafter:innen anzuführen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass – mit Ausnahme des Wortes „Ziviltechniker“, das mit „ZT“ abgekürzt werden darf, keine weiteren Abkürzungen zulässig sind. Insbesondere ist es unzulässig, den vollständigen Firmenwortlaut lediglich im Impressum der Website anzugeben.

Beispiele für die Bildung der Firma einer IDG-ZT mit gewerblicher weiterer beruflicher Tätigkeit:

1. XY Interdisziplinäre Gesellschaft mit Ziviltechnikern für Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, Maschinenbau und Ingenieurbüro für Maschinenbau mbH oder XY GmbH – Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für WIW – Maschinenbau und Maschinenbau sowie Ingenieurbüro für Maschinenbau
2. XY GmbH – Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Architektur und Baumeister oder ABC Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Architektur und Baumeister mbH

3. XY ZT-GmbH – Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Elektrotechnik sowie Handel mit Waren

Die Beispiele verdeutlichen, dass Firmenwortlaute von IDG-ZT umfangreich und unpraktikabel werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn Gewerbeberechtigungen eingeschränkt sind und der exakte Wortlaut der Berechtigung in die Firmenbezeichnung aufzunehmen ist. In solchen Fällen empfiehlt es sich, den genauen Firmenwortlaut vorab mit dem BWET abzustimmen, um eine Beschränkung des Umfangs zu ermöglichen.

Beispiel für die Bildung der Firma einer IDG-ZT, bei der die weitere berufliche Tätigkeit keiner besonderen Berufsberechtigung bedarf:

XY interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Bauingenieurwesen GmbH

Anhand dieses Beispiels wird ersichtlich, dass die Firma einer IDG-ZT, bei der die weitere berufliche Tätigkeit – etwa Ausübung von Holdingfunktionen, Vermietung und Verpachtung eigener Immobilien oder Verwaltung eigenen Vermögens – keiner besonderen Berufsberechtigung bedarf und daher nicht im Firmennamen aufgenommen werden muss, einfacher zu gestalten ist.

Standesrecht

Gemäß den berufsrechtlichen Vorgaben (§ 37f iVm § 29 Abs. 3) sind berufsfremde Gesellschafter:innen zur Einhaltung der Standesregeln zu verpflichten. Es empfiehlt sich daher, im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich festzuhalten, dass sämtliche Gesellschafter:innen dieser Verpflichtung unterliegen.

Treuhandverbot

§ 37f iVm § 28 bestimmt, dass Gesellschafter:innen ihre Gesellschafter:innenstellung im eigenen Namen und für eigene Rechnung innehaben und ausüben müssen. Eine treuhändige Übertragung und Ausübung von Gesellschaftsrechten ist unzulässig.

Es ist hervorzuheben, dass das Treuhandverbot für alle Gesellschafter:innen gilt und nicht nur für befugte Ziviltechniker:innen.

Das Vorsehen der Möglichkeit von Unterbeteiligungen, der Begründung stiller Gesellschaftsverhältnisse oder eines Fruchtgenussrechtes im Gesellschaftsvertrag ist ebenso unzulässig, wie die Abtretung von Ansprüchen auf Gewinn und Liquidationserlös.

Befugnis (§ 37d)

Die IDG-ZT hat beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) die Verleihung der Befugnis zu beantragen. Der entsprechende Antrag ist bei jener Landeskammer einzubringen, in deren Bereich der Sitz begehrt wird. Folgende Unterlagen sind dafür erforderlich:

- Ansuchen
- Befugnisverleihungsbescheide der Geschäftsführer:innen
- Unterfertigter und beglaubigter Gesellschaftsvertrag
- Eidesstattliche Erklärung der Ziviltechniker:innen sowie gegebenenfalls der berufsfremden Gesellschafter:innen
- Nachweis über die weitere(n) berufliche Tätigkeit(en) bzw. Glaubhaftmachung, dass die IDG-ZT zeitnah eine weitere berufliche Tätigkeit aufnehmen wird.

Zwar ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, dass die erforderliche Gewerbeberechtigung bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen muss; es wird jedoch dringend empfohlen, dies sicherzustellen, um eine unnötige Verzögerung des Befugnisverleihungsverfahrens zu vermeiden.

Sofern die Voraussetzungen für die Befugnisverleihung erfüllt sind, namentlich die Einhaltung der Bestimmungen des 5. Abschnitts des ZTG 2019, wird der entsprechende Bescheid erlassen.

Die Eintragung von IDG-ZT im Firmenbuch ist ohne Nachweis der Befugnis unzulässig. Die Firmenbucheintragung darf daher erst nach Erhalt des Befugnisverleihungsbescheides erfolgen. Da diese Vorgabe in der Praxis von den Firmenbuchgerichten nicht durchgängig beachtet wird, sei an dieser Stelle ausdrücklich auf die Einhaltung dieser Regelung hingewiesen.

Der Vollständigkeit halber wird zudem festgehalten, dass in Fällen, in denen die weitere berufliche Tätigkeit in der Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit besteht, die IDG-ZT nach der Befugnisverleihung eine entsprechende Gewerbeberechtigung zu erlangen hat, um aus gewerblicher Sicht nicht unbefugt tätig zu werden.

Zugehörigkeit zu Kammern und Interessensvertretungen

Gemäß § 37e Z 1 und 2 unterliegen IDG-ZT – abhängig von den ausgeübten weiteren beruflichen Tätigkeiten – den jeweils einschlägigen Berufsgesetzen und sind Mitglieder der jeweils zuständigen Interessensvertretungen, sofern eine solche besteht.

Schließen sich beispielsweise ein:e Baumeister:in und ein:e Architekt:in zu einer IDG-ZT zusammen, ist die Gesellschaft sowohl Mitglied der ZT Kammer als auch der WKO. Existiert für die weitere berufliche Tätigkeit keine Interessensvertretung, ist die Gesellschaft ausschließlich Mitglied der ZT Kammer.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages

Gemäß § 37f iVm § 24 Abs. 4 haben ZT-Gesellschaften jede Änderung des Gesellschaftsvertrages dem/der zuständigen Bundesminister:in unverzüglich bekanntzugeben. IDG-ZT haben dazu eine Abschrift des geänderten Gesellschaftsvertrages zu übermitteln; die Übermittlung eines Entwurfes ist nicht ausreichend.

Dabei ist sicherzustellen, dass der Inhalt des Gesellschaftsvertrages den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. In der herrschenden Vollzugspraxis wird bereits eine Änderung der Gesellschafter:innen als Vertragsänderung gewertet, selbst wenn die ursprüngliche Vertragsurkunde unverändert bleibt.

Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an die Landeskammer besteht, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns als zuständige Landeskammer ebenfalls eine Kopie des geänderten Vertrags zukommen lassen könnten.

Für Rückfragen im Zusammenhang mit IDG-ZT stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere sämtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der Gründung, einschließlich der Klärung der weiteren beruflichen Tätigkeit sowie der Vorabprüfung von Gesellschaftsvertragsentwürfen.

Rechtsservice

Haftungsbeschränkungen in Ziviltechnikerverträgen

RA Dr. Volker Mogel, LL.M.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Die Frage nach der Haftung ist leider ein zentrales Thema in der Aufarbeitung fehlerhafter Projekte, insbesondere von Bauvorhaben. Neben dem ausführenden Unternehmen wird auch regelmäßig der planende Ziviltechniker zur Haftung herangezogen. Gerade in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit eine Haftung eingeschränkt oder auch gänzlich ausgeschlossen werden kann. Grund genug also, die Möglichkeiten der Haftungsbeschränkungen in Ziviltechnikerverträgen genauer zu betrachten.

1. Ausgangslage

Die Grundlage der Haftung bildet bei Ziviltechnikerverträgen vor allem das Schadenersatzrecht im Rahmen der sog. Verschuldenshaftung nach §§ 1293 ff ABGB, daneben auch in eher untergeordneter Rolle das Gewährleistungsrecht (§§ 922 ff ABGB). Eine gewisse Absicherung vor dem Haftungsrisiko bildet der Abschluss von Haftpflichtversicherungsverträgen. Die Haftpflichtversicherung deckt grundsätzlich Schadenersatzansprüche, mit denen der Ziviltechniker im Zusammenhang mit seiner Ziviltechnikertätigkeit konfrontiert wird. Haftpflichtversicherungen decken regelmäßig Schadenersatzansprüche in Fällen von leichter, aber auch grober Fahrlässigkeit; ausgenommen von der Deckung sind üblicherweise Schadenersatzansprüche bei Vorsatz und auch Gewährleistungsansprüche.

Darüber hinaus kann das Haftungsrisiko aber auch durch vertragliche Regelungen eingeschränkt werden. Derartige Haftungsbeschränkungen sind allerdings nicht uneingeschränkt möglich. Wesentlich ist insbesondere die Frage, ob der Ziviltechniker den Vertrag mit einem Verbraucher (B2C) oder einem Unternehmer (B2B) abschließt.

Im Bereich des Schadenersatzes ist für die Grenze der Zulässigkeit einer Haftungsbeschränkung auch wesentlich, wie schwer das dem Unternehmer zurechenbare Verschulden ist. Auch die Frage, wen eine allfällige Beweislast trifft sowie wie lange zu haften ist, ist für den Haftungsumfang entscheidend, weshalb auch hier gewisse Einschränkungen überlegenswert sind.

Besonderheiten gelten für Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sog. Vertragsformblättern.

2. Beschränkung von Schadenersatzansprüchen

Jemand, der einem anderen schuldhaft durch rechtswidriges Verhalten einen Schaden verursacht, hat dem Geschädigten Ersatz zu leisten (§§ 1293 ff ABGB). Nach der Rechtsprechung des OGH gestattet die Privatautonomie den Vertragsparteien unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, die gesetzlichen Haftungsregelungen einzuschränken oder sogar ganz auszuschließen.

a) Leichte und grobe Fahrlässigkeit

Vertragliche Haftungsausschlüsse sind nach herrschender Rechtsprechung in Fällen leichter Fahrlässigkeit regelmäßig zulässig, insoweit es sich nicht um Personenschäden handelt. Im Einzelfall, insbesondere bei einem Vertrag zwischen einem Unternehmen und einem Verbraucher (B2C), kann allerdings auch außerhalb der Personenschäden die Vereinbarung eines Haftungsausschlusses für Fälle leichter Fahrlässigkeit im Einzelfall unzulässig sein; dies ist laut OGH etwa der Fall, wenn von einer wirtschaftlichen Vormachts- oder Monopolstellung dessen auszugehen ist, der im Wege dieser Klausel seine Haftung ausschließen möchte, oder wenn es sich um Haftungsausschlüsse hinsichtlich ganz unvorhersehbarer oder atypischer Schäden handelt.

Bei Verträgen eines Ziviltechniklers mit Verbrauchern ist der Ausschluss der Haftung für Fälle grober Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen.

Bei Verträgen zwischen Unternehmen wird der Ausschluss der Haftung für Fälle grober Fahrlässigkeit in der Rechtsprechung differenziert betrachtet: In seiner jüngst ergangenen Entscheidung des OGH vom 26.11.2025, 3 Ob 183/25w, wurde festgehalten, dass zwischen zwei Unternehmern der Ausschluss der Haftung für (schlichte) grobe



RA Dr. Volker Mogel, LL.M.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Fahrlässigkeit unter gewissen Umständen möglich ist, nicht jedoch der Ausschluss sog. krasser grober Fahrlässigkeit. Krass grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn nach den Erfahrungen des täglichen Lebens und nach redlicher Verkehrsübung mit solch einem Verhalten nicht gerechnet werden kann. Die krasse grobe Fahrlässigkeit ist mit dem Vorsatz gleich zu stellen. Im Verfahren 3 Ob 183/25w beschäftigte sich der OGH mit dem Verkauf von Jungpflanzen, die den Mangel eines Pilzbefalls aufwiesen. Krasse grobe Fahrlässigkeit würde dann vorliegen, wenn der Verkäufer vor Auslieferung der Jungpflanzen Kenntnis von dem Pilzbefall hatte und möglicherweise deshalb einzelne Pflanzen aussortiert hatte. Wenn keine Kenntnis von dem Pilzbefall bestand, jedoch bei genauerer, unterlassener Kontrolle der Mangel erkennbar gewesen wäre, würde es sich um bloß schlichte grobe Fahrlässigkeit handeln.

Jedenfalls ausgeschlossen ist sowohl bei Verbraucherverträgen (B2C) als auch bei Verträgen zwischen Unternehmen (B2B) die vertragliche Freizeichnung für vorsätzlich verursachte Schäden.

b) Verkürzung der Verjährungsfrist?

Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Wenn der Geschädigte von einem Schaden keine Kenntnis

■ Für Ziviltechniker zeigt sich, dass die vertragliche Beschränkung der Haftung zumindest im Verhältnis zu anderen Unternehmen vielfach möglich ist. Bei Geschäften mit Verbrauchern bestehen hingegen aufgrund des umfassenden Schutzes des KSchG nur sehr limitierte Möglichkeiten, die Haftung vertraglich zu beschränken.

erlangt, erlischt der Anspruch zur Geltendmachung 30 Jahre nach dessen Entstehung (§ 1489 ABGB). Auch wenn der Schaden durch eine vorsätzliche Straftat, welche mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist (z.B. schwere Körperverletzung nach den §§ 83, 84 StGB), verursacht wurde, gilt die lange 30-jährige Verjährungsfrist.

Inwieweit diese Fristen reduziert werden können, ist laut OGH jeweils vom Einzelfall abhängig. Der OGH hat etwa entschieden, dass im Verhältnis zwischen zwei Unternehmen eine Reduzierung der 3-jährigen Verjährungsfrist ab Kenntnis von Schaden und Schädiger im konkreten Fall auf sechs Monate sachlich gerechtfertigt und somit zulässig war. Auch die Reduzierung der 30-jährigen Haftungsdauer bei einem Unternehmensgeschäft wurde vom OGH in einzelnen Fällen als zulässig erachtet.

Die Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfrist durch den Ziviltechniker in Verträgen mit einem Unternehmen kann sohin durchaus zulässig sein. Jedenfalls ausgeschlossen ist die Verkürzung der gesetzlichen Verjährungsfristen in Verträgen des Ziviltechnikers mit einem Verbraucher.

c) Beweislast

Das Schadenersatzrecht kennt Beweislastregeln: Demnach muss

bei Schadenersatzansprüchen aus einem Vertrag während der ersten zehn Jahre ab Übergabe der Schädiger beweisen, dass er nicht schuldig ist. Danach hat der Geschädigte zu beweisen, dass den Schädiger ein Verschulden trifft (§ 933a Abs. 3 ABGB). Eine Abänderung dieser Beweislastregeln wurden vom OGH in einzelnen Fällen als zulässig erachtet.

Wurde vertraglich vorgesehen, dass erst bei grober Fahrlässigkeit gehaftet werden soll, muss von Gesetzes wegen derjenige, der sich auf den Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit beruft, seinerseits beweisen, dass er nicht grob fahrlässig gehandelt hat. Auch diese Beweislastumkehr kann vertraglich abbedungen werden, sodass – ausgenommen bei Personenschäden – vorgesehen werden kann, dass nur bei grober Fahrlässigkeit zu haften ist und zudem der Geschädigte das Vorliegen der groben Fahrlässigkeit beweisen muss.

Die Veränderung der gesetzlichen Beweislastregeln in Verträgen eines Ziviltechnikers mit Verbrauchern ist jedenfalls ausgeschlossen.

3. Beschränkung des Gewährleistungsanspruches

In Verträgen eines Ziviltechnikers mit einem Unternehmen kann die Haftung aus der Gewährlei-

tung grundsätzlich vertraglich beschränkt oder ausgeschlossen werden (§ 929 ABGB). Die klare und eindeutige vertragliche Ausgestaltung ist dabei von besonderer Bedeutung. Sollte es zu Streitigkeiten bezüglich einer möglichen Gewährleistung kommen, wird die Vertragsklausel auszulegen sein, welche den Umfang der Gewährleistung regelt. Der OGH wendet eine restriktive Auslegung an. Ein genereller Gewährleistungsausschluss umfasst etwa keine besonders zugesicherten Eigenschaften. Auch umgekehrt begründet der Ausschluss besonderer Eigenschaften nicht einen generellen Ausschluss der zugesicherten („bedungenen“) Eigenschaften nach § 922 ABGB.

Es ist daher wichtig, in der Vertragsklausel anzuführen, für welche Mängel gehaftet wird und ob auch geheime Mängel, welche bei einer Besichtigung nicht erkennbar waren, mitumfasst sind.

Ob eine Beschränkung oder ein Ausschluss der Gewährleistung zulässig ist, hängt auch davon ab, ob die Vertragsklausel gegen die guten Sitten im Sinne des § 879 ABGB verstößt. Die Rechtsprechung hat etwa den gänzlichen Gewährleistungsausschluss bei fabrikneuer Ware und der werkvertraglichen Herstellung einer neuen Sache als sittenwidrig und damit nichtig er-

achtet. Der Ausschluss von geheimen Mängeln erfordert zumindest die Möglichkeit der Kenntnis des Mangels und, dass dennoch jedwede Gewährleistung ausgeschlossen sein sollte. Nach der Rechtsprechung des OGH ist der vertragliche Ausschluss von einzelnen Gewährleistungsbehelfen, etwa der Ausschluss der Auflösung des Vertrages oder der Ausschluss der Preisminderung, zulässig, solange der Mangel anderweitig ausreichend sanktionierbar ist. Ein häufig vorkommendes Beispiel ist, dass in Verträgen vereinbart wird, dass nur der Gewährleistungsbehelf der Verbesserung zur Verfügung steht. Dies ist nur solange zulässig, als eine Verbesserung auch tatsächlich erfolgen kann. Wenn jedoch der Mangel von Anfang an unbehebbar oder die Verbesserung nicht durchführbar ist, wird der Verzicht auf die Behelfe der Preisminderung oder der Auflösung des Vertrages als sittenwidrig angesehen. (OGH 29.08.2013, 1 Ob 106/13 i).

Das Gewährleistungsrecht kennt seit der Novelle im Jahr 2022 nunmehr zwei wichtige Fristen: Einerseits die Gewährleistungsfrist nach § 933 Abs 1 ABGB, nach der Gewährleistung für Sachmängel zu leisten ist, die bei beweglichen Sachen innerhalb von zwei Jahren und bei unbeweglichen Sachen innerhalb von drei Jahren hervor-

Verjährungsfrist nach § 933 Abs 3 ABGB, wonach bei Sachmängeln die Gewährleistungsrechte spätestens drei Monate nach Ablauf der Gewährleistungsfrist verjähren. Sowohl die Gewährleistungsfrist als auch die Verjährungsfrist können unter Unternehmern vertraglich verkürzt werden (§ 933 Abs 4).

Die Beschränkung oder der Ausschluss der Gewährleistung in Verbrauchergeschäften ist jedenfalls unzulässig, wenn der Verbraucher noch keine Kenntnis vom Mangel hat (§ 9 KSchG). Auch die Kürzung der Gewährleistungsfrist ist nicht zulässig.

4. Haftungsbeschränkung unter Anwendung der ÖNORM B 2110 (2023)

In Bauwerkverträgen wird regelmäßig die Anwendbarkeit der ÖNORM B 2110 (2023) vereinbart. Nach Punkt 11.3.1 der ÖNORM B 2110 (2023) haften die Vertragspartner für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowohl für den Ersatz des Schadens als auch den entgangenen Gewinn. Sollte im Einzelfall nichts anderes geregelt sein, haften die Vertragspartner bei leichter Fahrlässigkeit bei Vertragsrücktritt oder Personenschäden ohne Begrenzung. Bei allen anderen Schäden aufgrund von leicht fahrlässigem Verhalten sind zwei betragliche Haftungsbeschränkun-

gen vorgesehen. Somit haftet ein Vertragspartner bei leicht fahrlässig verursachten Schäden bis maximal EUR 12.500,-, wenn die Auftragssumme EUR 250.000,- nicht übersteigt. Bei Auftragssummen, die EUR 250.000,- übersteigen, beträgt die Haftungssumme 5 Prozent der Auftragssumme, mit einer maximalen Haftungssumme von EUR 750.000,-. Diese Beschränkung ist nicht auf Verbrauchergeschäfte anwendbar.

Die ÖNORM B 2110 (2023) regelt unter Punkt 11.2 auch die Gewährleistung. Dabei werden im Wesentlichen inhaltlich die Regelungen des ABGB wiedergegeben. Erwähnenswert ist, dass die Gewährleistungsfrist sowohl für unbewegliche als auch bewegliche Sachen drei Jahre beträgt, solange vertraglich oder in anderen Fachnormen nichts anderes geregelt wurde.

Ergebnis

Für Ziviltechniker zeigt sich, dass die vertragliche Beschränkung der Haftung zumindest im Verhältnis zu anderen Unternehmen vielfach möglich ist. Bei Geschäften mit Verbrauchern bestehen hingegen aufgrund des umfassenden Schutzes des KSchG nur sehr limitierte Möglichkeiten, die Haftung vertraglich zu beschränken.



Steuerservice

Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter
Steuerberatung GmbH

Geschätzte Kammermitglieder!
Nachfolgend geben wir Ihnen, wie gewohnt, einen kompakten Überblick über die aus unserer Sicht praxisrelevanten steuerlichen Neuerungen.

Kein Vorsteuerabzug mehr bei Vermietung von besonders repräsentativen Grundstücken zu Wohnzwecken

Mit 01.01.2026 sind wesentliche Änderungen im Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten, die vor allem die Vermietung von sogenannten „besonders repräsentativen Grundstücken“ zu Wohnzwecken betreffen.

Bislang war die Vermietung zu Wohnzwecken umsatzsteuerpflichtig (10 Prozent USt) und vermittelte daher auch das Recht auf Vorsteuerabzug (aus Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen und laufenden Aufwendungen).

Durch das Betrugsbekämpfungsgesetz 2025 gelangt seit 01.01.2026 auf die Vermietung von Luxusimmobilien zu Wohnzwecken zwingend eine unechte Umsatzsteuerbefreiung zur Anwendung, sodass kein Recht auf Vorsteuerabzug (aus Anschaffungs- und Herstellungsaufwendungen und laufenden Aufwendungen) mehr besteht.

Eine Luxusimmobilie liegt dann vor, wenn die (nach dem 31.12.2025 anfallenden) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten innerhalb von fünf Jahren nach Anschaffung oder Baubeginn € 2 Mio. übersteigen.

Bei großen Vermietungsobjekten, darunter fallen z. B. Zins- oder Mehrfamilienhäuser, gilt diese Grenze für jede einzelne Mietwohnung separat.

Für vor dem 01.01.2026 angeschaffte Objekte und Objekte, die die Wertgrenze von € 2 Mio. nicht überschreiten, gilt weiterhin die bisherige Rechtslage.

Umwidmungszuschlag bei Immobilienverkäufen

Mit Wirkung ab 01.07.2025 wurde der sog. „Umwidmungszuschlag“ eingeführt. Dieser zielt auf die Besteuerung von Wertsteigerungen bei (in Bauland) umgewidmeten Grundstücken ab.

Der Umwidmungszuschlag beträgt 30 Prozent des Veräußerungsgewinns des umgewidmeten Grund und Bodens und fällt sowohl bei betrieblichen (Grundstückshandel, Kapitalgesellschaften) als auch bei privaten (Alt- und Neuvermögen) Grundstücksveräußerungen an.

Betroffen von dieser neuen Regelung sind Verkäufe von Grundstücken nach dem 30.06.2025, bei denen eine Umwidmung nach dem 31.12.2024 stattgefunden hat.

Der Zuschlag gilt ausschließlich für umgewidmeten Grund und Boden. Befindet sich ein Gebäude auf der Liegenschaft oder wurde nicht das gesamte Grundstück umgewidmet, ist der Veräußerungsgewinn entsprechend aufzuteilen.

Da der Zuschlag nur auf Gewinne bzw. positive Einkünfte angewendet wird, fällt er nicht an, wenn aus dem Grundstücksverkauf ein Verlust entsteht.

Ein Umwidmungszuschlag fällt weiters nicht an, wenn der Grundstücksverkauf steuerbefreit ist, etwa aufgrund der Hauptwohnsitzbefreiung.

Der Umwidmungszuschlag von 30 Prozent wird bei einem Grund-

stücksverkauf auf den erzielten Veräußerungsgewinn aufgeschlagen und erhöht somit die Steuermessungsgrundlage.

Der Umwidmungszuschlag ist nur insoweit zu berücksichtigen, als die Summe aus Veräußerungsgewinn und Zuschlag den tatsächlichen Veräußerungserlös nicht überschreitet. Andernfalls ist der Zuschlag entsprechend zu kürzen.

Dazu folgendes Beispiel:

Im Jahr 2010 kaufte A ein als Grünland gewidmetes Grundstück um € 10.000,00. Im Jahr 2025 erfolgte die Umwidmung in Bauland. Im Jahr 2026 veräußert A dieses unbebaute Grundstück um € 100.000,00. Der Veräußerungsgewinn beträgt € 90.000,00. Der Umwidmungszuschlag beträgt grundsätzlich € 27.000,00 (30% von € 90.000,00), wodurch sich Einkünfte von € 117.000,00 ergeben würden. Da jedoch der Veräußerungserlös die Obergrenze ist, ist der Umwidmungszuschlag auf € 10.000,00 zu kürzen, wodurch sich schlussendlich eine Steuerbemessungsgrundlage von € 100.000,00 ergibt.

Freie Dienstnehmer – neue Regelungen

Mit 01.01.2026 sind infolge einer Novelle zum ABGB und ArbVG gesetzliche Neuerungen für arbeitnehmerähnliche freie Dienstnehmer (= wirtschaftlich vom Auftraggeber abhängig, aber nicht persönlich weisungsgebunden) in Kraft getreten, die für freie Dienstverträge gelten, die seit 01.01.2026 abgeschlossen werden.

Es wurden Kündigungsregelungen für freie Dienstnehmer geschaffen. Für unbefristete Dienstverhältnisse gilt nun in den ersten zwei Jahren eine vierwöchige Kündigungsfrist,



Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
Partnerin & Geschäftsführerin



Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
Prokuristin

wobei die Kündigung zum 15. eines Monats oder zum Monatsende erfolgen kann. Ab dem dritten Dienstjahr verlängert sich die Kündigungsfrist auf sechs Wochen.

Der erste Monat des freien Dienstverhältnisses kann als Probemonat vereinbart werden.

Darüber hinaus bieten die Neuerungen nun auch die Möglichkeit, arbeitnehmerähnliche freie Dienstnehmer in den Geltungsbereich von Kollektivverträgen aufzunehmen. Das kann entweder durch eigenständige Kollektivverträge oder durch die Erweiterung bestehender Kollektivverträge erfolgen, wobei hierfür eine entsprechende Einigung der Sozialpartner notwendig ist.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Zahlen, Daten und Fakten – Ein statistischer Querschnitt

Statistiken 1.11.2024 – 28.2.2026

Gesamtmitgliederstand

zum 28.2.2026:

1229 Ziviltechniker:innen

Mitglieder Neuzugänge

Architekt:innen (33)

Dipl.-Ing. Ajna BABAHMETOVIC, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Tatjana DILLINGER, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Tanja DOPPLER, Architektin, Wagna

Dipl.-Ing. Michael ENGLPUTZEDER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Christina FALLE-ZINGERLE, Architektin, Villach

Dipl.-Ing. Alexander FREYDL, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Martin FRIEDRICH, MA, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Vink GAVRIC, Architekt, Bad St. Leonhard

Dipl.-Ing. Bettina GOSSAK-KOWALSKI, Architektin, Graz

Lukas GSCHWEITL, MArch, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Verena HALLER, Architektin, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Isabell HOFMANN, Architektin, Heiligenkreuz am Waasen

Dipl.-Ing. Dietmar HRIBERNIG, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Mario HUBER, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Johanna Eperke KISS, MA, Architektin, Mürrzuschlag

Dipl.-Ing. Yvonne LAMMER, Architektin, Wolfsberg

Mag.arch. Katharina LEHMANN, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Stephan LOIDL, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Janina METZ, Architektin, Kirchbach

Dipl.-Ing. Josef NIEDERL, Architekt, Paldau

Dipl.-Ing. Thomas OMANSIEK, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Simone PACHER, Architektin, Villach

Dipl.-Ing. Tanja PINNO, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Florian RESCH, Architekt, Irdning-Donnersbachtal

Dipl.-Ing. Christoph SCHWAB, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Gisela STRAMITZER, Architektin, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Annette STRASSER, Architektin, Graz

Maja VOLK, MSc, Architektin, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Massimo VUERICH, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Dominik WEISSENEGGER, Architekt, Graz

–

Dipl.-Ing. Thomas WIECZOREK, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Oliver WILDPANER, Architekt, Graz

DDipl.-Ing. Christian WITTMER, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee

Zivilingenieur:innen/ Ingenieurkonsulent:innen (16)

Dipl.-Ing. Dr.techn. Jürgen BLASSNEGGER, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Wolfsberg

Dipl.-Ing. Dr.techn. Regina DELLA PIETRA, BSc, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Graz

DDipl.-Ing. Reinhard FLEISSNER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Graz

Dipl.-Ing. Daniel GANTNER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Kapfenberg

Dipl.-Ing. (FH) Alfred JAUK, Ing.Kons. f. Bauplanung und Baumanagement, Gleisdorf

Dipl.-Ing. Christoph KIELNHOFER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Hartberg

Dipl.-Ing. Lukas KIRSCHNER, BSc, Ing. Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen, Wolfsberg

Dipl.-Ing. Din Jenny MA, Ing.Kons. f. Geomatics Science, Graz

Dipl.-Ing. Jadre MARAS, Ing.Kons. f. Vermessung und Katasterwesen, Feldbach

Dipl.-Ing. Florian MAUTHNER, Ing.Kons. f. Forstwissenschaften, Eibiswald

Dipl.-Ing. Oliver MOGG, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, Hartberg

Dipl.-Ing. Roland PILSINGER, Ing.Kons. f. Geodäsie, Griffen

Dipl.-Ing. Franz-Josef PRÜß, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Himmelberg

Dipl.-Ing. Bernd SCHÜBEL, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Christian SPENER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Ilz

Dipl.-Ing. Peter THOMANN, Ing.Kons. f. Geodäsie, Graz

ZT-Gesellschaften (38)

AK9GA ZT GmbH, Graz

Architekten Titus Pernthaler ZT GmbH, Graz

Architektur & Projektmanagement Staudinger & Partner ZT GmbH, Graz

BADURA ZT GmbH, Schladming

BLB Automotive GmbH – interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, Maschinenbau und Ingenieurbüro für Maschinenbau, Wolfsberg

CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt am Wörthersee

Circulate ZT GmbH, Groß St. Florian

F77 interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Bauingenieurwesen GmbH, Graz

FRESCH ARCHITECTS ZT GmbH, Irdning-Donnersbachtal

GAVRIC Architektur ZT GmbH, Bad St. Leonhard im Lavanttal

GDP Süd ZT GmbH, Klagenfurt am Wörthersee

GEOGIS ZT GmbH & Co KG, Hartberg

geoverm ZT GmbH, St. Veit/Glan

GPL Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Architektur und Baumeister mbH, Graz

HLH – Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für WIW im Maschinenbau und Ausübung von Holdingfunktionen mbH, Eggersdorf bei Graz

HOF ARCHITEKTUR ZT GmbH, Heiligenkreuz am Waasen

Kahlen Löschnig Architektur ZT GmbH, Graz

KEC GmbH – interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für WIW Maschinenbau & Unternehmensberatung, Wolfsberg

Kielnhofer ZT GmbH, Hartberg

Kirschner PBS ZT GmbH, Wolfsberg

KP ZT GmbH, Klagenfurt am Wörthersee

LLP Consulting Interdisziplinäre ZT GmbH für Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau und Baumeister, Graz

MMK ZT-GmbH interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Elektronik, sowie Handel mit Waren und Ausübung von Holdingfunktionen, St. Jakob im Rosental

okai ZT GmbH, Berg im Drautal

PBW VM ZT-GmbH, Hartberg

planexum GmbH – interdisziplinäre Gesellschaft mit Ziviltechnikern für Architektur & Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Baumeister, Bauträger und Handel, Leibnitz

Plesiutschnig Schiantarelli Architektur ZT GmbH, Graz

Radlingmayer Architektur ZT GmbH, Graz

Rausch-Senitza ZT GmbH, Feldkirchen

Replan ZT GmbH, Spittal/Drau

RIO + RENA architektur ZT GmbH, Klagenfurt am Wörthersee

RKK ZT-GmbH interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Elektrotechnik, sowie Handel mit Waren und Ausübung von Holdingfunktionen, Klagenfurt am Wörthersee

RPH interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen und Softwareentwicklung GmbH, Graz

Sima Architecture – interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Architektur und Baugewerbe GmbH, Klagenfurt am Wörthersee

tekoplan ZT GmbH, Graz

verkehrplus ZT GmbH, Graz

Vermessung Raspotnig ZT GmbH, Feldkirchen

ZT Doni GmbH, Dobl-Zwaring

–

Jubilarehrungen 2025

20-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gilbert ACHAM, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Peter BADURA, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Schladming

Dipl.-Ing. Christine EDER, Architektin, Villach

Dipl.-Ing. Gerhard EDER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Franz EDERER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Gerald FLOCK, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Martin FRITZ, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Stainach

Dipl.-Ing. Peter GAAR, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Martin GRUBER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Manfred JÖBSTL, Architekt, Wolfsberg

Dipl.-Ing. Ralph JURAK, Architekt, Wartberg

Dipl.-Ing. Matthias KAHLERT, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Claudia KERSCHITZ, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Heinz KERSTEIN, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Andrea KRUG, Architektin, Annenheim

Dipl.-Ing. Helmut KUPSA, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael LESNIK, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Peter MADER, Ing.Kons. f. Elektrotechnik, Graz

Dipl.-Ing. Karin MAGNES, Architektin, Eggersdorf

Technischer Rat Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Anton MANDL, Ing.Kons. f. Telematik, Graz

Dipl.-Ing. Christian MEINL, Architekt, Spittal/Drau

Dipl.-Ing. Udo MISCHKULNIG, Architekt, Rosenbach

Dipl.-Ing. Bernd PÜRSTL, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Rudolf RASS, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Andreas SALFELLNER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut SCHULLER-KOVÁSZNAY, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Wolfgang SPEER, Architekt, Leoben

Dipl.-Ing. Stefan THALMANN, Architekt, Berg im Drautal

Dipl.-Ing. Rainer URBANZ, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Judenburg

Dipl.-Ing. Christian WALLACK, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Günter WERATSCHNIG, Architekt, St. Margareten im Rosental

Dipl.-Ing. Jörg Martin WIEHN, Architekt, Graz

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Robert BENZINGER, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Kapfenberg

Dipl.-Ing. René GROHMANN, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Veronika HOFRICHTER-RITTER, Architektin, Graz

Dipl.-Ing. Ernst JABORNIG, Ing.Kons. f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Josef KNAPPINGER, Ing.Kons. f. Landschaftsplanung u. -pflege, Villach

Dipl.-Ing. Roland KROIS, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Deutschlandsberg

Dipl.-Ing. Christian LORENZ, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Thomas MOLIN, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Heinz PETSCHENIG, Architekt, Wolfsberg

Dipl.-Ing. Hannes RIEDIGER, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen im Maschinenbau, Graz

Dipl.-Ing. Peter SKALICKI-WEIXELBERGER, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Graz

Dipl.-Ing. Gerhard VITTINGHOFF, Ing.Kons. f. Raumplanung und -ordnung, Graz

Dipl.-Ing. Kurt WALDL, Architekt, Launsdorf

Dipl.-Ing. Klaus WALTER, Architekt, Gleisdorf

Dipl.-Ing. Herwig WULZ, Ing.Kons. f. Maschinenbau, Obervellach

Mag. Helmut WURZER, Ing.Kons. f. Geographie, Villach

Dipl.-Ing. Thomas ZINTERL, Architekt, Graz

30-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gerhard BAUMKIRCHNER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Kurt FANDLER, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Jürgen FRELLE, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Manfred GÜLDNER, Architekt, Villach

Dipl.-Ing. Josef HOHENSINN, Architekt, Graz

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Herbert HORN, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Herwig KLEINHAPL, Architekt, Graz

Dr.phil. Hugo KOFLER, Ing.Kons. f. Biologie (Botanik – Zoologie), Pernegg

Dipl.-Ing. Gerwin KORTSCHAK, Architekt, Leibnitz

Dipl.-Ing. Franz LANDL, Architekt, Judenburg

Dipl.-Ing. Bernd LAUBREITER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, St. Margarethen bei Knittelfeld

Dipl.-Ing. Anton G. PIRKER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz

Dipl.-Ing. Heimo PRUTEJ, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Klagenfurt am Wörthersee

Dipl.-Ing. Karl SANTER, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Moosburg

Dipl.-Ing. Wolfgang SCHMIED, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Werner SCHWAB, Ing.Kons. f. Elektrotechnik, Villach

Dipl.-Ing. Heinrich SCHWARZL, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Tillmitsch

Dipl.-Ing. Reinhold TINCHON, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Gernot VALENT, Architekt, Graz

40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gerhard FIDLER, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen, Kumberg

Dipl.-Ing. Ernst GISELBRECHT, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Johann KASSMANNHUBER, Ziv.Ing. f. Bauwesen, Feldkirchen

Mag.arch. Josef KLINGBACHER, Architekt, St. Paul im Lavanttal

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hubert RIESS, Architekt, Graz

Dipl.-Ing. Karl ZACH, Ziv.Ing. f. Elektrotechnik, Graz

Aus den Akten der Kammer

Disziplinarverfahren

Ab November 2024 wurden 12 Disziplinarverfahren (5 Sektion Architekt:innen, 7 Sektion Ingenieurkonsulent:innen/Zivilingenieur:innen) bearbeitet.

Unbefugte Tätigkeiten

Seit November 2024 wurden 9 Fälle von „unbefugten Tätigkeiten“ bzw. wettbewerbswidrigen Verstößen gegen das Ziviltechniker-gesetz angezeigt und überprüft. Die betroffenen Personen stellten nach Aufforderung durch die ZT Kammer die irreführenden Angaben richtig.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechniker:innen sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines/r Schlichters/in vor. Die Schlichter:innen sind ehrenamtlich tätige Mitglieder des Kammervorstandes. Ab November 2024 wurde 1 Schlichtungsfall behandelt.

Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 21 Wettbewerbsverfahren, in Kärnten 12 bearbeitet bzw. durch die Wettbewerbsausschüsse abgewickelt.

Steiermark:

21 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer:

9 offene (davon 2 geförderter Wohnbau)

1 nicht offener

10 geladene (davon 6 geförderter Wohnbau, 3 nach Grazer Modell, 1 Sonstige)

1 wettbewerbsähnliches Verhandlungsverfahren

1 Verfahren ohne Kooperation

Kärnten

12 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer:

4 offene (davon 1 Wohnbau)

8 geladene (davon 3 Wohnbau)

Fachgruppen und Ausschüsse der Länderkammer

Stand: 24. April 2026

Ausschüsse

Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Abel

Architektin Dipl.-Ing.

Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig

Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero

Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann

Architektur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott

Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

(Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

(Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Budgetausschuss (Budget 2026)

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin

Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)

Dipl.-Ing. Andreas Maitisch

Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Dipl.-Ing. Valentin Schuster

—

Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Mag. Johannes Leitner

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)

Mag. Christine Schwabegger (Stv. Vorsitz)

Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architektin Dipl.-Ing.

Eva Maria Hierzer (Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser

Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

Ressort Beste Vergabe

DDipl.-Ing. Paul Brünner

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala

Dipl.-Ing. Dietmar Glatz

Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess

Dipl.-Ing. Heinz Roßmann (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (Stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

(Stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Josef Knappinger

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Zukunft Lebensraum

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Kooptiertes Mitglied:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl

Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin

Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig

Architekt Mag.arch. Markus Klaura

(Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann

Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc

Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc

Kooptiertes Mitglied:

Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik

Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer

Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann

Architektin Dipl.-Ing. Jasmin Leb-Idris

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Architekt Dipl.-Ing. Christian Story

Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder

Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer

—

Fachgruppen

Fachgruppe Bauwesen

DDipl.-Ing. Paul Brünner (Obmann)

Dipl.-Ing. Jürgen Freller

Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (Stv. Obmann)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb

Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Lackner

Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller-Kovács-znay

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Stv. Obmann)

Dipl.-Ing. Reinhard Doni

Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc

Dipl.-Ing. Gerhard Kasper

Dipl.-Ing. Markus Kleinhappl

Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner (Obmann)

Dipl.-Ing. Gerhard Schauperl

Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha

Fachgruppe Vermessungswesen

Baurat h.c. Dipl.Ing. Gerald Fuxjäger

Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig

Dipl.-Ing. Roland Krois

Dipl.-Ing. Anton Marak

Dipl.-Ing. Günther P. Moser

Dipl.-Ing. Robert Pilsinger

Dipl.-Ing. Andreas Pointner

Dipl.-Ing. Karin Pöllinger

Dipl.-Ing. Valentin Schuster (Stv. Obmann)

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Obmann)

Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

Dipl.-Ing. Eftymios Anagnostopoulos

Dipl.-Ing. Andreas Ankowitsch

Dipl.-Ing. Johann Edegger

Dipl.-Ing. Wolfgang Ehall

Dipl.-Ing. Gerhard Eibl

Dipl.-Ing. Günther Findenig

Dipl.-Ing. Josef Knappinger

Dipl.-Ing. Thomas Mach

Dipl.-Ing. Andreas Maitisch

Dipl.-Ing. Erich Olsacher

Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippinger

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Obmann)

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Stv. Obmann)

Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (Vorsitz)

Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler

Architekt Dipl.-Ing. Michael Heil

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)

Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala

Architektin Dipl.-Ing. Iryna Gasyanets

Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer

Architektin AA Dipl. Elke Knöss-Grillitsch (Stv. Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Theresa Reisenhofer

Dipl.-Ing. Rafaela Rothwangl

Architektin Dipl.-Ing. Ute Schimanofsky

Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz

Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger

Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kersch-

baumer (Vorsitz)

zt:haus Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin (Stv. Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero

Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)

Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Architekt Dipl.-Ing. Emmanuel Sima

Kooptiertes Mitglied:

Dr.phil. Josef Paul

Unterstützungsfonds

Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer (Finanzreferent)

Delegierungen in externe Institutionen und Gremien

• Arbeitsgruppe 11 „openBIM & Behördenverfahren“ des BIM-Komitees 273 (Austrian Standards International – ASI)

• Arbeitsgruppe 12 „Software“ des BIM-Komitees 273 (Austrian Standards International – ASI)

• Arbeitsinspektorat Graz

• Arbeitsinspektorat Klagenfurt

• Architektur Haus Kärnten

• ARGE Gebäudetyp e

• Ausschuss ON-K 240 Immobilien- und Facility Management (Austrian Standards International – ASI)

• Ausschuss ON-K 269 Smart Cities (Austrian Standards International – ASI)

• Baukulturbeirat des Landes Steiermark

• Bildungsbeirat der Kärntner Verwaltungskademie

• Bundesfinanzgericht – Außenstelle Graz

• Bundesfinanzgericht – Außenstelle Klagenfurt

• Expert:innengruppe Wohnbauförderung

• Grazer Altstadt-SV-Kommission

• Haus der Architektur Steiermark

• Kärntner Kulturgremium – Fachbeirat für Baukultur Kärnten

• Kuratorium der HTBLuVA Graz-Ortweinschule

• Landesgericht Klagenfurt

• Landesgericht Leoben

• Landesgericht Zivilrechtssachen Graz

• Lenkungs-gremium der Zertifizierstelle (TU Graz)

• Lenkungs-gremium NASV (Stmk. LReg.)

• Oberlandesgericht Graz

• Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein – Regionalverein SÜD

• Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein Österreich

• Plattform Baukulturpolitik

• Raumordnungsbeirat des Landes Kärnten

• Scientific Board des Weiterbildungszentrums WBZ der FH Kärnten

• Spruchsenat Zollamt Graz

• Spruchsenat Zollamt Klagenfurt Villach

• Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Kärnten

• Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Steiermark

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Stand: April 2026

Sektion Architekt:innen

Emmerer

Ressort Digitalisierung –
Ausschuss BIM

Fasch

Ausschuss Kollektivvertrag

Frediani-Gasser

Bundeskammer-Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

Verein Architekturtage (Präsidentin)

Gruber M.

Ressort Digitalisierung

Ressort Digitalisierung – Ausschuss BIM

Günther

Ausschuss Gruppenkrankenversicherung

Gyüre

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Architekt:innen

Ressort Berufsbild

Hierzer

Ressort Berufsbild

Bundeswettbewerbssausschuss

Knöss-Grillitsch

Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

Kopeinig

Ressort Zukunft Lebensraum

Kupfer

Ressort Zukunft Lebensraum

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung, Geogra-
phie und Städtebau

BFG Städtebau und Raumplanung

Murero

Bundeswettbewerbssausschuss

Rainer

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung, Geogra-
phie und Städtebau

BFG Städtebau und Raumplanung (Vorsitz)

Richter

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung, Geogra-
phie und Städtebau

BFG Städtebau und Raumplanung

Schatz

Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Basiswert und Indices

Schelischansky

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Architekt:innen

Ressort Berufsbild, Unterausschuss
Standesregeln

Schwarz Uwe

Ressort Honorare und Vergabe

Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Basiswert und Indices

Wildner-Kerschbaumer

Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

Wührer

Bundeskammer Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Architekt:innen – (stv. Vorsitz)

Ressort Digitalisierung – Ausschuss Digitale
Services

Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss ASFINAG

Verein Architekturtage

Zinterl

Bundeswettbewerbssausschuss (stv. Vorsitz)

Sektion Zivilingenieur:innen

Brünner

BFG Bauwesen

Ressort Honorare und Vergabe – Unteraus-
schuss ASFINAG

Ausschuss Kollektivvertrag

Deiningner

BFG Ind. Technik (Vorsitz)

Eichholzer

Bundeskammer Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Zivilingenieur:innen (stv. Vorsitz)

Knappinger

BFG Raumplanung, Landschaftsarchitektur
und Geografie (stv. Vorsitz)

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss
Raumplanung, Landschaftsplanung,
Geographie und Städtebau

Lösch

Ressort Regelwerke

Messner

BFG Ind. Technik

Moser

BFG Bauwesen

Mühlburger

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Zivilingenieur:innen

BFG Informationstechnologie

Ressort Berufsbild (stv. Vorsitz)

Ressort Honorare und Vergabe

Ressort Digitalisierung

Ressort Digitalisierung – Ausschuss Digitale
Services

Ressort Digitalisierung – Ausschuss Innovation
(Vorsitz)

Ressort Digitalisierung – Ausschuss zt:archiv

Neuber

BFG Natürliche Ressourcen (Vorsitz)

Onitsch

BFG Natürliche Ressourcen

Schuscha

BFG Montanwesen (Vorsitz)

Schuster

BFG Vermessungswesen

Schwabberger

BFG Raumplanung, Landschaftsarchitektur
und Geografie

Spener

Bundeskammer Präsidium

Bundeskammer Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

Ressort Honorare und Vergabe (Vorsitz)

BFG Wasserwirtschaft

Schwarzl

BFG Wasserwirtschaft

Skalicki-Weixelberger

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Zivilingenieur:innen

Ressort Digitalisierung

Ressort Digitalisierung –
Ausschuss Digitale Services (Vorsitz)

Ressort Digitalisierung –
Ausschuss zt:archiv

BFG Vermessungswesen

Veitsberger

Ressort Zukunft Lebensraum

Wackenreuther

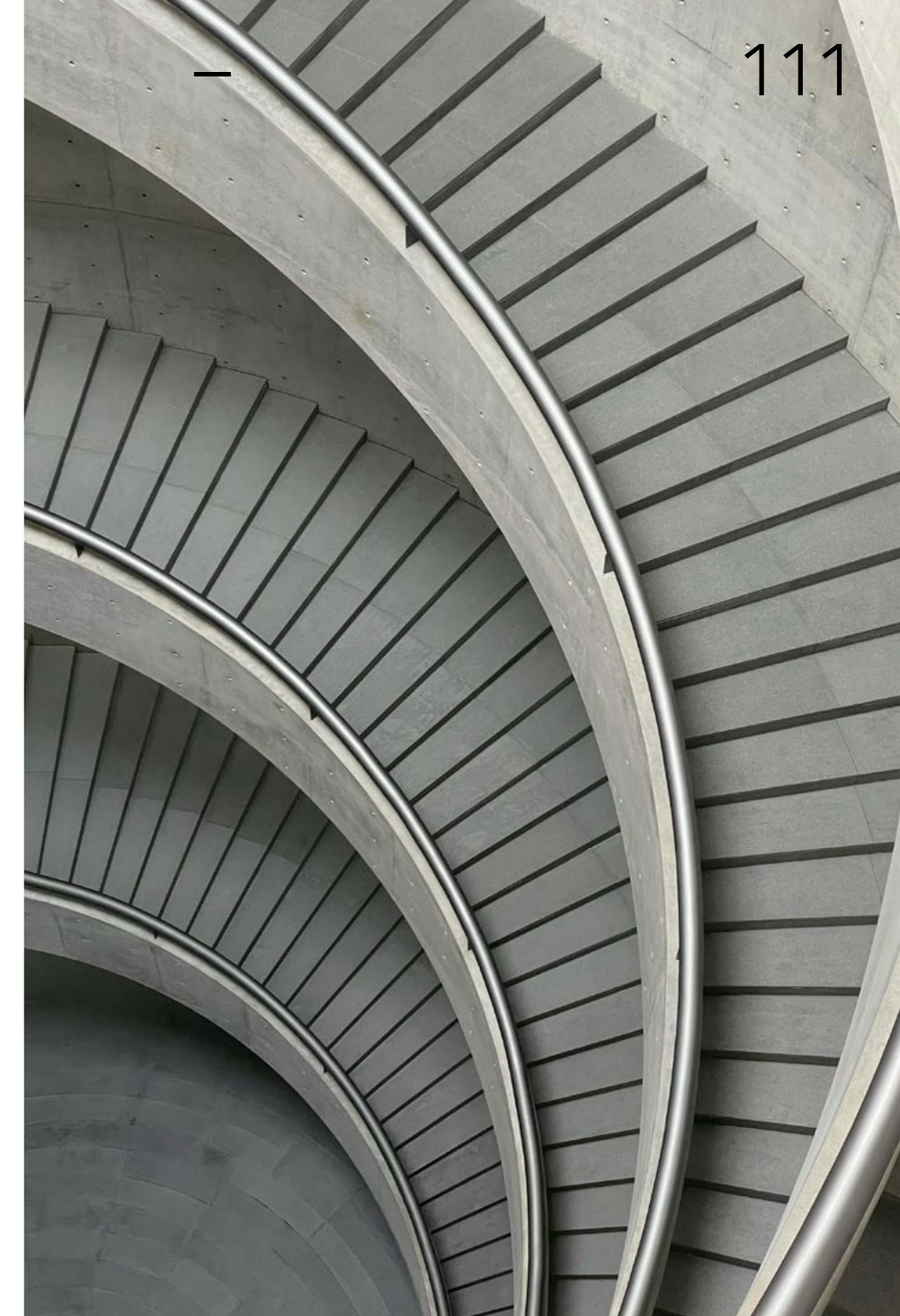
Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Zivilingenieur:innen

Ressort Berufsbild

Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Standesregeln

BFG Wasserwirtschaft



Impressum: Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at, Redaktion: Textbox (Schandor), Jerolitsch PR (Monika Jerolitsch-Heschl), ZT Kammer, Art Direction und Grafik: Matthias Gasser · Fotografie: U.1: Pajman, Conny Leitgeb, short&sweet S.3 pexels, S.4 Helga Rader, S.5 Land STMK/Robert Binder, S.6 Pajman, Conny Leitgeb S.7 Land STMK/ Robert Binder, S.08 Helga Rader, S.09 Gerhard Maurer, S.10 Jürg Christandl S.11 SAPDI e.U. S.12 ZTK, S.13 ZTK, S.14 Helga Rader, Schubidu Quartet S.15 Jürg Christandl S.16 Paul Simon, S.18 Schubidu Quartet, Marija Jancic, S.19 Daniel Bauer, Michael Sladek, ZV, S.20 GEOPHO, S.21 ZTK, S.22 Conny Leitgeb S.23 Conny Leitgeb, S.24 Hinteregger&Draschl, ZTK S.25 ZTK, S.26 ZTK, S.27 Aldrian Schneebacher, ZTK, S.28 Erich Angermann, Hubert Uranjek, ZTK S.29 ZTK, Andreas Jaklin, S.30 ZTK, S.31 Erich Marschik, prontolux, S.32 Conny Leitgeb, S.33 Helga Rader, S.34 Helga Rader, 35 Pajman, S.38 Schubidu Quartet, Helga Rader, S39 Short & Sweet, Dominik Fasching Foto Fischer, S.40 ZTK, GEOPHO, S.41 ZTK, Pajman, S.42 GEOPHO, ZTK, S.44 Pajman, S.46 iStock, ZTK, S.48 shutterstock, S.49 Luttenberger, Daniel Waschnig, S.51 Helga Rader, S.53 GEOPHO, Jorj Konstantinov, S.54 GEOPHO, Erwin Scheriau, S.57 ZTK, S.58 ZTK, short&sweet, S.59 short&sweet, S.60 Conny Leitgeb, Hinteregger&Draschl, S.64 Helga Rader S.65 Helga Rader, Prontolux, S.68 shutterstock, S.69 prontolux, S.70 Pajman, S.71 ZTK, S.72 sven daniel/unsplash, S.74 GEOPHO, S.75 GEOPHO S.76 ORF Video, S.77 ORF Video, S.78 ZTK, 79 ZTK, Peter Schaar, S.80 ZTK S.81 Hochkofler, Knauder, S. 82 ZTK, assam, S.83 Verein Baukultur Steiermark, ZTK, S.84–S.87 SAPDI e.U., S.88 ZTK, H.Schiffer, S.89 Ferdinand Neumüller, S.90 leadersnet.at/Greabu, K. Morgenstern, S.91 Conny Leitgeb, S.92 ZTK, S.93 Hochkofler, ZTK, S.94 ZTK, Knauder, S.95 Land Steiermark/Binder, ZTK, S.96–96 unsplash ZTK, S.100, unsplash, S.102–103 unsplash · Medienfabrik, 8020 Graz ergoht an alle Mitglieder der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der Ziviltechniker:innen
für Steiermark und Kärnten
office@ztkammer.at
sued.zt.at

ZT Kammer Graz
Schönaugasse 7, 8010 Graz
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24
9020 Klagenfurt
T +43 (0)463 51 12 05
F +43 (0)463 51 12 05-5



sued.zt.at

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.